VHP Zeitschrift

Nachrichtenblatt für die
Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost
28. Jahrgang · Heft 3 · Juni/Juli 1992

DELEGIERTENTAG 1992 IN FREIBURG:

DER STEINIGE WEG

ZUM UNTERNEHMEN!

INHALTSVERZEICHNIS

Franz-Josef Otte
Zur Lage 3

Michael Herzog
38. Delegiertentag 4

Pressemitteilung 13

Paul Burkhart
Ansprache des Bundesvorsitzenden 14

Podiumsdiskussion zum Thema:
„Privatisierung der Postunternehmen“ 18

Alfred Waiß:
Altersvorsorge heute –
Vergleich zwischen Beamten und Angestellten 44

Der Delegiertentag in der Presse 50

VHP-Zeitschrift

Herausgeber: Bundesvorstand der Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost, Postfach 10 60 01, 7000 Stuttgart 10.
Redaktion: Michael Herzog (verantwortlich); Klaus Lieberknecht; Dirk Staben; Rolf Wißmann.
Anzeigenverwaltung: Klaus Lieberknecht.
Anschrift der Redaktion: Postfach 60 02 00, 2000 Hamburg 60, Telefon Herzog (0 40) 36 19 32 10, Lieberknecht 63 88 44 60, Staben 63 88 33 36; Wißmann 63 88 21 82.
Die mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Bundesvorstandes deckt, wird dies ausdrücklich erwähnt.
Druck: Kröger Druck, 2000 Wedel bei Hamburg.

ZUR LAGE

Eine Rückschau nach dem Delegiertentag 1992 in Freiburg

1. Einleitung

Wie ist die Lage? – Diese Frage wird im Alltag oft ohne nähere Überlegung gestellt. Und doch: Es ist immer wieder notwendig, zumindest ratsam, diese Frage sich selbst zu stellen und den (eigenen) Standort wie die (eigene) Lage zu analysieren. Das gilt auch für unsere Vereinigung – zumal nach dem Abschluß eines Delegiertentages. Wie ist nun die Lage unserer VHP nach dem Delegiertentag 1992 in Freiburg?

2. Pauschale Beurteilung

Eine erste, sehr summarische Antwort kann lauten: Es war ein gelungener und erfolgreicher Delegiertentag, die Lage ist gut.
Da diese pauschale Beurteilung aber den Kriterien einer analytischen Rückschau selbstverständlich nicht entsprechen kann, ist hier eine nähere, ein wenig ins Detail gehende Betrachtung anzustellen.

3. Der äußere Rahmen

Der Bezirksverein Freiburg hatte den Delegiertentag organisatorisch gut vorbereitet. Das Historische Kaufhaus am Münsterplatz gab sowohl der Eröffnungsveranstaltung als auch dem Begrüßungsabend einen festlichen äußeren Rahmen. Der Friedrichsbau mit Saal und großzügigem Foyer erwies sich nicht nur als zweckmäßige Tagungsstätte, sondern auch als festlicher Rahmen für den abschließenden Gesellschaftsabend. Anerkennung verdient auch das attraktive Begleiterprogramm. Das wohl nicht nur sprichwörtliche Quentchen Glück der Tüchtigen erfuhr der gastgebende Bezirksverein auch dadurch, daß sommerliche Wärme und strahlender Sonnenschein den Delegiertentag „vergoldeten".

4. Die Inhalte der Programmfolge

In der feierlichen Eröffnungsveranstaltung zeigte der Festredner, Prof. Dr. Walter Kasper, Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in sehr fundierten Ausführungen auf, inwieweit und warum Management und Ethik in einem gemeinsamen Spannungsfeld stehen. Der Bundesvorsitzende unserer VHP definierte in seinem anschließenden Grundsatzreferat Eckpunkte und Grundforderungen, die einerseits das berufs- und laufbahnpolitische Engagement deutlich machten, andererseits aber auch die volkswirtschaftliche Gesamtschau und die Bereitschaft unserer VHP zur Mitverantwortung für die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Unternehmen der DBP erkennen ließen.

Die Podiumsdiskussion zu dem aktuellen Thema „Privatisierung der Post", die mehr als drei Stunden dauerte, war ein weiteres thematisches Highlight des diesjährigen Delegiertentages. Aufgrund der von den Diskussionsteilnehmern bezogenen Positionen kann davon ausgegangen werden, daß die Notwendigkeit einer Postreform II mehr und mehr anerkannt wird, daß aber die Vorstellung über die für die Unternehmen der DBP anzustrebende Rechtsform – Aktiengesellschaft oder öffentlich-rechtliche Anstalt – und über Fragen nach gesetzlichen oder gar verfassungsrechtlichen Festlegungen zu Pflichtleistungen, Infrastrukturauftrag, Dienstrecht usw. noch weit auseinander sind. Man konnte aber auch den Eindruck gewinnen, die politischen Gegenpole hätten sich bereits ein wenig aufeinander zubewegt. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Artikels auf inhaltliche Einzelheiten einzugehen, es darf aber festgestellt werden, daß die auf hohem Niveau geführte Diskussion den Delegierten sowie den Mitgliedern von Bundesvorstand und Beirat vielfältige Informationen und Anregungen für die VHP-internen Überlegungen und Beratungen zum Thema „Postreform II" gegeben hat.
Weitere, jeweils mit großem Beifall entgegengenommene Bereicherungen und Auszeichnungen erfuhr die diesjährige Veranstaltung dadurch, daß insgesamt vier Vorstandsmitglieder den Delegiertentag als Forum für ihre Botschaften an die höheren Führungskräfte benutzten, nämlich Herr Dr. Zumwinkel, Vorstandsvorsitzender, sowie die Herren Bender und Seegers-Krückeberg, alle vom Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, und Herr Meißner vom Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM. Außerdem standen mehrere andere hochkarätige Referenten für Vorträge und Diskussionen zur Verfügung.
Bei den Beratungen der zum Delegiertentag eingereichten Anträge, wobei das Thema „Postreform II" nochmals eine herausgehobene Stellung hatte, bewiesen die Delegierten ihre ausgeprägte Fähigkeit zur kontroversen Sachdiskussion, aber auch zum Kompromiß. Dies gilt besonders für die Anträge zur Satzungsänderung, deren Ziel und Zweck die Änderung des Namens unserer Vereinigung war. Der neue Name lautet: Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bundespost (VHP). Er signalisiert, daß die VHP eine Vereinigung ist, die Führung funktional und nicht als Status begreift. Somit dürfen sich auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen angesprochen fühlen, die nicht in einem der drei Unternehmen der DBP tätig sind, sondern in einem Tochterunternehmen oder die auf Gebieten des Post- und Fernmeldewesens politische oder hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Zugleich erleichtert der neue Name auch jenen Kolleginnen und Kollegen, die (unabhängig von ihrem Rechtsverhältnis) mit höheren Führungsaufgaben betraut, aber nicht als Nachwuchskräfte eingetreten sind, die persönliche Entscheidung zum Erwerb der Mitgliedschaft in der VHP. Außerdem unterstreicht der neue Name den Anspruch der VHP, die Interessenvertretung aller höheren Führungskräfte zu sein.

Durch die Verabschiedung einer Resolution zum Tarifabschluß 1992 im öffentlichen Dienst bewies der Delegier-

38. DELEGIERTENTAG

tentag seine Fähigkeit und Bereitschaft, entschieden Position zu beziehen zu aktuellen Tagesfragen.

5. Zusammenfassung

Abschließend kann festgestellt werden, daß der „Schwung in eine neue Zeit", der als nachträglich definiertes Motto den vorjährigen Delegiertentag in Darmstadt gekennzeichnet hatte, in Freiburg eine Fortsetzung und sogar eine leichte Steigerung erfuhr. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß dieser Schwung nicht nur den Bundesvorstand und den Beirat in den bevorstehenden Überlegungen und Beratungen – insbesondere zum Thema „Postreform II" – beflügeln, sondern auch die Aktivitäten in den Bezirksvereinen erfassen und positiv beeinflussen möge. Alle Mitglieder unserer Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bundespost (VHP) sind aufgerufen, daran tatkräftig mitzuwirken.
Franz-Josef Otte

Wer erinnert sich nicht an den Willkommensgruß der Freiburger Kollegen im VHP-Heft 2/92: Freiburg sei u. a. die Stadt des Weines, des Waldes und der Gotik sowie die Hauptstadt des Schwarzwaldes. Ohne darüber sinnieren zu wollen, warum ausgerechnet der Wein als erstes Kriterium einer Stadt genannt wurde, in der sich die Delegierten der VHP-Bezirksvereine und der Bundesvorstand der VHP zur jährlichen Arbeitstagung trafen, kann im Grunde nur bestätigt werden, daß alle genannten Charakteristika zutrafen; die Stadt Freiburg zeigte sich von ihrer besten Seite, und sie wird so schnell nicht vergessen werden.
Die Vorteile einer „kleinen Großstadt" lernten die Delegierten schnell schätzen. Alle Veranstaltungen lagen räumlich nahe beieinander, ein abendlicher Bummel durch die Altstadt von Freiburg bereitete keine Probleme. Auch an dieser Stelle deshalb ein herzlicher Dank an alle Kolleginnen und Kollegen des, und das sei ausdrücklich betont, doch relativ kleinen Bezirksvereins Freiburg für diesen gelungenen Delegiertentag.

Vorbereitende Sitzung des BV

Zur letzten Sitzung des Bundesvorstandes vor einem Delegiertentag (wie in jedem Jahr am Tag vor der Eröffnungsveranstaltung) traf man sich im kleinen Kreis im Besprechungsraum des PA(V) Freiburg.
Herr Burkhart faßte in seinem Eingangsstatement kurz alle Bundesvorstands-Aktivitäten der vergangenen Monate zusammen. Es hätte sich allerdings, so Herr Burkhart, auch sehr deutlich in fast allen Gesprächen, die vom Bundesvorstand insbesondere mit Vertretern der politischen Parteien geführt worden sind, gezeigt, daß bezüglich des Themas „Postreform II" zur Zeit niemand „die Katze aus dem Sack läßt". Alle Gesprächspartner hielten sich bedeckt bzw. signalisierten Bereitschaft, allen Argumenten aufgeschlossen gegenüberzustehen, um sich vermutlich entsprechende Bewegungsspielräume offenzuhalten.
Befriedigt vermerkte Herr Burkhart die große Resonanz auf die Einladungen zum diesjährigen Delegiertentag. Die VHP sei damit offenkundig nach wie vor als Gesprächspartner, auf dessen Meinung Wert gelegt wird, anerkannt. Als Grundlage für die relativ starke Position der VHP in den derzeitigen Gesprächen und Diskussionen sei im übrigen seiner Meinung nach das bereits bei der Sitzung am 11./12. November 1991 verabschiedete Positionspapier der VHP zur möglichen Änderung der Rechtsform der Unternehmen der Deutschen Bundespost anzusehen. Fazit des Bundesvorsitzenden: Die VHP muß bei der aktuellen Diskussion mit fundierten und sachbezogenen Beiträgen am Ball bleiben, damit sie auch weiterhin als Gesprächspartner akzeptiert wird.
Bevor Herr Burkhart zum gemeinsamen, abendlichen Kräftesammeln blies, wurden abschließend die letzten

GLÜCKWUNSCH

Am 27. Mai 1992 vollendete der Bundesvorsitzende unserer Vereinigung, Präsident Dipl.-Ing. Paul Burkhart, sein 60. Lebensjahr.
Der Präsident der Oberpostdirektion Stuttgart und Bereichsleiter TELEKOM konnte an diesem Tage mehrere hundert Glückwünsche entgegennehmen. Die Gratulation der Mitglieder unserer Vereinigung überbrachte der stellvertretende Bundesvorsitzende Franz-Josef Otte.
Paul Burkhart, der seit Februar 1959 Mitglied unserer Vereinigung ist, braucht den Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift nicht mehr vorgestellt zu werden. Es sei hier lediglich in Erinnerung gerufen, daß er von 1980 bis 1988 Vorsitzender des Bezirksvereins Stuttgart war und seit Mai 1988 Bundesvorsitzender unserer VHP ist.
Nicht erst seit seiner Wahl zum Bundesvorsitzenden ist er ein außerordentlich engagierter Anwalt berufs- und laufbahnpolitischer Interessen. Ein besonderes Anliegen sind ihm nach wie vor die Belange unserer jüngeren Kolleginnen und Kollegen.
Franz-Josef Otte sprach dem Bundesvorsitzenden den hoch verdienten Dank unserer Vereinigung für sein unermüdliches Engagement für die gemeinsame Sache aus. Er verband mit diesem Dank die besten Glückwünsche für die Zukunft, vor allem wünschte er dem Geburtstagskind gute Gesundheit und auch fortan ungebrochene Schaffenskraft. – fjo –

Vorbereitungen bezüglich des Ablaufes der folgenden beiden Tage getroffen.

Pressekonferenz

Ein Schwerpunkt der Pressekonferenz, die am 13. Mai im Videokonferenzraum der OPD Freiburg stattfand, war erwartungsgemäß die ins Haus stehende Postreform II. Herr Burkhart machte vor Vertretern von dpa, dem SWF sowie der örtlichen Presse den Standpunkt der VHP deutlich und wies insbesondere auf die anerkannt konstruktive Rolle der VHP in der laufenden Diskussion hin.
Vor der Pressekonferenz wurden die Herren Burkhart, Otte, Blankenstein, Gröber und Probst als Vertreter der VHP vom Präsidenten der OPD Freiburg, Herrn Hans Hertle, zu einem kurzen Meinungsaustausch empfangen.

Eröffnungsveranstaltung

Nach den funktionalen Räumlichkeiten des Delegiertentages 1991 in Darmstadt stand in Freiburg für die Eröffungsversanstaltung das zu Füßen des Freiburger Münsters gelegene Historische Kaufhaus am Münsterplatz mit seinen repräsentativen Räumen zur Verfügung. Der Hauch der Geschichte des von einem immer noch unbekannten Baumeister entworfenen, im Jahre 1378 erstmalig erwähnten Freiburger Kaufhauses wehte durch den Vortragssaal, als der Bundesvorsitzende der VHP, Paul Burkhart, die versammelten Festgäste begrüßte.
Der Festredner des Nachmittags, Bischof Prof. Dr. Walter Kasper, entwikkelte anschließend in seinem Vortrag mit dem Thema „Management und Ethik" auf der Basis der christlichen Soziallehre seine Vorstellungen vom Menschenbild und vom Rollenverständnis einer vorgesetzten Führungskraft.

Bischof Dr. Walter Kasper

Sigrun Löwisch

Bereits aus dem Thema des Festvortrages ist ersichtlich, daß die von Prof. Dr. Kasper vorgetragenen Ausführungen für Führungskräfte jeder Managementebene Leitbildfunktionen annehmen sollten, da Menschen nach herrschender Lehre nicht technokratisch „geführt" werden können. Der Vortrag, der mit viel Beifall bedacht wurde, wird deshalb im Wortlaut im VHP-Heft 4/92 abgedruckt.
Dem Vortrag von Prof. Dr. Kasper folgten die Grußworte der CDU-Fraktion durch Sigrun Löwisch sowie der SPD-Fraktion durch Günter

Dr. Conrad Schroeder

Angelika Wehinger

Schrempp. Grußworte sprachen weiterhin der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Freiburg, Dr. Conrad Schroeder, die Stadträtin Angelika Wehinger für den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, der im übrigen zum der Eröffnungsveranstaltung folgenden Empfang im Innenhof des Historischen Kaufhauses einlud, der Präsident der OPD Freiburg, Hans Hertle, sowie der Vizepräsident und Bereichsleiter Telekom, Wolfgang Schmitt.

Letzter Wortbeitrag dieser Eröffnungsveranstaltung war die Ansprache des Bundesvorsitzenden, Paul Burkhart. Sie wurde von ihm eingeleitet mit einem herzlichen Dank an alle Redner, insbesondere aber an Bischof Prof. Dr. Kasper für seinen thematisch zeitlosen Vortrag.

Herr Burkhart schlug in seiner sehr engagiert vorgetragenen und mehrfach von spontanem Beifall unterbrochenen Ansprache den Bogen von den historischen Einschnitten in das Weltgeschehen im vergangenen Jahr zu den ebenfalls gravierenden Änderungen, die im ersten Jahr nach der Postreform I auf die Deutsche Bundespost zugekommen war. Er machte deutlich, daß die VHP die Entwicklung von Anfang an mit kritischer Sympathie begleitet hat und dies auch weiterhin tun wird. Allerdings müsse es den Führungskräften der Postunternehmen zugestanden werden, auf Probleme, Risiken und Schwachstellen hinzuweisen.

So würden die Postunernehmen nicht automatisch konkurrenzfähig, wenn die Beamten schnellstens abgeschafft und durch externe Führungskräfte ersetzt werden. Restriktionen, denen die Deutsche Bundespost unterworfen war und zum Teil noch ist, sollten nicht den an diese Grenzen gebundenen Beschäftigten angelastet werden.

Es sei durchaus notwendig, auch erprobte Manager von außen zu berufen. Vorher sei allerdings zu prüfen, ob Führungspositionen in vielen Fällen nicht auch intern besetzt werden könnten. Die mit diesen Fragen zusammenhängende „Unternehmenskultur", die in vielen Jahren bei der Post gewachsen und für die Motivation insbesondere des Führungsnachwuchses wichtig sei, spiele auch bei den neuen Postunternehmen eine nicht zu unterschätzende Rolle und dürfe nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Nachdem Herr Burkhart zum Schluß seiner Ausführungen kurz auf die derzeit diskutierten Bestrebungen, das Unternehmen Telekom weitreichenden Restriktionen zu unterwerfen und damit die Ertragskraft drastisch zu gefährden, eingegangen war, schloß er seine Ansprache noch einmal mit dem Hinweis an die Adresse der Vorstände der drei Postunternehmen, daß die in diesen Unternehmen angestrebten Veränderungen erfolgreich nur mit und nicht gegen die Führungskräfte erreicht werden können.

Der volle Wortlaut der Ansprache ist in diesem Heft abgedruckt.

Umrahmt wurde die festliche Eröffnungsveranstaltung mit dem Quartett D-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart, gespielt von Marie-Luise Kleiber (Flöte), Doris Dubach (Violine), Eva Höllger (Viola) und Verena Maly (Cello).

Begrüßungsabend

Der erste Tag klang mit dem traditionellen Begrüßungsabend, der ebenfalls

Hans Hertle

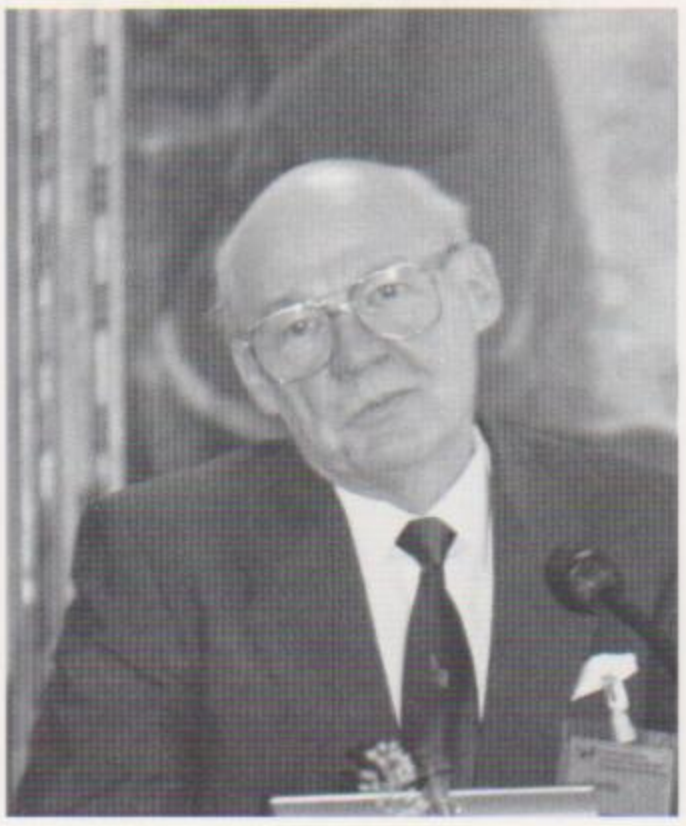

Wolfgang Schmitt

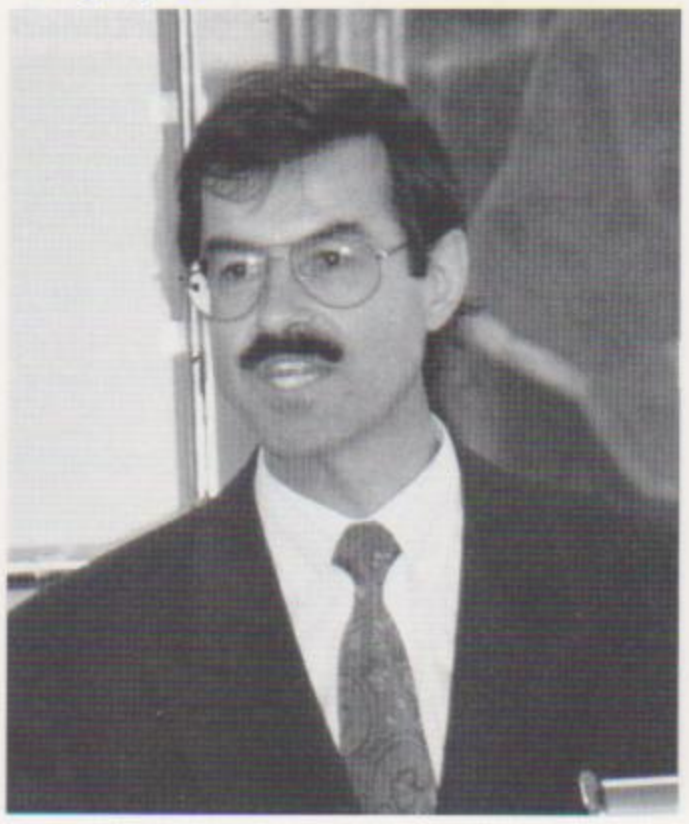

Paul Burkhart

im Historischen Kaufhaus veranstaltet wurde, aus.
In mehreren Räumen ergab sich ein reger Gedankenaustausch zwischen den Delegierten und den vielen Gästen, die sich an diesem Abend eingefunden hatten. Wie im Zusammenhang mit der Eröffnungsveranstaltung bereits skizziert, gab es genügend Diskussionsthemen.
Frau Barleon, eine liebenswerte Kollegin des VHP-Bezirksvereins Freiburg, sorgte an diesem Abend mit ihrer äußeren Erscheinung und ihrem Auftreten für landsmannschaftliches Ambiente.

Arbeitstagung im Schatten der Postreform II

Pünktlich um 8.30 Uhr begrüßte Paul Burkhart als Bundesvorsitzender der VHP am ersten Tag der zweitägigen Arbeitssitzung die Teilnehmer des Delegiertentages im Friedrichsbau mit seinem derzeitigen Lieblingsmotto: panta rhei (Alles ist im Fluß).
In seinem der kurzen Begrüßung unmittelbar folgenden Rechenschaftsbericht (wird abgedruckt) gab Herr Burkhart einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten des Bundesvorstandes im zurückliegenden Jahr seit dem Treffen in Darmstadt, um im Anschluß daran mit der Begrüßung der Diskussionsteilnehmer zur mit Spannung erwarteten Podiumsdiskussion überzuleiten.
Wie bereits aus dem in VHP-Heft Nr. 2/91 veröffentlichten Programm des Delegiertentages zum Teil zu erkennen war, wich die Dramaturgie dieses Delegiertentages in Freiburg von der der Vorjahresveranstaltungen ab. Der erste Tag war überwiegend dazu gedacht, den anwesenden Delegierten ein abgerundetes Bild vom Stand der derzeitigen Diskussion über die neue Postreform zu bieten und Wissen über den Entwicklungsstand der Unternehmen der DBP und des BMPT zu vermitteln. Kern dieses Informationsangebotes

Dr. Klaus Zumwinkel

war diese Podiumsdiskussion zum Thema „Privatisierung der Postunternehmen". Teilnehmer der Diskussion, die von den Kollegen Wolfgang Blankenstein und Rolf Gröber geleitet wurde, waren

– Emil Bock (stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft)
– Arne Börnsen (MdB, SPD, Mitglied des Infrastrukturrates beim BMPT)
– Wilhelm Hübner (Verband der Postbenutzer)
– Dieter Kühn (Ministerialdirektor im BMPT)
– Elmar Müller (MdB, CDU, Mitglied des Infrastrukturrates beim BMPT)

Die zunächst als Podiumsdiskussion geführte Gesprächsrunde (siehe besonderer Beitrag in diesem Heft) machte die einzelnen Standpunkte der Teilnehmer sehr deutlich. Allerdings wurde dabei auch den Zuhörern klar, daß jeder Teilnehmer der Runde ausdrücklich Gesprächsbereitschaft und Offenheit gegenüber anderen Argumenten signalisierte. Als sehr positiv wurde von den Delegierten empfunden, daß im Anschluß an die Podiumsdiskussion die Gelegenheit vorhanden war, mitzudiskutieren bzw. Fragen an das Podium stellen zu können.

Der Nachmittag des ersten Tages war voll ausgefüllt mit Vorträgen von

– Dieter Seegers-Krückeberg, Mitglied im Vorstand der DBP Postdienst, zum Thema „Frachtdienste"
- Carl-Friedrich Meißner, Mitglied im Vorstand der DBP Telekom
– Dr. Klaus Zumwinkel, Vorstandsvorsitzender DBP Postdienst
– Alfred Waiß, Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Postversicherung und
– Joseph Eisenried, Präsident des Bundesamtes für Post und Telekommunikation,

wobei insbesondere die ersten drei Vortragenden ausdrücklich auf die aktuellen Deregulierungstendenzen sowie den harten Wettbewerb an allen

Dieter Seegers-Krückeberg

Alfred Waiß

Carl-Friedrich Meißner

Josef Eisenried

Verkaufsfronten hinwiesen. Alle Vortragenden hatten im übrigen nach ihren Statements die Möglichkeit vorgesehen, mit ihnen zu diskutieren; von dieser Möglichkeit wurde ausgiebig Gebrauch gemacht.

Bedingt durch die Aktualität des Themas soll auf den Vortrag von Herrn Waiß vom Vorstand der Vereinigten Postversicherung (VPV) besonders hingewiesen werden. Hintergrund für diesen Vortrag ist die Tatsache, daß die derzeit beamteten Führungskräfte der DBP-Unternehmen in absehbarer Zeit voraussichtlich zunehmend vor die Wahl gestellt werden, in ein Angestelltenverhältnis überzuwechseln oder Beamte(r) zu bleiben. Wichtig ist es deshalb, bei der Entscheidung nicht nur auf das angebotene Brutto- bzw. Nettogehalt zu achten, sondern möglichst alle zumindest monetär relevanten Kriterien zu berücksichtigen.

Herr Waiß beleuchtet in seinem Vortrag die Unterschiede zwischen Angestellten und Beamtinnen/Beamten speziell bei der Altersversorgung. Wegen seiner Bedeutung ist dieser Vortrag in der vorliegenden Ausgabe der VHP-Zeitschrift veröffentlicht.

Der zweite Tag begann mit einem Statement des bei Telekom für Organisation und Personalwirtschaft zuständigen Geschäftsbereichsleiters 61, Hubert Lange, zur geplanten Organisation bei Telekom. Die Delegierten konnten allerdings nicht wesentlich mehr an Informationen mit nach Hause nehmen als die Botschaft, daß Telekom sich auf dem Weg zu einer kundenorientierten Organisationsform befinde. Der Willensbildungsprozeß sei mit der Präsentation des Modells im Aufsichtsrat voraussichtlich im September 1992 abgeschlossen, danach werde eine genaue Detail- und Umsetzungsplanung erarbeitet.

Entlastung des Bundesvorstandes

Es folgten die Berichte der Beauftragten für Angelegenheiten der FITCE (Werner Hufnagel), der FEFAS (Dr. Otfried Brauns-Packenius), der AhD (Klaus Altmannsperger), der Lagebericht des Seniorenbeaufragten (Werner Guthknecht) sowie der „Routine-Kassenbericht" vom Bundesschatzmeister Gunther Altehage. Herr Altehage wies im übrigen in seinem Bericht ebenso wie Herr Hufnagel darauf hin, daß das Lebensalter selbst bei Bundesvorstandsmitgliedern seine Spuren hinterläßt und sich potentielle Nachfolger bereits langsam in die Startlöcher begeben sollten.

Die Kassenprüfer, Herr Lies und Herr Bauer, hatten aufgrund der Prüfungsergebnisse wie auch in den Vorjahren keine Probleme bei ihrem Testat: Kassenführung einwandfrei!

Nachdem somit alle Berichte des Bundesvorstandes vorlagen, konnte Herr Zimmermann als amtierender Alterspräsident dem Vorstand eine einstimmig bestätigte Entlastung erteilen.

Dr. Otfried Brauns-Packenius

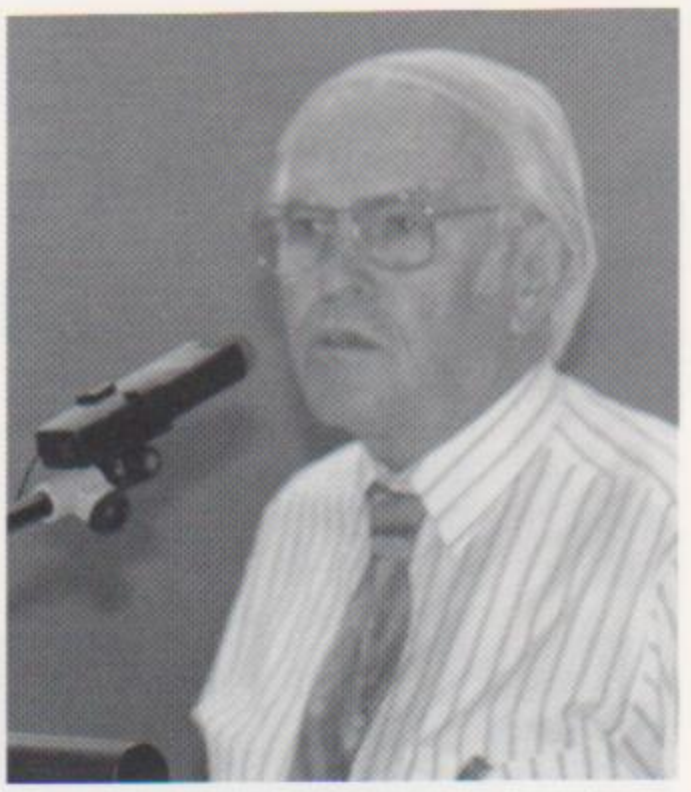

Werner Guthknecht

Klaus Altmannsperger

Gunther Altehage

Wolfhard Bender

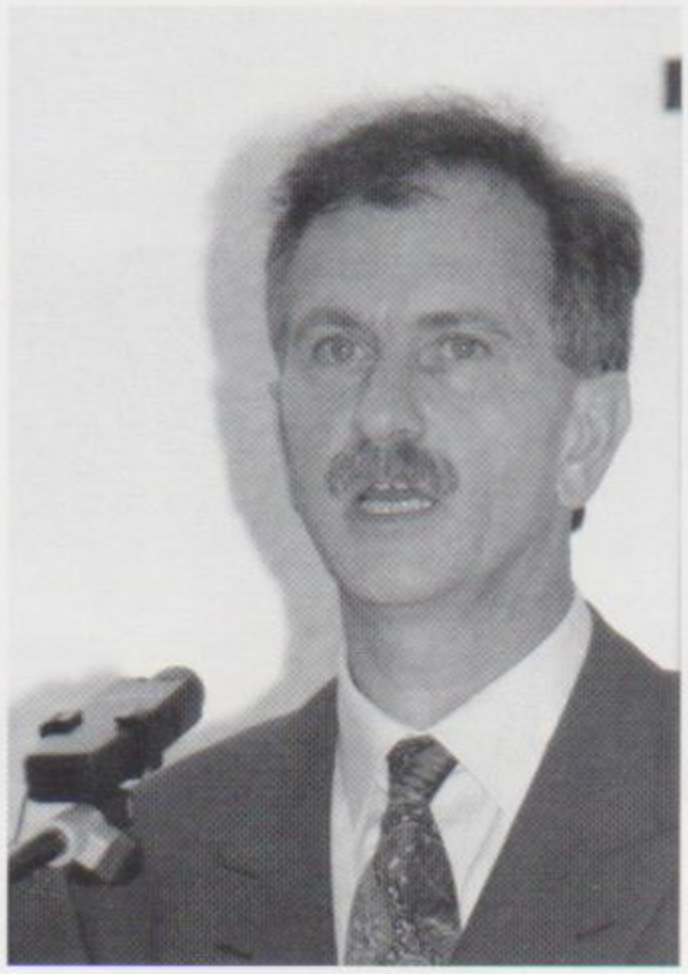

Beratung der Anträge

Bedingt durch das erstmalig geänderte Ablaufkonzept erfolgte die Beratung der Anträge im zeitlich letzten Teil des Delegiertentages.
Erstes und für die VHP derzeit wichtigstes Thema wurde durch die Anträge Nr. 1 und 1a ausgedrückt. Deutlich geht aus der schriftlichen Begründung, bestätigt im übrigen auch durch viele Diskussionsbeiträge der letzten Tage und Wochen, hervor, daß es dringend notwendig sei, den Namen unserer Vereinigung an die schon derzeit veränderte Personalstruktur im höheren Dienst anzupassen. Immer mehr Führungskräftepositionen werden mit externen Bewerbern besetzt, wobei diese als Angestellte eingestellten Kolleginnen und Kollegen meist keinen Sinn darin sehen, einer „Beamtenvereinigung" beizutreten. Der neue Name lautet deshalb:

Letzter Programmpunkt hierzu war die Neuwahl der Kassenprüfer. Zu neuen Kassenprüfern wurden mit Billigung der Delegierten die Herren Lies und Stuchlich bestellt.
Bevor die Beratung der Anträge begonnen wurde, nahm Wolfhard Bender, Vorstandsmitglied der DBP Postdienst, als letzter Gastredner die Gelegenheit wahr, einige Worte an die versammelten Führungskräfte zu richten.
Themen seines Vortrags waren
– der Streik des Postpersonals, der insofern atypisch war, daß hier im Gegensatz zu sonstigen Streikmaßnahmen in der Wirtschaft nicht die gesamte Branche, sondern nur ein Wettbewerber mit daraus automatisch folgenden Marktanteilsverlusten betroffen war,
– die Postreform II als logische Fortführung der Postreform I, wobei er darauf hinwies, daß die Entscheidungen hier überwiegend im politischen Raum getroffen werden,
– der Einsatz der West-Führungskräfte im VGO und der Ost-Kräfte in West-Ämtern und -OPDn,
– die Neukonzeption der Führungskräfteförderung sowie
– die allgemeine Personalsituation im höheren Dienst, die seiner Aussage nach zur Zeit, ebenso wie die Nachwuchskräftesituation, befriedigend sei; allerdings werden künftig mehr Führungskräfte als bisher benötigt, da in einer neuen Unternehmensstruktur mit kleineren Einheiten gearbeitet werden wird.

„Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bundespost".
Ein Vorteil dieser Bezeichnung ist, daß damit die allseits bekannte Abkürzung „VHP" nach wie vor verwendet werden kann. Hervorgehoben werden sollte schließlich noch, daß der Antrag Nr. 1 von den Kollegen in Bonn formuliert worden ist, da dort das geschilderte Problem naturgemäß am gravierendsten auftritt.
Antrag Nr. 2 beschäftigte sich mit der Form der VHP-Zeitschrift. Vorgeschlagen wurde, Umweltschutzaspekte wie z. B. die Verwendung umweltgerechterer Papiersorten bei der Herstellung vermehrt zu berücksichtigen. Herr Lieberknecht von der Redaktion der VHP in Hamburg erläuterte kurz die Alternativen und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen und sagte eine intensive Prüfung dieser Aspekte zu.
Die in der Begründung zum Antrag ebenfalls vorgeschlagene Aufnahme einer Rubrik „Personalnachrichten" läßt sich allerdings zur Zeit nicht verwirklichen, da diese Informationen nur sehr schwer zu erlangen sind.

Den Anträgen 3 und 4 lagen Überlegungen zum unterschiedlichen Status von Beamten und Tarifkräften sowohl hinsichtlich ihres aktuellen (Brutto-/Netto-) Einkommens als auch in Bezug auf Sozialversicherungs- und Rentenaspekte zugrunde. Da diese Aspekte im wesentlichen im Vortrag von Herrn Waiß angeprochen worden sind, verwies Herr Burkhart auf diesen Vortrag, der in dieser Zeitschrift abgedruckt wird. Er sagte darüber hinaus zu, daß der Bundesvorstand gerade diese Themen sorgfältig im Auge behalten werde.
Zum Antrag Nr. 5 (rechtzeitige Informationsbeschaffung bei den Generaldirektionen) konnte Herr Burkhart nur betonen, daß ein wesentlicher Teil seines Bundesvorsitzendendaseins nichts anderes zum Inhalt habe, als bei den verantwortlichen Herren der Postunternehmen und des BMPT „Klinken zu putzen" und um Information zu ersuchen. Dies sei von ihm bereits soweit verinnerlicht, daß es keines Anstoßes mehr bedürfe. Trotzdem sei eine immer wieder erneuerte Mahnung natürlich hilfreich und notwendig. Antrag Nr. 5 wurde insoweit angenommen.

Antrag Nr. 6 hatte die Sorge zum Inhalt, daß sich durch zunehmende Privatisierung und organisatorische Änderungen gravierende Verschlechterungen hinsichtlich der beruflichen Exspektanzen von Beamten ergeben

könnten. Der Bundesvorstand wird diese möglichen Tendenzen auch weiterhin kritisch beobachten.
Antrag Nr. 7 scheint allerdings von der Realität bereits überholt worden zu sein, da schon jetzt viele Führungspositionen in einschlägigen Zeitungen (FAZ, Süddeutsche Zeitung, u. a.) ausgeschrieben werden. Der Antrag wurde deshalb zurückgezogen.
Die Anträge 8 und 9 (Informationspolitik im Bereich Hochbau) nahm Herr Burkhart zum Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß die Unternehmenspolitik von Postdienst, Telekom und Postbank zunehmend komplexer wird und voneinander immer mehr abweicht. Dringender denn je sei deshalb der VHP-Vorstand auf die Informationen der Fachleute in den Unternehmen angewiesen. Sofern diese Informationen den Vorstand erreichen, sei dieser sofort bereit, im Sinne des jeweiligen Petitums loszumarschieren; beide Anträge wurden angenommen.
Ebenfalls angenommen wurden die Anträge
– 9a (Personalentwicklungskonzepte für höhere Führungskräfte Post),
– 10 (bessere berufliche Weiterbildung und Förderung),
– 11 (vorausschauende Rekrutierung von Führungsnachwuchs) sowie
– 12 (Unterstützung der örtlichen Mobilität der Post-Führungskräfte durch geeignete Maßnahmen),
zumal diese Themen seit längerem auch im Bundesvorstand diskutiert werden. Herr Burkhart war zum Teil bereits in seinem Rechenschaftsbericht bzw. in seiner Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung darauf eingegangen.
Aus aktuellem Anlaß (vorläufige Ergebnisse der Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst) wurde den Delegierten vom Bundesvorstand eine Resolution, in der die VHP Stellung zu diesem Ergebnis bezieht, zur Diskussion vorgelegt. Die Resolution wurde in modifizierter Form angenommen.
Die relativ zügige Diskussion und Beratung der Anträge wurde lediglich

kurz unterbrochen durch die Grußworte
— des Verbandes der Akademikervereine der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, überbracht von Herrn Mag. Anton Tettinek sowie
— des Staatssekretärs im BMPT, Frerich Görts, der sehr gern mit den Delegierten diskutiert hätte, leider aber nur schriftlich sein Bedauern mitteilen konnte, wegen eines anderen Termins nicht anwesend sein zu können.

Ausklang des Delegiertentages

Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" beinhaltete neben der Kurzvorstellung des nächsten Tagungsortes lediglich eine Anfrage zur Situation der VHP in den neuen Bundesländern.
Bei Herrn Burkhart, dem man gewiß nicht eine gewisse Leidenschaft bei der Vertretung der VHP-Angelegenheiten absprechen kann und der auch beim Auftauchen von Schwierigkeiten so schnell nicht aufgibt, schien ein Hauch Resignation durchzublicken, als er die relativ mageren Ergebnisse seines vielfältigen Engagements im VGO schilderte. Allerdings verband er seine Schilderungen sofort, und das war wieder Burkhart pur, mit einem leidenschaftlichen Appell an alle Anwesenden, mit der Werbung bei den Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern nicht nachzulassen, denn schließlich wollen wir die Vertretung für alle höheren Führungskräfte bei der Deutschen Bundespost sein.
Herr Kraus vom Bezirksverein München stellte kurz den Tagungsort im Jahre 1993 vor und lud alle herzlich ein, nach München zu kommen.
Beendet wurde sodann der offizielle Teil des Delegiertentages mit einem herzlichen Dank von Herrn Burkhart (selbstverständlich im Namen aller) an alle großen und kleinen Organisatoren im Vorder- und Hintergrund für die überaus gelungenen Veranstaltungen.
Viele Delegierte nutzten den Gesellschaftsabend im Friedrichsbau am Abend, um alte Kontakte aufzufrischen, neue Kontakte zu knüpfen oder einfach, um noch ein paar Stunden länger in dieser wunderschönen Stadt Freiburg verweilen zu können.
Michael Herzog

PRESSE-MITTEILUNG

Vom 13. bis zum 15. Mai 1992 findet im „Historischen Kaufhaus" am Münsterplatz in Freiburg der diesjährige Delegiertentag der Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost (VHP) statt.
Die VHP ist die Berufsvereinigung der Führungskräfte im höheren Dienst der drei Postunternehmen Postdienst, Telekom und Postbank sowie des Bundespostministeriums. Der jährlich einmal zusammentretende Delegiertentag ist das höchste Organ der Vereinigung.
Der diesjährige Delegiertentag beginnt am 13. Mai um 14.30 Uhr mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung, in deren Verlauf der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Prof. Dr. Walter Kasper, den Festvortrag über das Thema „Management und Ethik" hält.
Im Rahmen der Arbeitssitzung am 14. und am 15. Mai befassen sich die mehr als 100 Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet mit aktuellen berufs- und unternehmenspolitischen Fragen.
Breiten Raum innerhalb der Beratungen wird die derzeitige Diskussion um eine Fortführung der Postreform einnehmen. Zu diesem Thema wird am 14. Mai eine Podiumsdiskussion stattfinden, an der neben den Bundestagsabgeordneten und Postexperten ihrer Parteien Elmar Müller (CDU) und Arne Börnsen (SPD) der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft Emil Bock, der Vorsitzende des Verbandes der Postbenutzer e.V. Wilhelm Hübner und der Ministerialdirektor im Bundesministerium für Post und Telekommunikation Dieter Kühn teilnehmen werden.
Aussagen über die derzeitige Lage und die künftige Entwicklung der Postunternehmen erwarten die Delegierten von den Vorstandsmitgliedern der Postunternehmen, die den Delegierten Rede und Antwort stehen werden.
In der Veranstaltung werden eine Vielzahl von Gästen aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben aus dem Inland und dem benachbarten Ausland erwartet. Kontakt: Tagungsbüro (Tel. 07 61/28 37 64)

ANSPRACHE DES BUN

Präsident Dipl.-Ing. Paul Burkhart — Delegiertentag 199

Meine sehr verehrten Damen,
meine sehr geehrten Herren,
Sie werden mit mir fühlen, daß dem Schlußredner dieser festlichen Veranstaltung eine nur schwer lösbare Aufgabe gestellt ist, denn vieles ist zur aktuellen Situation unseres Berufsstandes zu sagen, Manches, Wichtiges und Richtiges wurde indessen von hochrangiger Seite bereits formuliert. Und ich weiß, der unerbittliche Zeitrahmen dieses Delegiertentages gemahnt zur Kürze.
Gleichwohl will ich dem vielstimmigen Akkord meiner Vorredner doch noch einige sehr persönliche Töne hinzufügen.
Ich beginne mit dem Wichtigsten, nämlich mit Worten des Dankes, denn Danken empfinde ich in diesem Augenblick nicht als Pflicht, sondern als Bedürfnis.
Ich danke allen, die in dieser festlichen Veranstaltung zu uns gesprochen haben.
Besonderen Dank sage ich Ihnen, hochverehrter Herr Bischof, für Ihren brillanten Festvortrag.
Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie die ethischen Implikationen moderner Unternehmensführung und die Kriterien der Führungsethik so deutlich sichtbar gemacht haben.
Sie haben uns den Anspruch, der in dem Begriff des Führens, des Managens, liegt, bewußt gemacht. Sie haben uns zugleich die Verantwortung aufgezeigt, die Führungskräften aufgetragen ist. Und Sie haben uns Leitbilder formuliert von Communio und Communicatio, von Gemeinschaft und Kommunikation. So haben Sie uns Denkanstöße gegeben, die über diese Stunde und über diesen Tag hinaus sich als fruchtbar erweisen werden. Dafür danken wir Ihnen von Herzen!

Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen anderen Herren für all' das, was Sie uns aus Ihrer jeweiligen Sicht mit auf den Weg gegeben haben.
Ich danke Ihnen, meine Herren, für all' Ihre gute Wünsche. Wir können sie gebrauchen, um mit Zuversicht nach vorne schauen zu können; der Weg mag gelegentlich steinig sein.
Lassen Sie mich nun — wie bei unserem Jahrestreffen üblich — und wie Sie es wohl auch von mir erwarten — einen Blick auf die Großwetterlage werfen, die unseren Berufsstand derzeit beherrscht.
Ich beginne mit einem Rückblick auf die rund 9.000 Stunden, die seit dem letzten Delegiertentag verflossen sind.
Was waren das diesmal doch für erregende 372 Tage, die zwischen unserem Darmstädter Treff und dem heutigen Tage liegen.
Anders als sonst kündeten die Schlagzeilen nicht nur von Tagesereignissen in einer schnellebigen Welt.
Sie markierten historische Einschnitte von beispielloser Tragweite.

- „Rußland will in die Nato" lautete eine Schlagzeile im Dezember — noch vor kurzem wäre dergleichen in das Reich der Phantasie verwiesen worden.
- „Moskau: Kommunistische Partei verboten" — eine Headline, unlängst noch reif für die Faschingsausgabe.
- „D-Mark wird abgeschafft", eine Meldung, an die man sich erst noch gewöhnen muß. Indessen — die Schaffung des offenen Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft ist vielleicht das bedeutendste Ereignis in der Nachkriegsgeschichte Europas.
- Und dann brach inmitten dieses Europas, das sich eben noch im Zeichen eines ewigen Friedens wähnte, der blutigste Konflikt der Nachkriegszeit aus.

Wenden wir den Blick auf unser eigenes Land: Nach dem Hochgefühl der deutschen Einheit haben uns die Alltagsprobleme um so fester im Griff.
Unser vereinigtes Vaterland und unsere vereinigte Post haben ihren ersten Geburtstag hinter sich gebracht — ruhig, wohl etwas zu freudlos insgesamt. Dabei gäbe es doch wahrlich Anlaß genug zur Freude über die für lange Zeit verloren geglaubte Einheit, über die beispiellose Hilfsbereitschaft vieler Bundesbürger aus dem westlichen Deutschland, und über die Chancen unserer Landsleute im östlichen Landesteil, in einer radikal umgekrempelten Berufswelt zu neuen, besseren Ufern aufbrechen zu können.
Unsere Postunternehmen waren in dieser dramatischen Entwicklung niemals Zaungast. Sie waren vielmehr von Anfang an mitten hineingestellt auf den Weg, der in die gemeinsame Zukunft wies. Und ohne Zweifel hat mit der Integration der früheren Deutschen Post in unsere High-Tech-Bundespost das größte Experiment in unserer Postgeschichte begonnen. Die Führungskräfte unserer Postunternehmen bestehen in diesen Monaten eine Herausforderung nie dagewesenen Ausmaßes!
In dieser stürmisch bewegten Zeit, da alle Mann mit voller Motivation an Deck müssen, im Jahre 3 der Postreform, sorgten auch Schlagzeilen wie die folgenden für Aufsehen:

- „Melkkuh wird sauer"
- „Tag der Offenbarung"
- „Das Machtwort des Schiedsrichters"
- „Reform der Reform"
- „Postreform Teil zwei"

Spätestens jetzt haben Sie es gemerkt. Ich spreche von der öffentlichen Diskussion über eine abermalige Postreform. Die Privatisierungsdebatte ist wieder voll entbrannt, und weil die möglichen Umwälzungen sich auch ohne mein Zutun in diesem Delegiertentag spiegeln würden, will ich in gebotener Kürze aus der Sicht unserer Vereinigung den Lagebericht erstatten.
Ich will einige Perspektiven ausleuchten, es soll erkennbar werden, welche Erwartungshaltung die Führungskräfte der Postunternehmen mit den neuerlichen Reformüberlegungen verbinden — im Wissen mit Horaz: Nütze den Tag, traue Du nicht einem der folgenden.

DESVORSITZENDEN

2 der VHP Freiburg – Eröffnungsveranstaltung

Ich will mich bemühen, einige Schwachstellen und Risiken herauszuarbeiten, ohne aber andererseits in den Fehler zu verfallen, uns vor der Zukunft das Fürchten zu lehren.
Dabei bin ich qua Herkunft hoffentlich über den Verdacht erhaben, Fest und Anlaß mit kritischen Bemerkungen zu kompromittieren.
Die abermalige Reform unserer Postunternehmen ist also das große Thema dieses Jahres, auch dieses Delegiertentages, aber sie hält uns schon seit geraumer Zeit in Atem.
Erinnern wir uns: Die VHP begleitete in realistischer Einschätzung der Entwicklung die erste Postreform auf ihrem steinigen Weg von Anfang an mit kritischer Sympathie. Genauso steht sie auch den neuerlichen Überlegungen zu einer Fortsetzung der Reform nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.
Sie akzeptiert, daß Unternehmensstrukturen nun einmal dynamisch sind und immer wieder Veränderungen und Nachbesserungen erforderlich werden.
Fest steht für uns aber auch dieses:
Wer die Postunternehmen von den immer noch existierenden Fesseln wirklich befreien will, damit sie auch tatsächlich ihren privaten Konkurrenten Paroli bieten können, der muß sich schon mehr einfallen lassen, als nach „beamtenloser Post" zu rufen.
Die Beamtenfrage darf allenfalls in ein viel umfassenderes, aber dafür wirklichen Erfolg verheißendes Konzept eingebunden werden. Vielleicht weist der Vorschlag – so revolutionär er auch sein mag – den Postunternehmen die Chance zu eröffnen, Aktiengesellschaften zu werden, in die richtige Richtung.
Die VHP jedenfalls ist bereit, solcherlei Reformüberlegungen mitzutragen, aber nicht bedingungslos.
Die VHP fordert, daß die Verantwortlichen sich konsequent darum bemühen, erkennbar gewordene Schwächen unserer Postunternehmen auszumerzen, ohne deren Stärken aufzugeben. Insbesondere darf das Vertrauen in Recht und Gesetz nicht in Frage gestellt werden.
Niemand, auch nicht die Regierung, darf auch nur einen einzigen Beamten zwingen wollen, seinen Status aufzugeben. Bestandsschutz muß gesichert und die laufbahnmäßigen Exspektanzen müssen erhalten bleiben, um nicht jede Motivation zu zerstören.
Wie auch immer die weitere Reformdiskussion verlaufen wird, es kann und darf nur darum gehen, den im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis Stehenden allenfalls eine Änderung ihrer Rechtsverhältnisse anzubieten. Und je besser, fairer und leistungsgerechter die angebotenen Konditionen sein mögen, um so größer mag die Wahrscheinlichkeit sein, daß viele das Angebot annehmen.
Im übrigen wünsche ich mir für die weiteren Beratungen in den zuständigen politischen Gremien ein Minimum an Ideologie und ein Maximum an Realitätssinn.
Damit will ich es bewenden lassen und mich einem anderen, aber verwandten Themenfeld zuwenden.
In diesen Wochen wird auch sehr viel von der Gründung von Posttöchtern geredet. Produktorientierte Tochtergesellschaften scheinen strategisches Ziel unserer Postunternehmen zu sein, um dank kleinerer Bereiche im Wettbewerb die notwendige Flexibilität zu bekommen.
Für den Außenstehenden wird Wettbewerb in der Regel nur als Wettbewerb von Produkten anschaulich. Der Wettbewerb von Unternehmenskulturen, der vor allem ein Wettbewerb der Führungseliten ist, bleibt für ihn unsichtbar.
Es kommt also auch bei den in Rede stehenden Posttöchtern auf den Mann an der Spitze an.
Und genau da ist Anlaß zu Besorgnis gegeben.
Es ist die Tendenz zu verspüren, für Posttöchter eine Manager-Elite zu rekutieren, deren Weltbild nicht im eigenen Konzern geprägt wurde.
Gewiß, Blutauffrischung in der Führungsriege mag mitunter notwendig und heilsam sein, aber man hüte sich davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten.
In großen Unternehmen wird bekanntlich viel Wert darauf gelegt, daß die Top-Manager aus der eigenen Führungsmannschaft hervorgehen. Diese Art von Kontinuität gilt geradezu als Gütesiegel für das, was auch „Unternehmenskultur" genannt wird.
Dem Prinzip der Berufung von Führungsspitzen aus den eigenen Reihen wird auch für die Motivation des Nachwuchses große Bedeutung beigemessen. Es soll verhindern, daß gerade die würdigsten Anwärter für Spitzenpositionen vorzeitig abwandern oder lustlos werden, weil ihnen die Spielregeln des Aufstiegs zur Spitze zu diffus erscheinen.
Wenn man sich schon die Mühe macht, den Nachwuchs für Führungspositionen zu pflegen, dann soll dadurch im Prinzip auch der Aufstieg bis auf die höchste Führungsstufe ermöglicht werden. Solcherlei Vorstellungen sind übrigens auch international kaum umstritten.
Aus all' dem leite ich die Forderung her:
Die Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bundespost erwartet, daß die Chefs von zu gründenden Posttöchtern primär in unseren Postunternehmen gesucht werden. Dort hat die Führungsmannschaft in den vergangenen Jahren einen verdammt guten Job gemacht, wie es der Vorstandsvorsitzende von Telekom einmal formulierte. Unsere Führungskräfte haben auf dem steinigen Weg der Postreform und in den Mühseligkeiten des Vereinigungswerkes Herkulesarbeit geleistet. Sie haben bewiesen, daß sie ohne Lamento und mit flexiblem Verhalten auch eine Jahrhundertaufgabe bewältigen können.
Um nicht mißverstanden zu werden: Ich wende mich keinesfalls gegen den Grundsatz, daß stets die beste Lösung gefunden werden muß, daß gegebenenfalls auch erprobte Manager von

außen berufen werden müssen, etwa wenn Fachqualifikationen gefordert werden, die üblicherweise im eigenen Unternehmen nicht erworben werden können.
Ich erwarte aber, daß unsere Vorstände zuerst prüfen, ob sie ihre Führungsprobleme auch intern lösen können, ehe sie Manager von draußen verpflichten.
Und noch eine andere Mahnung scheint mir angebracht. Wer die monolithische Struktur eines Unternehmens aufgibt und Tochterunternehmen gründet, muß aufpassen, daß diese Töchter nicht ein Eigenleben entwikkeln, das nicht unbedingt im Interesse des Ganzen liegt. In einem dezentralisierten Konzern können nun einmal sehr leicht Zentrifugalkräfte einsetzen, die die Einzelgesellschaften auseinanderdriften lassen.
Nur wenn die Unternehmensphilosophie stark genug ist, um solchen Kräften einen positiven Drall zu verleihen, kann die Gefahr kompensiert werden, daß einzelne Unternehmen aus dem Ruder laufen.
Und genau da setzt meine Sorge ein:
Die gerade erst aufkeimenden Kulturen unserer Neuen Post sollten nicht überstrapaziert werden. Wir haben viel Mühe aufgewandt, um jedem Mitarbeiter zu erklären, was die Unternehmen wollen, und die Unternehmen selbst sind bemüht, eine neue Unternehmensidentität zu entwickeln.
Dabei sollten sie aber sorgsam darauf achten, daß das Ausmaß der Neuorientierung für die Mitarbeiter nicht ins Uferlose wächst und frei von Widersprüchen bleibt.
Fest steht jedenfalls für mich auch das folgende: Je mehr sich die neuen Unternehmenskulturen verfestigen, um so geringer wird die Angst vor unkontrollierbaren Zentrifugal-Kräften. Stark ist eine Unternehmenskultur aber erst dann, wenn sie allen Hierarchiestufen in Fleisch und Blut eingegangen ist, wenn die Mitarbeiter dazu gebracht wurden, getreu dem neuen Stil des Hauses aus Überzeugung zu denken und zu handeln.
Deshalb hüte man sich auch davor, in einer Art Aufbruchstimmung den Wagen vor das Pferd anstatt das Pferd vor den Wagen spannen zu wollen. Nachholbedarf darf nicht zu übergroßem Reformeifer und zu einer übergroßen Zahl radikaler Strukturänderungen führen.
Ich will noch ein drittes Problemfeld ansprechen.
Für Aufsehen sorgte die Ankündigung des Bundespostministers, die Lizenz für ein neues, bundesweites Massenmobilfunknetz, das E-Netz, an einen neuen Betreiber zu vergeben, Telekom hingegen zumindest in den ersten vier Jahren die Lizenz für ein solches Netz zu versagen.
Damit stehen im deutschen Telefonmarkt weitreichende Veränderungen bevor, deren Konsequenzen vorerst kaum sicher abzuschätzen sind, zumindest aber für Telekom alarmierend wirken müssen.
Experten erwarten in dem neuen Netz einen preisgünstigen Massenmarkt, der bundesweit 25 bis 30 Millionen Teilnehmer umfassen kann. Damit aber erwächst dem Kerngeschäft unserer Telekom ernste Konkurrenz. Telekom wird mit Sicherheit einen Teil ihres heutigen Telefongeschäfts an den neuen Billig-Mobilfunk verlieren.
Insofern bedeutet die Ankündigung des Bundespostministers die praktische Aufhebung des bislang noch zugesicherten Monopols im Sprachbereich und somit eine empfindliche Beschneidung des Postunternehmens.
„Der auf diese Weise amputierten Telekom drohen empfindliche Einbußen — alles in allem ein riskanter Kurs", schrieb die Wochenzeitung DIE ZEIT.
Man kann sich angesichts dieser Entwicklung eines rückblickenden Eindrucks nicht erwehren: Als Thurn und Taxis es verstand, aus dem Regal eines kaiserlichen Botendienstes ein lukratives Geschäft zu machen, bemühten sich die damals mächtigen Feudalherren, ihre Finger in die prall gefüllten Geldsäcke zu stecken. Nun, die gelben Geldsäcke sind nicht mehr prall gefüllt, aber die Telekommunikation ist lukrativ und erweckt vielerlei Begehrlichkeiten.
Gewiß, das Credo der Markttheoretiker läßt keinen Zweifel zu: Monopole gehören abgeschafft.
Aber es wäre ein Drama, wenn die Ertragskraft unserer Telekom nur um eines Grundsatzes willen geopfert werden würde.
Im übrigen erinnern wir uns noch sehr wohl an die Devise der ersten Postreform — und das liegt schließlich noch keine drei Jahre zurück —:

> Ausnahmen vom Netzmonopol sollte es nur in Randbereichen geben, und dazu kann man ja wahrlich den boomenden Mobilfunk nicht zählen!

Die Schweiz hat demonstriert, daß es auch anders geht. Die staatliche Postgesellschaft der Alpenrepublik soll beim Mobilfunk keinerlei Konkurrenz bekommen. Und dennoch zählen dort die Preise für den Mobilfunk — man höre und staune — zu den niedrigsten in der Welt. Damit mißachten die Schweizer völlig unbeirrt sämtliche Lehrbuchweisheiten über Monopole und Wettbewerb. Offensichtlich sind diese Weisheiten doch nicht immer der Weisheit letzter Schluß.
Wie sagte doch einmal Bertrand Russel:
„Wenn alle Experten sich einig sind, ist Vorsicht geboten".
Um ja nicht mißverstanden zu werden: Ich akzeptiere, daß der Regulierer den Wettbewerb im Fernmeldewesen fördern muß.
Aber er sollte sich darauf konzentrieren, den Wettbewerb auf einem funktionierenden Netz zu fördern und nicht Wettbewerb mit einem solchen Netz erzwingen.
Die Gesundheit unserer Postunternehmen ist eine zu wertvolle Sache, als daß man sie durch die Doktrin des Wettbewerbs um des Wettbewerbs Willen aufs Spiel setzen darf.
Wenn dennoch — nach dem erklärten Willen des Postministers — das ver-

bliebene Monopol ausgehebelt werden soll, dann darf es schon gar nicht zu einem Ausschluß eines unserer Unternehmen von einzelnen Marksegmente kommen. Eine solche asymmetrische Regulierung müßte fatale Folgen haben.
Ich will es auf den Punkt bringen.
Wenn der Markt auch auf der Netzebene geöffnet werden soll, dürfen Telekom zumindest nicht noch zusätzliche Fesseln angelegt werden. Wir fordern für Telekom – wie auch für die Schwesterunternehmen – wo auch immer sie sich dem Wettbewerb zu stellen haben, freies Handeln als wirklich selbständige Unternehmen!

Nach all dem eben Gesagten mag man sich an das biblische Bild vom Wechsel von den sieben fetten zu den sieben mageren Jahren erinnert fühlen. Und selten bestand bei einem Delegiertentag so viel Unsicherheit, die Entwicklung unserer Postunternehmen in ihrem Verlauf einzuschätzen, wie in diesem Jahr.
Die Herausforderung, die sich den Führungskräften der Postunternehmen und ihrer Interessenvereinigung stellen, sind also enorm.
Wir warnen vor gefährlichen Gratwanderungen oder riskantem Kurs, zugleich üben wir uns in der hohen Kunst, das Vertrauen unseres Arbeitgebers weiterhin zu erhalten. Auch bei Meinungsunterschieden soll deutlich bleiben, daß es uns neben der Befriedigung von sozialen Anliegen unserer Kollegen ebenso um die Interessen unserer Unternehmen und ihrer Existenzchancen geht.
Zur Glaubwürdigkeit unserer Vereinigung gehört deshalb seit eh und je, daß unser Arbeitgeber die Interessenvertretung seiner Führungskräfte grundsätzlich als Fleisch vom eigenen Fleisch akzeptieren kann, als »alter ego«, als »anderes ich«.
Wir wollen und brauchen Partnerschaft!
Partnerschaft darf indessen keine Einbahnstraße sein, auch Unternehmen benötigen die Partnerschaft mit ihren Führungskräften, insbesondere in Zeiten tiefgreifender Veränderungen.
Es reicht bekanntlich nicht aus, einem Unternehmen neue Strategien oder Strukturen zu verordnen. Es genügt ganz sicher auch nicht, wenn Reformen nur vom Top-Management eines Unternehmens getragen werden. Strategien und Veränderungsprozesse brauchen vielmehr den menschlichen Träger. Sie müssen tagtäglich und von allen im Unternehmen mitvollzogen und nachvollzogen werden. Und weil man Menschen nicht zum Denken und zur Ingeniosität zwingen kann, bedürfen sie unablässiger Motivation. Motivieren indessen ist eine edle Tugend, die nicht jedem Menschen gegeben ist. Sie ist ein knapper Faktor, sie ist deshalb vornehmste Aufgabe jener zahlenmäßig kleinen, aber kompetenten Gruppe, die man als Führungskräfte bezeichnet.
Zusammengenommen heißt das:
Der Erfolg von Reformen in unseren Postunternehmen hängt vom Engagement der gesamten Führungsmannschaft ab. Es wird ganz wesentlich bei den Führungskräften der Ämter und Direktionen liegen, daß Wandel und Veränderungen den vielen Mitarbeitern an der Basis mit überzeugenden Argumenten nahegebracht werden.
Reformen sollten deshalb nie gegen die Führungskräfte und ihre Interessenvertretung, sondern nur mit ihnen realisiert werden.

Ich füge anerkennend hinzu, um ja nicht mißverstanden zu werden: Unsere Generaldirektionen waren bislang zum unmittelbaren Kontakt und Dialog mit ihren Führungskräften allzeit bereit.
Ich komme zum Schluß.
Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß nicht nur unsere postalische Landschaft, sondern auch die Gesellschaft in Bewegung ist. Wir haben auch hinzunehmen – um mit Max Weber zu sprechen – daß die Moderne kein Fiaker ist, aus dem man, wenn es einem nicht mehr paßt, an der nächsten Ecke aussteigen kann.
So nötig es ist, spekulativ alle Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu durchdenken – mehr als jede Spekulation wird uns der gesunde Menschenverstand und der Geist kollegialer Gemeinsamkeit weiterhelfen.
Panta rhei – alles ist im Fluß. Aber alles läßt sich eindämmen. Dämme bauen war immer eine Gemeinschaftsarbeit.
Alfred Herrhausen sagte am 23. 11. 1989 in München – eine Woche vor seinem gewaltsamen Tod:

> „Die Zeit, die Geschichte stehen nicht still, hören nicht auf, wie uns gerade die letzten Wochen beweisen. Vor immer neue Herausforderungen sieht unsere Gesellschaft sich gestellt."

Die VHP stellt sich den Herausforderungen. Wir wissen, daß wir heute zu säen haben, was wir morgen ernten wollen.
Ich schließe mit einem Ausspruch des griechischen Geschichtsschreibers Herodot:

> „Der Erfolg bietet sich meist denen, die kühn handeln, nicht denen, die alles wägen und nichts wagen wollen."

In diesem Sinne wünsche ich unserer VHP ein herzliches Glückauf.
Sie alle, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, bitte ich nun zum guten Ende noch einmal um Aufmerksamkeit für unser Streichquartett, mit dessen Darbietung wir diese Veranstaltung beschließen wollen.
Wenn ich den Künstlern schon jetzt herzlich danke, dann tue ich das in Ihrer aller Namen.
Der folgende Empfang bietet uns allen die Chance zum zwanglosen Gedankenaustausch.
Nutzen wir die Gelegenheit!

PODIUMSDISKUSSION ZUM THEM „PRIVATISIERUNG DER POSTUNT

Im Rahmen des Delegiertentages 1992 in Freiburg hat die VHP zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Privatisierung der Postunternehmen" eingeladen. Wegen der Aktualität dieses Themas hat die Redaktion beschlossen, diese Podiumsdiskussion im Wortlaut abzudrucken. Zugunsten der Authentizität und der Originalität der Teilnehmer-Statements wurde auf die letzten stilistischen Feinheiten bei der Dokumentation des Beitrages verzichtet. (Die Redaktion)

Gröber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Am 01. Juli 1989 ist das Poststrukturgesetz in Kraft getreten. Dem vorausgegangen waren oft leidenschaftlich geführte Diskussionen über das zukünftige Aussehen der Deutschen Bundespost. Zwischenzeitlich wurden die organisatorischen Strukturen entsprechend dem neuen Recht geändert. Diese Änderungen sind bis heute nicht abgeschlossen. Noch immer sind die Unternehmen der Deutschen Bundespost Postdienst, Telekom und Postbank erheblichen Umwälzungen unterworfen, die nicht zuletzt das Personal der Unternehmen ganz erheblich belasten.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes ist im Sommer des letzten Jahres die öffentliche Diskussion um die Zukunft der Deutschen Bundespost erneut aufgeflammt. Schlagzeilen wie „Die Reform der Reform", „Postreform zweiter Teil", „Fortsetzung der Postreform" oder „Privatisierung der Post" sind seit einem Jahr ständiger Lesestoff. Und wenn ich hier von Lesestoff und nicht von Streitgegenstand spreche, dann will ich damit einen Befund beschreiben, der schon bemerkenswert ist. Während in der Zeit vor Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes sehr engagiert, emotional und oft unversöhnlich diskutiert wurde, ist die jetzige Diskussion gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Sachlichkeit und Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten. Dies mag daran liegen, daß es bis heute keiner Seite darum geht, ein zu Ende gedachtes Modell einer neuen Post durchzusetzen. Ein solches Modell hat der Postminister bis heute nicht vorgestellt, und dies war wohl auch nicht seine Absicht. Seine Intentionen gehen eher dahin, auszuloten, unter welchen Bedingungen sich im politischen Raum eine Mehrheit für eine weitere Postreform finden läßt. Daß es sein Wunschziel ist, die Postunternehmen als Aktiengesellschaften umzugestalten, ist allgemein bekannt. Ob sich die dafür notwendige Mehrheit für eine Grundgesetzänderung findet — das Grundgesetz schreibt nach Artikel 87 Abs. 1 vor, daß die Bundespost in bundeseigener Verwaltung zu führen ist — ist nach dem jetzigen Stand der Dinge offen.

Wie dem auch sei, das laute Nachdenken des Ministers über eine weitere Postreform hat in allen politischen Lagern und bei vielen Verbänden zu einem Brainstorming geführt, daß eine Reihe von Ideen gezeitigt hat, die es wert sind, daß man sie diskutiert und kritisch hinterfragt. Aus diesem Grund hat der Bundesvorstand unserer Vereinigung zu dieser Gesprächsrunde eingeladen, zu der ich Sie, meine Herren, hier auf dem Podium ganz herzlich begrüßen darf. Ich begrüße den Bundestagsabgeordneten der CDU, Herrn Elmar Müller. Herr Müller ist stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Post und Telekommunikation und Mitglied des Infrastrukturrates. Mein Gruß gilt in gleicher Weise dem Bundestagsabgeordneten der SPD, Herrn Arne Börnsen. Herr Börnsen ist der Sprecher der Arbeitsgruppe Post und Telekommunikation der SPD-Bundestagsfraktion und, wie Herr Müller, Mitglied im Infrastrukturrat. Ich begrüße ferner Herrn Ministerialdirektor Kühn aus dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation. Herrn Kühn, Sie braucht man hier in dieser Runde nicht vorzustellen, Sie sind bereits aus den Reformversuchen der 70er Jahre bekannt. Sie haben bei der Postreform Teil I maßgeblich mitgearbeitet, Sie sind also im Prinzip der Berufsreformer der Post. Ich begrüße ferner den stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, Herrn Emil Bock, sowie den Vorstandsvorsitzenden des Verbandes der Postbenutzer e. V., Herrn Hübner.

Meine sehr geehrten Herren, ich danke Ihnen für Ihre spontanen Zusagen, an dieser Gesprächsrunde teilzunehmen, und ganz besonders dafür, daß Sie tatsächlich auch gekommen sind, um über das Thema „Postreform" zu diskutieren. Bevor wir über den Inhalt einer weiteren Reform reden, lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Frage beginnen. Brauchen wir die Reform der Reform, und weshalb ist das so. Ich möchte gern beginnen mit Ihnen, Herr Kühn, Sie sind aus dem federführenden Ministerium. Deshalb sind sie prädestiniert, diese Runde zu beginnen.

Kühn: Herr Gröber, ganz herzlichen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf aber weiterhin sagen, glaube ich, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich darf mich sehr herzlich bedanken, daß ich die Möglichkeit habe, heute hier auf dem Podium Ausführungen über die Überlegungen des Bundespostministers zu seiner Postreform II zu machen. Zunächst darf ich aber die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen ganz herzlich die Grüße des Bundespostministers und der beiden Staatssekretäre zu übermitteln. Sie wünschen Ihrem Delegiertentag einen guten Verlauf. Sie wünschen, daß es möglich ist, interessante Beiträge und interessante Diskussionen zu führen. Herr Staatssekretär Görtz hat mich ausdrücklich gebeten, Ihnen zu sagen, daß er es sehr bedauert, heute oder morgen nicht persönlich hier zu sein. Er wäre sehr gern zu Ihrem Kreis gekommen, aber internationale Verpflichtungen, die schon lange festgelegt worden sind, machen es nicht möglich für ihn, hier zu sein. Er bittet

A:
ERNEHMEN“

sehr um Ihr Verständnis. Er ist sicher, daß er bei künftigen Anlässen wieder in Ihrer Mitte sein kann.
Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt gleich zum Thema kommen. Die Frage war an mich gestellt, braucht die Deutsche Bundespost, brauchen die Postunternehmen eine zweite Postreform. Ich darf zunächst ganz kurz sagen, daß die erste Postreform aus unserer Sicht unbestritten eine Reihe von organisatorischen Fortschritten gebracht hat, daß es im Bereich des Dienstrechtes Verbesserungen gegeben hat, daß sie ordnungspolitische Neuorientierungen gebracht hat, die dazu geführt haben, daß die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EG im Bereich Post- und Fernmeldewesen heute sicher eine führende Rolle spielen kann.
Aber bereits während der Beratungen des Poststrukturgesetzes Ende der 80er Jahre war unter Fachleuten klar gewesen, daß mit der Postreform 1989 nicht der Endpunkt des Reformbedarfs im Post- und Fernmeldewesen erreicht worden ist. Bereits die Regierungskommission Fernmeldewesen, wenn ich das ganz kurz nochmal ins Gedächtnis zurückrufen darf, hat in ihrem Bericht 1987 darauf hingewiesen, daß sich unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen Beratungsbedarf ergeben könnte, auch unter Erwägung einer Änderung des Artikels 87 des Grundgesetzes. Eine Überprüfung im Lichte der Erfahrungen sollte nach Auffassung unseres Ministers etwa Mitte der 90er Jahre stattfinden. So war diese Frage angedacht.
Nun hat es unvorhersehbare Ereignisse gegeben, und ich darf hier an erster Stelle nennen die Wiedervereinigung Deutschlands, die zu diesem Zeitpunkt eben überhaupt noch nicht in Erwägung gezogen werden konnte. Es hat internationale Entwicklungen in Osteuropa, in den GUS-Staaten gegeben, die man zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise voraussehen konnte. Und daraus resultiert unseres Erachtens nun für den Bereich der Bundespost ein dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat der neu eingetretenen Entwicklung auch bereits schon in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1992 Rechnung getragen, in dem unter anderem festgestellt wird, daß eine Änderung von Artikel 87 GG mit dem Ziel der Privatisierung auch im Hinblick auf die Deutsche Bundespost bald ins Auge zu fassen ist.
Lassen Sie mich in kurzer Form, um nicht den Zeitrahmen zu sprengen, noch einmal mit wenigen Strichen die Punkte skizzieren, die nach unserer Auffassung die Postreform II erforderlich machen, und die aus unserer Sicht deutlich machen, daß hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Aufteilung der Telekommunikationsmärkte weltweit hat nun eine Dynamik erreicht, die man ebenfalls vor wenigen Jahren nicht erwarten konnte. Und dies hat dazu geführt, daß in immer größerem Umfang – insbesondere das Fernmeldewesen – durch private Gesellschaften geführt wird, um vor allem auch die Chancen im Auslandsgeschäft optimal wahrnehmen zu können. Ich darf ganz kurz erwähnen, ohne Länder im einzelnen zu nennen, daß bereits in acht EG-Ländern das Fernmeldewesen im Charakter von Aktiengesellschaften oder durch Aktiengesellschaften geführt wird, nach Übersee – glaube ich – braucht man gar nicht zu sehen. Das ist seit langem bekannt, wie hier diese Fragen organisatorisch gelöst werden. Den Deutschen Postunternehmen fehlt unseres Erachtens wegen der gegebenen verfassungsrechtlichen Situation die uneingeschränkte internationale Handlungsfähigkeit. So ist beispielsweise die Errichtung und der Betrieb eines Fernmeldenetzes in einem anderen Staat durch die Telekom, wie wir das jedenfalls rechtlich einschätzen, nicht zulässig. Und dieser Ausschluß insbesondere der Telekom von Aktivitäten auf ausländischen Märkten ist ja nicht nur aus der Sicht der Telekom zu sehen, sondern man muß ihn langfristig auch im Licht der deutschen Volkswirtschaft sehen, weil letztlich die Marktchancen der deutschen Fernmeldeindustrie vom internationalen Engagement der Telekom abhängig sind. Wenn wir hier eben einen Blick in andere Länder werfen, dann sehen wir, wie zum Teil schon andere Post- oder Fernmeldegesellschaften tätig sind und damit natürlich auch die jeweils einheimische Industrie mit an diesen Markt bringen.
Lassen Sie mich einen zweiten Punkt kurz ansprechen. Durch den Zusammenschluß der beiden Postunternehmen im Rahmen der Wiedervereinigung hat sich ein enormer Investitionsbedarf in den neuen Bundesländern ergeben. Auch dies ein Punkt, der natürlicherweise bei Postreform I nicht voraussehbar war. Sie wissen alle so gut wie ich, daß es beabsichtigt ist, bis zum Jahre '96/97 allein in den neuen Ländern durch die Telekom 60 Milliarden zu investieren. Dies führt zwangsläufig dazu, ohne jetzt hier die Zahlen im einzelnen auf den Tisch legen zu wollen, die Eigenkapitalquote sinkt bei den drei Unternehmen, und insbesondere bei der Telekom, drastisch ab. Die Notwendigkeit, hier eine Eigenkapitalaufstockung vorzunehmen, ist also ganz klar gegeben, aber sie ist durch den Bund aus den bekannten Gründen, das brauche ich sicher nicht näher auszuführen, nicht wahrzunehmen.
Die Beschaffung von Eigenkapital ist deshalb aus unserer Sicht nur möglich durch den Gang an die Börse, und der Gang an die Börse ist nur möglich, meine Damen und Herren, wenn der Art. 87 des Grundgesetzes geändert wird. Und wir gehen davon aus, daß insbesondere die Börseneinführung der Telekom wegen der sicher langfristig anzusehenden guten Ertragskraft kein Problem darstellen wird. Daß man über die Börsenreife von Postdienst und Postbank sicher noch diskutieren wird und daß davon auszugehen ist, daß noch gewisse Zeit ins Land gehen muß, das ist sicher auch eine Tatsache. Hier wird man davon ausgehen, daß dies eben erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre möglich

PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA „PRIVATISIERUNG DER DEUTSCHEN BUNDESPOST"

sein wird, sofern die Änderung des Art. 87 kommt. Trotzdem gehen wir davon aus, daß die Umwandlung der drei Unternehmen, der drei öffentlichen Unternehmen, in Aktiengesellschaften zeitgleich möglich sein sollte. Die Aktien der Unternehmen Postdienst und Postbank würden dann bis zur Börsenreife zu 100 % vom Staat gehalten.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt kurz ansprechen, liebe Kollginnen, liebe Kollegen. Das derzeit geltende Dienstrecht, das derzeit geltende Personalrecht für die DBP-Unternehmen bietet unseres Erachtens trotz der unbestritten vorgenommenen Lockerungen durch die Postreform von '89 noch nicht die Freiräume, die für den Wettbewerb mit privaten Konkurrenten notwendig sind. Die Regelungen, mit denen wir heute umzugehen haben, sind, und ich glaube, das brauche ich gerade in diesem Kreis nicht besonders zu betonen, eben auf Verwaltungstätigkeit abgestellt, aber nicht auf unternehmerisches Handeln, das ja im Vordergrund der Tätigkeit unserer drei Postunternehmen steht. Einschränkende Regelungen im Bereich des Laufbahnrechtes, die festen Vorbildungsvoraussetzungen, die Bindungen an das bestehende Besoldungsrecht mit allen Facetten, die hier zu sehen sind, mit nach wie vor bestehenden Notwendigkeiten, die Dinge mit Innenminister und Finanzminister abzustimmen und so weiter. Ich brauche das hier jetzt zu Beginn nicht im Detail ausführen, Sie kennen das selbst.

Bei der Verabschiedung der Rechtsverordnungen, die sicher ein Schritt in die richtige Richtung darstellten zur Flexibilisierung des Dienstrechtes, haben seinerzeit sowohl der Innenausschuß des Bundestages als auch der Bundesinnenminster übereinstimmend erklärt, daß damit das geltende Recht voll ausgeschöpft sei. Und deswegen meinen wir, daß eine grundsätzlich und dauerhafte Lösung dieser Probleme nur möglich ist, wenn eine Änderung des Art. 87 die entsprechenden Freiräume gibt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ganz kurz nur noch zum Procedere wenige Sätze, weil ich meine, daß dann der Beginn dieser Diskussion erreicht ist. Ich darf erwähnen, daß in informellen, interfraktionellen Gesprächsrunden beim Bundesminister für Post und Telekommunikation mit Abgeordneten aus den Reihen der CDU/CSU, der SPD und der FDP in den letzten Monaten Diskussionen über Eckpunkte einer Postreform II geführt worden sind. Ich meine, man kann heute jetzt schon feststellen, daß in allen drei hier erwähnten Fraktionen eindeutig klarliegt, so möchte ich es sagen, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Sicher wird man in den nächsten Wochen und Monaten über die Frage, mit welchen Lösungen man diese Probleme angeht, noch weiter diskutieren, aber es ist meines Erachtens jetzt schon klar festzustellen, daß alle drei Fraktionen in Übereinstimmung mit dem Bundespostminister die Notwendigkeit dringenden Handlungsbedarfes sehen. Herzlichen Dank.

> „Wenn wir diesen Unternehmensbereich insbesondere nicht fit machen für die Zukunft, wenn wir in diesem Unternehmensbereich nicht die Einnahmen sichern für die Beschäftigten und für die Investitionen, die wir brauchen, dann in der Tat können wir die drei Unternehmen gleich ans Ausland verkaufen" Elmar Müller

Gröber: Herr Kühn, vielen Dank. Ich darf das Wort gleich weitergeben an Herrn Börnsen. Herr Börnsen, wie sehen sie die Notwendigkeit einer zweiten Postreform?

Börnsen: Meine Damen und Herren. Nach diesem umfassenden Einleitungsreferat von Herrn Kühn ist es ja angenehm, daß für eine Änderung des Art. 87 das Parlament gebraucht wird, sonst bräuchten wir uns gar nicht mehr dazu zu äußern. Meine Damen und Herren, ich sehe unbestritten die Notwendigkeit einer erneuten Reform der Deutschen Bundespost, obwohl es ein sehr fragwürdiges Vorgehen ist, daß zweieinhalb Jahre, nachdem die eine Postreform beschlossen worden ist, die andere bereits wieder vor der Tür steht, und ich werde zu der ersten ganz kurz etwas sagen. Aber lassen Sie mich zu dem, was uns jetzt als Aufgabe vorgegeben ist, nur sagen, es muß, wenn diese zweite Postreform tatsächlich angegangen wird, eine Reform im Bundestag beschlossen werden, die ausschließt, daß wir uns in diesem Jahrtausend erneut mit einer dritten Reform beschäftigen müssen. Es muß also ein wirklich umfassendes, in sich geschlossenes und auch tatsächlich zukunftsweisendes Konzept beschlossen werden.

Ich will mich, und bitte um Ihr Verständnis, beim besten Willen nicht auf eine politische Auseinandersetzung über die Postreform I hier einlassen, das ist auch nicht das Thema. Allerdings, wenn ich so einige Überschriften der vergangenen Jahre noch im Kopf habe, „Wir machen die Post fit für die Zukunft", „Wir schaffen die Post 2000", dann kann ich dazu nur locker sagen, das war wohl nichts. Jedenfalls wurde es den Ansprüchen nicht gerecht. Nicht allein die Veränderungen, die geschildert wurden, machen eine erneute Überlegung deutlich, sondern es sind die grundsätzlichen Ansätze, die bei der ersten Postreform, aus welchen Gründen auch immer, versäumt wurden. Ich möchte mich konzentrieren auf drei Punkte, um zu begründen, daß eine erneute Reform in meinen Augen notwendig ist.

Erstens muß die Bundespost tatsächlich wettbewerbsfähig gemacht werden. Die drei Unternehmen der Deutschen Bundespost sind heute hinsichtlich der privaten Konkurrenz nicht in der Situation, wo von wirklich gleichen Wettbewerbsbedingungen gesprochen werden kann. Und es muß geprüft

DETECON

DEUTSCHE TELEPOST CONSULTING GMBH

Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Bundespost Telekom

Für interessante Managementaufgaben
bei Post- und Fernmeldeorganisationen

in Afrika

bieten wir qualifizierten Führungs- und Fachkräften
des Postwesens und/oder der Telekommunikation
herausragende Aufgaben.

Wir suchen dringend Senior Consultants als

General Manager

Manager Operations

Manager Finance

Manager Manpower Development

für Ghana, Guinea und Sierra Leone

SIE

- sind eine erfahrene Führungskraft im höheren oder gehobenen Dienst der Deutschen Bundespost Postdienst oder Telekom
- sind interessiert an einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit im Ausland

WIR

- sind seit 15 Jahren international erfolgreich tätig
- haben über 250 Projekte mit anerkanntem Erfolg durchgeführt
- bieten interessierten Kolleginnen und Kollegen ein der Aufgabenstellung entsprechendes attraktives Gehalt.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns bitte an:

Tel.: (0228) 817-210/310

Unsere Herren Sommer und Böhm stehen Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

DETECON GmbH, Personalabteilung, Stichwort GPW
Langer Grabenweg 35, Postfach 260 101, 5300 Bonn 2

werden, wo liegen die Defizite zulasten der Postunternehmen, und wie sind diese zu beseitigen. Das ist also für mich die Überschrift. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen in der Zukunft, und es geht bei der Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit um die Erhaltung der Qualität des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland, denn dafür ist eine funktionierende Kommunikationsversorgung unabdingbar.

Es geht dabei aber selbstverständlich dann auch um die Zahl der Beschäftigten bei diesen Unternehmen, denn, wenn wir es versäumen, die Konkurrenzfähigkeit tatsächlich herzustellen, dann sind die Arbeitsplätze weniger sicher als in dem erstgenannten Fall. Und lassen Sie mich in der Offenheit, die mir manchmal so eigen ist, sagen, bei dem zweiten Punkt, eines der wesentlichen Defizite der Postunternehmen – im Gegensatz zu den privaten Wettbewerbern – ist der Beamtenstatus und das öffentliche Dienstrecht. Ich bestreite beim besten Willen nicht die Leistungswilligkeit der Beschäftigten bei der Bundespost. Ich behaupte aber, daß der Rahmen, in dem sie arbeiten müssen, diese Leistungsfähigkeit einschränkt und das Leistungspotential, welches bei den Beschäftigten der Deutschen Bundespost vorhanden ist, nicht ausreichend zur Geltung kommen läßt. Es ist also nicht den Beschäftigten hier irgendein Vorwurf zu machen, sondern ich sage ganz klar, die Verantwortung dafür und der Vorwurf, der zu machen ist, trifft die Politik; denn diese hat den Rahmen für die Beschäftigten bei der Bundespost vorgegeben.

Die Politik hat behauptet, daß die Bundespost-Unternehmen jetzt tatsächlich als Unternehmen agieren sollen, hat aber vergessen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das öffentliche Dienstrecht und der Beamtenstatus ist gemacht worden und ist richtig und zutreffend für Verwaltungen des Staates. Die Postunternehmen sollen als Unternehmen arbeiten, und deswegen sind die einengenden Rahmenbedingungen, die durch das öffentliche Dienstrecht gegeben sind, für die Postunternehmen nicht mehr zeitgemäß. Über Einzelheiten will ich gern nachher diskutieren. Ich nenne erst einmal die Überschriften hier und sage, welches auch die Zielsetzung sein muß. Nach meiner Vorstellung muß das öffentliche Dienstrecht für die Postunternehmen weiterentwickelt werden. Es muß eine bereichsspezifische Lösung für die Postunternehmen selbst gefunden werden mit dem Ziel, daß die volle Tarifautonomie erreicht wird für Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen, der Postarbeitgeberverbände und der Postgewerkschaften. Diese volle Tarifautonomie allein ermöglicht es, die bereichsspezifische Weiterentwicklung vorzunehmen, denn daß man plötzlich einen Schritt machen kann, und dann ist alles neu, das gibt's ja wohl nicht. Aber bereichsspezifische Weiterentwicklung bedeutet, daß die spezifischen Bedingungen der Postunternehmen bei der Gestaltung der Tarifverträge auch tatsächlich berücksichtigt werden. Und nicht die Verhandlungen durch andere geführt werden und durch die Post übernommen werden müssen.

Der zweite wesentliche Punkt, die Wettbewerbsfähigkeit ist ja sicherlich nur die Überschrift, ist der Kapitalbedarf, den die Unternehmen in der Zukunft haben. Ein Kapitalbedarf, der bereits bei der Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern deutlich wurde und seine Auswirkungen hat bei der Senkung der Eigenkapitalsquote. Aber es ist sicherlich zu erwarten, daß auch in der Zukunft bei weiteren Aufgaben, die die Postunternehmen haben – durchaus nicht nur Telekom, sondern die Postunternehmen – daß bei Aufgaben im Ausland und im Inland ein weiterer Kapitalbedarf erforderlich ist und gedeckt werden muß, der durch den Staat als Eigentümer in diesen und in den nächsten Jahren nicht zu decken sein wird.

> „Die Politik hat behauptet, daß die Bundespost-Unternehmen jetzt tatsächlich als Unternehmen agieren sollen, hat aber vergessen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen" Arne Börnsen

Allerdings sage ich hier, meine Damen und Herren, bevor schnellfüßig gesagt wird, daß die Konsequenz allein sein könne, dann machen wir halt 'ne AG und gehen an die Börse, muß seitens der Unternehmen erst einmal glaubhaft nachvollziehbar nachgewiesen werden, wofür und in welcher Größenordnung ein solcher Kapitalbedarf erforderlich ist. Aber dafür haben wir sicherlich in den nächsten Monaten auch noch Zeit, hierüber in Ruhe zu diskutieren. Es ist aber nicht allein der Kapitalbedarf, der als ein Handlungspunkt erkannt werden muß, es ist auch die Benachteiligung der Postunternehmen im steuerlichen Bereich. Ich möchte hier lediglich auf das eine kleine Beispiel der D1- und D2-Mobilfunkbetreiber verweisen. Sie haben Kenntnis genug, mehr als ich, um diesen Bereich selber beurteilen zu können. Es ist eine Benachteiligung der Bundespost, daß durch die Abgabe eine Leistung an den Bundeshaushalt aufgebracht wird, die höher ist als die steuerliche Belastung sein würde.

Und es ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß gerade bei den umfangreichen Investitionen – zum Beispiel im Mobilfunkbereich – die Postunternehmen nicht die Möglichkeit haben, steuerliche Vorteile in Anspruch zu nehmen, Abschreibungen und Fördermöglichkeiten, die für private Unternehmen offen stehen. Wenn allein bei dem Investitionsaufwand des Mobilfunkes D1, D2 dieser finanzielle Wettbewerbsnachteil der Deutschen Postunternehmen beziffert wird, dann wird man erkennen können, daß hier dem privaten Wettbewerber ein erheblicher Vorsprung zugebilligt wird. Es muß also eine Rechtsform gefunden

werden, die der Deutschen Bundespost und ihren Unternehmen dieselben Bedingungen ermöglicht, wie das bei den privaten Wettbewerbern der Fall ist. Das ist eine relativ allgemeine Ausführung, aber das will ich zum Schluß auch begründen, warum ich das tue.

Meine Damen und Herren, wir werden die Zielsetzung, die es bei der Deutschen Bundespost festzuschreiben, zu erhalten und weiterzuentwickeln gibt, nennen müssen. Wir werden diese Zielsetzungen im einzelnen auch beziffern müssen, aber wir werden dann bei den möglichen Rechtsformen gegenüberstellen müssen, welche Rechtsform ist am ehesten geeignet, diese Zielsetzung tatsächlich zu erfüllen. Ich möchte, daß man erst einmal diesen Klärungsprozeß macht, dann eine Bewertung durchführt, die Rechtsform dem gegenüberstellt und dann zum Schluß darüber entscheidet, welche Rechtsform für die Bundespost-Unternehmen tatsächlich angemessen ist, und nicht das Pferd vom Schwanz her aufzäumen. Herzlichen Dank.

Gröber: Herr Börnsen, vielen Dank. Herr Hübner, darf ich Sie um Ihre Stellungnahme aus Sicht der Kunden der Deutschen Bundespost bitten?

Hübner: Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht mit einem Zitat beginnen.

„Mit der Verabschiedung des Poststrukturgesetzes durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat beginnt in der Geschichte der Post eine neue Ära. Die organisatorischen Strukturen der DBP und die bisherige ordnungspolitische Konzeption werden in einer Weise geändert, die die Deutsche Bundespost und ihre neuen Unternehmen in die Lage versetzt, die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu bestehen."

Ich will Sie nicht raten lassen, wer das gesagt hat. Es war der Bundespostminister, und er hat es nicht nur gesagt, man kann es überall nachlesen. Wenn also jetzt gesagt wird, die Voraussetzungen, die Bedingungen hätten sich geändert, dann ist es einfach nicht richtig. Wenn diese Reform das gehalten hätte oder hätte halten können, was versprochen wurde, dann hätte gerade die Einbindung der neuen Bundesländer viel leichter vonstatten gehen müssen, als das geschehen ist. Es ist also nicht so, daß die neuen Bundesländer der Anstoß dafür sind oder der Anlaß, daß die Reform gescheitert ist, sondern genau umgekehrt. Und wenn wir uns fragen, was ist denn mit dieser Reform erreicht worden, dann muß man aus heutiger Sicht sagen, eigentlich genau das Gegenteil dessen, was angestrebt war.

Angestrebt war, die Post frei zu machen vom politischen Einfluß. Wir haben heute, Sie wissen es – denken Sie an die Telefonsteuer und was da alles gelaufen ist – einen politischen Einfluß in einer Stärke, wie nie zuvor. Dann sollten die Unternehmen flexibel gemacht werden, in die Lage versetzt werden, eben wie Unternehmen zu handeln, zu agieren; dies ist nicht geschehen. Da kann man nicht darüber streiten. Und nicht zuletzt sollte das Personalrecht so verändert werden, daß Postmitarbeiter leistungsgerecht bezahlt werden können, daß neue Mitarbeiter zu marktgerechten Bedingungen eingestellt, aber auch gehalten werden können. Alle diese wichtigsten Voraussetzungen sind nicht erreicht worden. Was haben wir erreicht? Wir haben drei sogenannte Unternehmen erreicht, die durch eine derart kopflastige Verwaltung so schwerfällig gemacht worden sind, daß sie vielfach zu Entscheidungen heute nicht mehr fähig sind. Dies spricht nicht gegen Personen. Das möchte ich doch sehr deutlich gesagt haben.

Wenn Sie sich einmal ansehen das Organigramm des alten BPM, dann kommen Sie, wenn Sie zusammenzählen, bei Abteilungsleitern und Unterabteilungsleitern auf ganze 27 Kästchen. Schauen Sie sich die neuen Organigramme an. Dann sind es genau 100. Wenn wir uns dann ansehen, wie wurde denn diese Post regiert? Da hatten wir einen Bundespostminister und einen Postverwaltungsrat, die haben sich zusammengerauft oder auch nicht, meistens haben sie das, und dann wurde sehr schnell eine Entscheidung nicht nur gefällt, sondern auch realisiert. Aus diesen zwei Gremien sind neun geworden. Wir haben drei Vorstände, die sich natürlich untereinander abstimmen müssen, wir haben ein Direktorium, wir haben drei Aufsichtsräte, die nicht miteinander reden dürfen, die auch nicht Erfahrungen austauschen dürfen – also für die Aufsichtsräte ist das Postverfassungsgesetz ein „Maulkorbgesetz", ganz im Gegenteil zum alten Postverwaltungsgesetz –, wir haben einen Infrastrukturrat, wir haben einen Minister. Da sind die neuen Gremien, und jeder muß sich mit jedem abstimmen. Daß dies allein schon Zeit kostet, ist auch klar.

> „Wir haben drei sogenannte Unternehmen erreicht, die durch eine derart kopflastige Verwaltung so schwerfällig gemacht worden sind, daß sie vielfach zu Entscheidungen heute nicht mehr fähig sind" Wilhelm Hübner

Lassen Sie mich nochmal auf die Kästchen zurückkommen. In diesen 100 Kästchen, 86 davon betreffen die Unternehmen, 14 das neue BMPT, finden Sie nicht in einem einzigen dieser Kästchen das Wort „Kunde". Und niemanden hat das bisher erschreckt. Nur, welches Unternehmen kann denn ohne Kunden leben? Hat es Kunden, hat es zufriedene Kunden, geht es des Unternehmen gut. Geht es dem Unternehmen gut, geht es seinen Mitarbeitern gut. Und wenn ich dann öffentlich immer wieder höre, ja dieses Gesetz hindert uns daran, dieses zu tun, jenes zu tun, es legt uns Fesseln an, und ich mir das Gesetz genau ansehe, dann muß man sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, es ist nicht richtig, daß das Gesetz den Vorständen die Handlung

in der Weise beschneidet, wie das heute behauptet wird. Der Rahmen, den dieses Gesetz bietet, wird von den Vorständen bei weitem nicht ausgeschöpft. Wenn ich dann noch höre, daß Vorstandsmitglieder und Vorstandsvorsitzende sich öffentlich über dieses Gesetz beklagen, dann verstehe ich, offen gesagt, die Welt nicht mehr. Man kann wohl davon ausgehen, daß diese Herren das Gesetz gelesen haben, bevor sie ihren öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag unterschrieben haben. Und wenn sie das nicht getan haben sollen, dann hätten sie erst recht keinen Grund, sich darüber zu beklagen.

Meine Damen, meine Herren, wir brauchen eine Postreform II. Aber: Es sind so viele Probleme zu lösen, Stichwort: „Grünbuch der EG – Postdienste", „Wegfall von Monopoldienstleistungen" (z. B. Massendrucksachen), die Probleme der Telekom. Wir haben nicht die Zeit, abzuwarten, bis eine Postreform II überhaupt erstmal Konturen haben wird, bis sie verabschiedet sein wird, bis sie realisiert werden kann. Es muß sehr viel schneller sehr viel mehr getan werden, um die Unternehmen voranzubringen.

Zum Thema „Stellung der Unternehmen" oder „Stand der Unternehmen im Wettbewerb", zumindest für die Telekom, muß ich das, was gesagt worden ist, sehr einschränken. Im Gegensatz zu den Telekom-Wettbewerbern, spricht Fernmeldeindustrie, Aufbaufirmen und dergleichen, hat die Telekom im Endgerätgeschäft bis hin zu großen und größten Nebenstellenanlagen Wettbewerbsvorteile, die ja gerade immer wieder von der Fernmeldeindustrie beklagt werden. Daß die Telekom diese Vorteile nicht ausschöpft, das ist allerdings auch wahr. Wenn ich zusammenfassen darf, wir brauchen dringend eine neue Postreform. Die muß die Fehler der alten vermeiden, sie muß also wirkliche Unternehmen schaffen. Sie muß sie freimachen vom politischen Einfluß. Wenn im Postverfassungsgesetz wie im Postverwaltungsgesetz gestanden hat, die Unternehmen sind nach den Grundsätzen der Politik der Bundesregierung oder der Bundesrepublik zu leiten, dann halte ich dies schlicht für falsch. Es sind Dienstleistungen zu erbringen, die müssen unabhängig davon erbracht werden, welche Partei gerade die Regierung stellt. Und ich möchte noch auf etwas hinweisen. Der Rahmen allein, ein neuer Rahmen allein bringt im Ergebnis nichts, auf die handelnden Personen kommt es an. Ich danke Ihnen.

Gröber: Herr Hübner, vielen Dank. Als nächsten möchte ich Herrn Bock bitten, seine Stellungnahme abzugeben.

Bock: Ich darf vielleicht von vornherein sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für die Deutsche Postgewerkschaft gibt's überhaupt keinen Zweifel, gab es keinen Zweifel, daß eine Korrektur der 89er-Entscheidung, des 89er-Poststrukturgesetzes zwingend erforderlich war. Das haben wir zu einer Zeit gesagt, als andere noch der Meinung waren, dieses Gesetz ist jetzt gut und das muß lange Zeit stabil bleiben. Und insofern kann ich auf die eigentliche Frage ganz schlicht und einfach antworten, jawohl, wir brauchen eine Reform der Reform. Wir brauchen keine Postreform II. Ein bißchen spitzfindig, wenn ich das so sage, aber ich meine damit, wir brauchen nicht die Fortschreibung der Postreform I. Und wenn sich das über Postreform II ausdrücken sollte, dann wäre es der völlig falsche Weg. Und wer über eine Reform der Reform oder Postreform II spricht, der darf eigentlich über I nicht schweigen. Und wer eine Therapie als Weg aus der derzeitigen Situation, aus dem derzeitigen Dilemma heraus auflegen will, der muß vorher richtig diagnostiziert haben.

Herr Hübner hat zitiert, und ich könnte jetzt ein zweites Zitat anfügen, aber ich will das aus Zeitgrünen lassen, wo eigentlich ausgedrückt war, daß das, was der Herr Kühn so selbstverständlich hier von sich gegeben hat: . . . „es war ja längst geplant und von Anbeginn geplant . . .", daß das in der Konzeption des Ministers so nicht gestimmt hat. Er hat sicherlich geredet, wir müssen über das eine oder andere mal nachdenken, aber keine Postreform II. Richtig ist, daß die Regierungskommission Gutachten geschrieben hat, der Artikel 87 muß stürzen, aber genauso richtig ist, daß der Postminister gesagt hat, die Postgewerkschaft macht da nur Horrorgemälde, es wird nie eine Privatisierung geben. Das ist genauso richtig, und insofern habe ich Schwierigkeiten, wenn wir jetzt so auf den Weg gebracht werden sollen, es ist alles auf einem ganz natürlichen, längst vorgedachten Weg. Das muß auf den falschen Weg führen.

Wer dann bei der Postreform I nicht abschätzen konnte, was für Risiken in diesem Weg stecken, der muß es doch eigentlich schwer haben, uns jetzt einen risikofreien Weg für eine Postreform neuer Art zu kreieren. Mindestens habe ich große Schwierigkeiten, diese Risiken dann einfach zu übersehen. Wenn es dieselben Akteure sind und sie ihre ideologische Position nicht geändert haben, dann kann es auf einem solchen Weg nicht besser werden.

Wir haben festzustellen, daß Anspruch und Wirklichkeit der Postreform I meilenweit auseinanderklaffen im Ergebnis. Dieses zum Nachteil der Wirtschaft, der Verwaltung, der Bürger und der Unternehmen der Deutschen Bundespost; und dies ist zum Nachteil der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost. Es hat für Sie auch nicht den Hauch eines Reformnutzen gegeben. Ich meine Sie jetzt, und ich meine alle anderen Beschäftigten. Nicht den Hauch eines Vorteils, einer besseren Perspektive als bisher. Im Gegenteil. Man stellt täglich fest, Ihr über viele Jahre, Jahrzehnte erworbenes Fachwissen wird zurückgedrängt, wird zurückgestellt gegenüber Externen, die die Vorstände der Deutschen Bundespost beraten. Man legt wenig Wert darauf, diese Kenntnisse direkt zu mobilisieren. Man legt Wert darauf, diese

Kenntnisse durch Interviewtechnik der Beratungsunternehmen an die Oberfläche zu fördern und dann in gut gemachten und gut aufgemachten Broschüren als Unternehmensberatungsergebnisse zu verkaufen.

Ich glaube, das muß man sich alles in Erinnerung rufen, damit wir noch einmal – und wir sind alle guten Willens – dann vermeiden, auf den falschen Pfad zu kommen. Vieles ist hausgemacht von dem, und vieles liegt an anderen Stellen. Wir haben das untersucht und sind eigentlich dazu gekommen, daß wir gesagt haben, es gibt drei Voraussetzungsebenen. Wenn man die Mängel beseitigen will, muß man prüfen, was ist auf der Ebene des BMPT und was ist auf der Ebene der Bundesregierung zu ändern? Was verursachen die Vorstände der DBP-Unternehmen? Sie sind nicht ganz schuldlos an alledem, was da passiert. Da gibt es das Poststrukturgesetz mit seinem Postverfassungsgesetz und mit dem FAG (Fernmeldeanlagengesetz, Anm. d. Red.) zum Beispiel; da gibt es die Voraussetzungsebene EG und EG-Recht und sich entwickelndes Recht. Und hier muß man schon hinschauen, um dann den richtigen Weg zu finden.

Als letzte Voraussetzungsebene ist die Frage oder der Bereich des öffentlichen Dienstrechts und die Ebene des Grundgesetzes einzubeziehen in diese Überlegung. Wir haben versucht, als Deutsche Postgewerkschaft einen dritten Weg nach sehr gründlicher Prüfung und nach seriöser Vorbereitung zu entwickeln. Dieser Weg heißt: Anstalt des öffentlichen Rechts. Ich hoffe, wir haben Gelegenheit, dieses hinreichend zu diskutieren, ob dieses denn ein in der Tat, im Sinne einer richtigen Zielsetzung, einer notwendigen wirklichen Reform, stabiler Weg ist.

Gröber: Herr Bock, ich danke Ihnen, und ich kann Ihnen versichern, daß Sie noch hinreichend Gelegenheit haben werden, zur Anstalt des öffentlichen Rechts Stellung zu nehmen. Aber abschließend für diese Runde, Herr Müller, darf ich Sie um Ihr Wort bitten.

Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf mich zunächst einleitend bedanken für die Einladung, darf ausdrücklich die Grüße meines Fraktionsvorsitzenden, Dr. Schäuble, und die Grüße meines Kollegen Pfeffermann übermitteln, der mich heute hierher gesandt hat. Ich hoffe, daß ich vor so einem fachkundigen Publikum ihn ersetzen kann. Ich darf mich auf diesem Wege, weil ich Parlamentsneuling war, in dieses Geschäft kam, Unterstützung und sachkundige Einführung brauchte, insbesondere bei Herrn Präsidenten Burkhart und bei Herrn Meis, die meine unmittelbaren Ansprechpartner vor Ort sind, in meiner Heimat um Stuttgart herum, bedanken. Das war für mich, als einer, der von außen her kam, schon beeindruckend, mit welcher Intensität die Postbediensteten, egal auf welchen Ebenen, ihre Identität mit diesem Unternehmen zum Ausdruck gebracht haben. Das erscheint mir auch die Voraussetzung zu sein, die mich bewogen hat, in all den Gesprächen, die ich nun auch im Vorfeld zu bestehen hatte, einschließlich einer Reihe von Gesprächen mit den Vertretern der Postgewerkschaft aus verschiedenen Ebenen, daß ich gesagt habe, ein solches Gut muß dazu führen, daß eine Postreform II keinesfall gegen die Beschäftigten dieser drei Unternehmen gerichtet oder ohne deren Mittun umgesetzt werden kann.

Das scheint mir die wichtige Voraussetzung zu sein, um vor allem auch die soziale Identität weiterhin zu gewährleisten. Aber, und das ist nun die Voraussetzung, die mich bewogen hat, in dieser Reform und auch im Sinne der Vorstellungen des Postministers mitzutun, ich möchte nicht mitverantwortlich sein, daß wir gelegentlich die Augen verschließen und aus den drei Postunternehmen die Bahn des Jahres 2000 machen. Das wäre sicherlich ein Vorwurf an uns alle, dem wir uns zu stellen hätten. Deshalb denke ich, daß wir alle aufgerufen sind, nicht nur die Politiker, uns der Zukunft dieser Unternehmen zu stellen. Ich kann es mir relativ einfach machen oder könnte es, und sagen, ich war an der Reform '89 nicht beteiligt.

Nun, das hat zwei Seiten. Einesteils weiß ich, daß diese Reform, diese sogenante Postreform I, heute betrachtet tatsächlich eine Reform mit Krücken war. Und andererseits muß ich sagen, wenn wir jetzt eine weitere Reform machen, dann auch in Kenntnis dessen, daß damals eigentlich von allen Seiten gesagt wurde, im Grunde genommen war das eine Reform, von der wir wissen, daß sie irgendwo nur auf halben Wege steht. Die endgültige Lösung, wie man das gestalten könnte, wurde damals nicht ausgesprochen. Ich weiß nicht, ob damals schon die Vorstellung einer AG oder dreier AGn in der Diskussion war. Aber das ist nun mein uneingeschränktes Urteil: die Postreform '89 war eine Reform mit Krücken, und jeder mußte das erkennen können.

Die Voraussetzungen, die wir nun vor uns haben, ist vor allem nicht nur eine postspezifische, sondern sie ist eine wirtschafts- und industriepolitische Perspektive. Es ist überhaupt keine Frage, und darüber stimmen alle Fachleute überein, daß die Kommunikation, insbesondere wenn ich die Telekommunikation oder die Telekom einmal herausgreifen kann, die ja nun sicherlich als die blaue Mauritius des Finanzministers bezeichnet werden kann, die Telekommunikation hat sicherlich im Bereich der Wertschöpfung in der Zukunft in wenigen Jahren die Automobilindustrie überrundet. Sie ist dann also in der Bundesrepublik, in Europa, jener Unternehmens- und Wirtschaftsbereich, der heute schon erkennbar am dynamischsten und von der Zahl der Beschäftigten und vom Einfluß in das Ganze, in den Ablauf der Industrie und der Wirtschaft am bedeutsamsten ist. Und deshalb muß heute in aller Offenheit über Unternehmensformen gesprochen werden können, die die Zukunft dieser Unternehmen erlauben.

Und da sind zwei weitere Gründe für mich maßgebend. Der Sprecher der SPD hat nun im Jahre 1991 angedeutet, daß innerhalb der SPD die Frage des 87 tatsächlich diskutiert wird und die SPD dieser Frage durchaus offen gegenübersteht, ohne daß damals in irgendeiner Weise Essentials genannt wurden. Von diesem Datum ausgehend hat sich die öffentliche Diskussion dann auch durchaus dynamisch entwickelt. Wir sind nun heute an dem Stand, daß wir, das möchte ich nochmals unterstreichen, was der Herr Kühn in seiner sachlichen Art hier vorgetragen hat, in diesen interfraktionellen Vorgesprächen, das waren keine Verhandlungen, wirklich in einer ausgesprochen sachlichen und aufgeschlossenen Art und Weise diskutieren konnten. Und das Gleiche möchte ich weitergeben an die Gespräche der verschiedensten Organisatoren einschließlich der DPG, die sich dieser Frage nun auch relativ unvoreingenommen angenommen hat.

Was mich als dritten Punkt bewogen hat, war, daß ich von außen her kommend mich sehr schnell verwundert habe über das öffentliche Dienstrecht, das nun wirklich eine Situation beschreiten muß, in der man sagen kann, es ist nicht das Dienstrecht der Zukunft. Also, unabhängig von jeder Postreform muß dieses öffentliche Dienstrecht reformiert werden. Ich habe darüber zu Zeiten des Innenministers Schäuble mit ihm gesprochen und habe allerdings von dorther gespürt, daß wohl wenig Bereitschaft der politisch Verantwortlichen nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern besteht, dieses öffentliche Dienstrecht wirklich auf Vordermann zu bringen. Darüberhinaus, wenn Sie erkennen, was um dieses öffentliche Dienstrecht inzwischen herum geschieht, nämlich Privatisierung, Bahnprivatisierung, Lufthoheit, die Probleme der Lufthansa, die ja nun auch damit zusammenhängen, wenn die Lufthansa in ihren restlichen Prozentsätzen privatisiert werden sollte mit den Problemen der Pensionsrückstellungen etc. Die Probleme, die die Städte mit dem öffentlichen Dienstrecht haben. Reden Sie mit einem Vertreter des Gemeindetages, Städtetages, Landkreistages. Die sagen, wir sind kaum noch in der Lage, die Tarifgemeinschaften wirklich beizubehalten. In den Städtetagen, Gemeindetagen und so weiter diskutiert man, ob man denn aus diesen Koalitionen, aus den Tarifgemeinschaften aussteigen müsse, weil man es nicht mehr erreicht, daß man ausreichend und in qualifizierter Weise und in einer vor allem besoldungsmäßigen Weise Fachbeamte und Mitarbeiter auf die Rathäuser, Landratsämter bekommt.

> „Man stellt täglich fest, Ihr über viele Jahre, Jahrzehnte erworbenes Fachwissen wird zurückgedrängt, wird zurückgestellt gegenüber Externen, die die Vorstände der Deutschen Bundespost beraten. Man legt wenig Wert darauf, diese Kenntnisse direkt zu mobilisieren" Emil Bock

Das alles hat nun einen Punkt erreicht, wo ich glaube, es kommt vieles zusammen. Man kann selbstverständlich den Vorwurf an die Politik machen, daß sie das hat schleifen lassen. Aber da gibt es nicht nur Politiker als Bremser, da sind viele, glaube ich, angesprochen. Die Politiker trifft es im Moment besonders hart. Man hat ja den Eindruck, Politiker haben den Kopf nur zum Haareschneiden, wenn man die derzeit veröffentlichte Meinung betrachtet. Und das muß ich sagen, so als relativ junger Abgeordneter, man verliert gelegentlich schon auch die Lust, zu sagen, ich mache da weiter. Also, die Frage, welche Positionen. Und das will ich nun auch sagen, ich halte überhaupt nichts von dem gelegentlich beiläufigen Vorwurf an das Postministerium, ihr schiebt die Fragen der neuen Länder so vor euch her, nehmt es als Vehikel, um zu behaupten, vor allem der Kapitalbedarf würde diese zweite Postreform mit auslösen.

In der Tat, also wer nun einigermaßen wirtschaftlich denkt und betriebswirtschaftlich, aber auch volkswirtschaftlich die Dinge verfolgt, der muß einfach feststellen, daß das, was die Unternehmen der Post in den „Neuen Ländern" geleistet haben, nun wirklich eigentlich über deren Kräfte geht. Das kann nur gutgeheißen werden, weil es Investitionen in die Zukunft waren in einem Ausmaße, und das ist nun auch wieder unbestritten, wie es kein Bereich, keine Branche, kein Unternehmen in diesen „Fünf Ländern" geschafft hat. Und das muß dazu gesetzt werden, auch organisatorisch geschafft hat. Denn die Kritik, die ich nun im einzelnen höre, ist überhaupt nicht dazu angetan, die Gesamtleistung zu verwässern. Die Gesamtleistung der drei Unternehmen war wirklich unglaublich. Da laß' ich mich auch von Einzelkritik nicht abbringen, die Verantwortlichen beim Postdienst, Telekom und Postbank wirklich zu loben, was sie hier auf die Beine gebracht haben.

Der dritte Teil, das will ich auch hinzusetzen, den ich nun wirklich mit Sorge beobachte, auch von sogenannten Berufskritikern der Post, die sagen, was habt Ihr im Ausland zu suchen?

Meine Damen und Herren. Wer genau dieses Geschäft, nämlich der Telekommunikation, einigermaßen übersieht und beurteilt und auch aus der Sicht der Verflechtungen der Wirtschaft beobachtet, der muß doch feststellen, daß in diesem Geschäft die nationalen Grenzen überhaupt keine Rolle mehr spielen für die Zukunft. Wenn wir diesen Unternehmensbereich insbesondere nicht fit machen für die Zukunft, wenn wir in diesem Unternehmensbereich nicht die Einnahmen sichern für die Beschäftigen und für die Investitionen, die wir brauchen, dann in der Tat können wir die drei Unternehmen gleich ans Ausland verkaufen. Denn wir brauchen für das, was wir im Ausland vorhaben, mit Sicherheit eine Än-

derung des Artikels 87. Dessen bin ich mir völlig sicher. Denn das sind nicht nur Hilfsleistungen und Hilfsinvestitionen. Voraussetzung für mich ist, wenn ich unternehmerisch tätig bin im Ausland, daß ich das tun kann, was andere jetzt im Osten an Stelle von uns tun, nämlich dort auch Netze aufzubauen, unter Umständen Netze zu betreiben, nicht nur für uns zu sorgen, daß wir wirklich dazu beitragen, den Aufbau dieses riesigen künftigen Marktes Ost-Europa mit zu bewerkstelligen. Und daß wir dort für die Deutsche Volkswirtschaft wirklich auch mit unseren Systemen vor Ort sein können, um für die Beschäftigten eines riesigen Bereiches, über die drei Unternehmen hinaus, Zukunftssicherung zu betreiben. Damit will ich es zunächst einmal bewenden lassen. Vielen Dank.

Blankenstein: Herzlichen Dank meine Herren. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir haben eine erste Runde hinter uns, die relativ lange gedauert hat, inzwischen fast eine Stunde, aber wir meinten, es ist nötig, hier nicht eingreifen zu müssen in die Diskussion. Herr Gröber und ich hatten uns vorgestellt, daß wir noch den Rest dieser Runde dazu verwenden, einige Aspekte jetzt noch näher zu hinterfragen. Wir werden das in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit etwas anders machen. Wir werden in einer zweiten Runde auf das Aktiengesellschaftsmodell kommen wollen. Wir werden dann in einer weiteren Runde noch einmal über die Anstalt des öffentlichen Rechts sprechen wollen und werden dann versuchen, auf die Fragen einer Notwendigkeit einer Verfassungsänderung einzugehen.
Einen Aspekt möchte ich aber doch noch vorweg zum Abschluß der ersten Runde hier ins Gespräch bringen. Das ist noch einmal die Begründung für die internationale Tätigkeit der Postunternehmen. Ich meine, ein Punkt von zentraler Bedeutung, Herr Müller hat es eben auch noch einmal angesprochen. Das ist nicht nur Verbesserung der Geschäftsergebnisse der Unternehmen, sondern das hat industriepolitische Dimensionen, und zwar nicht nur nationale, sondern europäische, industriepolitische Dimensionen. Deshalb möchte ich eigentlich an diesem Punkt noch einmal nachhaken. Herr Kühn hat uns die Begründung genannt, hat gesagt, es gibt die Verfassung nicht her. ich weiß, es gibt dazu auch andere Auffassungen, und Herr Bock hat sich dazu jüngst auch geäußert. Ich möchte hier noch einmal nachhaken. Wie sieht es aus mit den Argumenten, die der Minister vorträgt, und wie sieht es aus mit der Sicht, wie Sie die internationale Tätigkeit der Postunternehmen einschätzen?

Bock: Wenn Sie mir freundlicherweise die Gelegenheit geben, zwei, drei Sätze vorweg zu sagen, weil, wenn man sich entscheidet, welchen Weg man sucht, welchen Weg man gehen will, dann muß man eigentlich im Hinterkopf haben, was man nicht will. Und ich würde Ihnen gerne in zwei Sätzen begründen wollen, warum wir so große Sympathien für den Artikel 87 haben. Ich bin dabei für die Deutsche Postgewerkschaft in Übereinstimmung mit dem Bundespräsidenten von Weizsäcker, der in einem Brief an den Bundeskanzler und an die Bundestagspräsidentin im Zusammenhang mit der Lufthoheit, mit der Frage der Fluglotsen folgendes ausgesagt hat:
„Sachliche Notwendigkeit und fachlich-technische Abläufe haben ihr großes Gewicht. Aber zum Maßstab oder gar zum ausschlaggebenden Gesichtspunkt für die verfassungsrechtliche Beurteilung dürfen Sie nicht werden. Vielmehr ist umgekehrt die geltende Verfassung der Maßstab für die Rechtmäßigkeit einer vorhergesehenen Regelung. Jedes Verfassungsorgan ist strikt an die Verfassung gebunden. Sie kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie auch dort der Maßstab bleibt, wo dies aus guten sachlichen Gründen unbequem ist."
Auf dieser Grundlage würde ich Ihnen gerne sagen wollen, daß wir große Schwierigkeiten haben mit Lösungsansätzen, die die Kernbestandteile des Artikels 87 berühren. Für uns ist der Artikel 87 so etwas wie ein Stück praktizierter Sozialstaat. Ausprägung, konkrete Ausprägung des Sozialstaatsgedankens in dieser Verfassung. Ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß wir eine Verfassung haben, zu der sich die Arbeitnehmerschaft erstmals auf deutschem Boden so richtig bekannt hat. Deshalb würde ich gern dafür Sorge tragen, daß diese Zustimmung, diese Sympathie nicht geschwächt wird. Dieser Gedanke steuert und leitet uns. Wenn wir von Herrn Kühn gehört haben, wegen der internationalen Betätigung bedarf es der Änderung des Artikels 87, Kolleginnen und Kollegen, dann, Herr Kühn, verzeihen Sie es mir, wenn ich das so hart sage, ist das schlicht falsch.
Da gibt es zunächst einmal den § 1 des Postverfassungsgesetzes, in dem die nationale und internationale Betätigung der Deutschen Bundespost-Unternehmen festgeschrieben ist. Wäre das falsch, wäre es verfassungswidrig, hätte der Minister ein verfassungswidriges Poststruktur- oder Postverfassungsgesetz aufgelegt. Da gibt's das zweite Argument. Wir werden am 01. 01. 1993 den Binnenmarkt haben. Dann ist es außer jeder Frage, daß in den 12 Mitgliedsstaaten, ggfs. in den kooperierenden Staaten, es überhaupt keine Rechtsfrage sein kann, daß sich international auch die Deutsche Bundespost auch mit ihrer Einbindung in den Art. 87 mindestens in diesen Staaten völlig unbehindert bewegen kann. Bleibt der Rest der Welt. Und da greife ich auf das Gutachten, das für den Bundepostminister erstellt worden ist von Prof. Badura, zurück, der zu Drittstaaten sagt, es ist mit dem deutschen Verfassungsrecht, mit Völkerrecht vereinbar. Entscheidend ist das Recht der Drittstaaten. Dieses gilt aber auch, wenn die Drittstaaten sagen, nein, ich lasse keine Deutsche Bundes-

post Telekom bei mir landen. Dann ist das völlig unabhängig von ihrer Rechtsform. Das könnte dann dieser Drittstaat auch sagen, wenn es eine Aktiengesellschaft wäre. Und insofern habe ich enorme Schwierigkeiten mit dieser Argumentation, weil ich glaube, daß sie zielgerichtet verwendet wird und eingesetzt wird, um den Gedanken der Aktiengesellschaft durchzusetzen. Es ist natürlich ein wichtiges motivierendes Argument. Wer von den Postlerinnen und Postlern will denn, daß die Deutsche Bundespost sich nicht international beteiligt. Das wäre ja fatal. Keiner will das, wir nicht, Sie nicht, wir alle nicht. Wir können ja auch Herrn Kühn nach der Rechtsgrundlage seiner pauschalen Aussage fragen.

Und wer Herrn Kühn richtig zugehört hat, er sagt ja „nach unserer Auffassung". Und wer ihm weiter zugehört hat, der wird festgestellt haben, „Netzbetreiber" und „direkt". Das sind alles Einschränkungen, ich denke mehr in meinem Sinne zählend als für die Position des Postministers an dieser Stelle. Ich halte es für fatal und für schädlich, für die Unternehmen, für die Volkswirtschaft, für alle, wenn eine solche Argumentation letztlich dazu führt, daß internationale Beteiligung nicht stattfindet.

Und da will ich Ihnen ein Beispiel sagen. Es hat eine Chance gegeben — ich könnte Ihnen sogar den Kaufpreis dafür sagen, ich tue das aber nicht —, ein Backup-Netz in den USA zu erwerben. Das ist nicht erworben worden, weil es verboten worden ist auf einer solchen Argumentationsgrundlage. Und das halte ich also schon für schädigend. Und dann haben wir eine Praxis. Da gibt es Eukom, da gibt es Eunetkom, da gibt es Phonepoint, und ich weiß nicht, wieviel ich Ihnen noch aufzählen muß, wo internationale Beteiligung stattfindet bisher. Also ich denke, das es dringend notwendig ist, daß wir mit diesem Argument endgültig aufräumen, und daß es viel dringender und notwendiger ist, tatsächlich in die internationale Beteiligung einzutreten. Und wenn dann alles noch Schwierigkeiten machen sollte, wenn dann wirklich noch was übrig bliebe, hätte niemand mit der Deutschen Postgewerkschaft Schwierigkeiten, wenn er sagen würde, und damit wir dann auch die letzten Zweifel beseitigt haben, bilden wir eine Deutsche Bundespost Telekom International als Tochter. Dann wäre wirklich der letzte Rest beseitigt. Und mindestens auf diesem Wege könnte man sofort anfangen, ohne jeden Rechtszweifel haben zu müssen.

Blankenstein: Herzlichen Dank, Herr Bock. — Herr Kühn, der Bundesminister für Post- und Telekommunikation hat sicherlich seine Gründe, zu sagen, weshalb internationale Tätigkeiten, soweit sie nicht mit dem direkten Geschäft der Unternehmen verbunden sind, nicht möglich sind. Die Meinung von Herrn Bock haben wir gehört. Sie haben das Wort, Herr Kühn.

Kühn: Vielen Dank, Herr Blankenstein. Ich möchte mich ganz kurz zu dem letzteren Thema äußern. Aber vielleicht noch eine kleine Replik vorher zu einer anderen Aussage, die auf dem Podium gemacht worden ist. Die möchte ich nicht so gerne stehen lassen. Es ist gesagt worden hier, der Minister habe — das kann ja nur vor Jahren gewesen sein — erklärt, eine Privatisierung kommt nicht in Betracht. Er hat dies natürlich gesagt unter dem Gesichtspunkt der Jahre '88 und '89, wo eine Zweidrittelmehrheit im Parlament zu einer Grundgesetzänderung nicht möglich war. Unter diesen Voraussetzungen ist dies gesagt worden. Aber nicht unter dem Gesichtspunkt, daß nicht zu einem späteren Zeitpunkt über Privatisierung nachgedacht werden kann. Ich denke, das mußte hier nochmal gesagt werden.

Was die Auslandstätigkeit angeht, meine Damen und Herren, da muß ich sagen, wir sind in diesem Punkt sicher im Dissens mit Ihnen, Herr Bock. Wir sehen die Dinge enger als Sie, und wir meinen auch, daß wir gute Gründe haben.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir uns sehr schwer getan haben bei der Gesetzesbegründung des § 1 des Postverfassungsgesetzes, wo wir damals schon ein hohes Interesses hatten, in einem bestimmten, nach unserer Auffassung rechtlich möglichen Umfang Auslandstätigkeit zu ermöglichen. Man muß den § 1 des Postverfassungsgesetzes im Zusammenhang mit der Begründung lesen. Wenn man die Begründung liest, dann weiß man, was wir mit Auslandstätigkeit hier gemeint haben. Das war nämlich praktisch das, was wir ja auch in einer ganzen Reihe von Ländern tun. Wir haben Agenturen, wir bemühen uns, Aquisationsgeschäfte zu betreiben. Aber es ist nicht die Aufgabe, nach dem Postverfassungsgesetz ermöglicht, in ausländischen Ländern nun durch die Telekom Netze zu betreiben. Das ist nach unserer Auffassung bei 87 nicht möglich. Wir sind im Dissens in dem Punkt. Das Gutachten von Herrn Badura, Herr Bock, bezieht sich im wesentlichen auf die Fragen, wieweit Töchter Aufgaben im Ausland wahrnehmen können. Aber nicht die Telekom unmittelbar. Und es ist nicht unsere Meinung, daß wir nun durch eine große Zahl von Töchterbildungen außerhalb der Telekom Geschäfte im Ausland betreiben, sondern wir wollen durch die Änderung des 87 ermöglichen, daß die Telekom unmittelbar diese Aufgaben wahrnehmen kann. In diesem Punkt bleiben wir im Dissens, Herr Bock.

> „Wer dann bei der Postreform I nicht abschätzen konnte, was für Risiken in diesem Weg stecken, der muß es doch eigentlich schwer haben, uns jetzt einen risikofreien Weg für eine Postreform neuer Art zu kreieren" Emil Bock

Gröber: Vielen Dank. Ich darf feststellen, daß Einigkeit darüber besteht, daß die Deutsche Bundespost eine weitere Reform oder eine Fortführung der Reform über sich ergehen lassen soll. Fraglich ist nur, was am Ende der Reformbewegungen und des Reformprozesses dann vorhanden sein wird. Zwischenzeitlich werden ja — wie bekannt — zwei Modelle diskutiert. Einerseits das Aktiengesellschaftsmodell, das der Minister favorisiert, andererseits das Anstaltsmodell, das seit einigen Wochen von der Gewerkschaft und der SPD favorisiert wird. Herr Kühn, die Frage an Sie, zunächst zum Aktiengesellschaftsmodell. Wie stellt sich der Minister die Aktiengesellschaften denn vor?

Kühn: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich möchte vorschlagen, daß ich Ihnen hier einmal aus der Sicht des Ministers zu der Frage der Gründung von Aktiengesellschaften und ihrer Aufgabenstellung einige Essentials darlege. Dies macht dann vielleicht schon unsere Position in diesem Zusammenhang deutlich. Dies macht dann auch deutlich, warum aus unserer Sicht hier die Anstalt des öffentlichen Rechtes, die ja auch in die Diskussion gebracht worden ist, nicht die Lösung für eine Postreform II sein kann. Ich darf zunächst zu Art. 87 als Essential folgendes sagen. Mit der Privatisierung der DBP-Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften würde der Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes für den Bereich der Deutschen Bundespost obselet werden. Wir haben diese Begründung auch ohne weiteres hier im Zusammenhang mit der Flugsicherung zu sehen, wo expressis verbis dies in der Begründung des Gesetzes gesagt worden ist. Das heißt, die Probleme, die wir im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht sehen, würden dann durch eine Privatisierung aufgrund einer Änderung des Art. 87 gelöst sein.
Wir wollen selbstverständlich bei einer Änderung des Art. 87 die Bundeszuständigkeit für das Post- und Fernmeldewesen beibehalten. Das heißt also, der Art. 73 des Grundgesetzes würde natürlich nicht geändert werden, die Bundeszuständigkeit für das Post- und Fernmeldewesen würde erhalten werden. Wir würden im Zusammenhang mit einer Privatisierung und der Bildung von Aktiengesellschaften selbstverständlich auch unseres Erachtens dann durch einfache gesetzliche Regelungen Lösungen finden müssen im Zusammenhang mit Regulierungsfragen, die sowohl die drei Postunternehmen, aber auch die vor dem Wettbewerb stehenden Wirtschaftsunternehmen betreffen. Das Post- und Fernmeldewesen bliebe hinsichtlich der Regulierungsaufgabe des Bundes Staatsaufgabe. Wir würden weiter, den Punkt haben wir gerade diskutiert mit einem Dissens, wie wir festgestellt haben, nach unserer Auffassung eindeutig durch eine Änderung des 87 und der Bildung von Aktiengesellschaften die unternehmerische Handlungsfreiheit der DBP-Unternehmen bei der Betätigung im In- und Ausland sichern.

Ein weiterer Punkt, der nach unserer Auffassung von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, ist die Frage der Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Monopole. Der Minister vertritt die Auffassung, daß zumindest mittelfristig, ohne sich irgendwie über einen Zeitraum festzulegen, die Monopole für die Unternehmen der Bundespost beizubehalten sind, um die Finanzierung der Infrastrukturaufgaben, insbesondere auch in den neuen Ländern, sicherzustellen. Dies bedeutet natürlich, daß es in einer solchen Situation auch sehr attraktiv sein kann, dann mit der Telekom an die Börse zu gehen.
Zweiter Abschnitt oder zweiter Punkt, den ich in dem Zusammenhang nennen will, ist die Frage der Kapitalbeschaffung über die Börse. Wir gehen davon aus, daß eine Aufrechterhaltung der Einflußmöglichkeiten des Bundes da sein muß, das kann ggf. über die Frage der Stimmrechte gelöst werden. Wir gehen weiter davon aus, daß es bei dem Gang an die Börse die Einführung von Belegschaftsaktien geben muß. Eine breite Aktienstreuung sehen wir vor, das heißt also, Obergrenzen für Aktienpakete. Ich denke, jeder weiß, was ich damit sagen will. Der Erlös aus dem Aktienverkauf muß ganz vorrangig für eine Verbesserung des Eigenkapitals der Unternehmen vorgenommen werden. Im übrigen darf ich hier mit erwähnen, daß noch vor wenigen Wochen auch der Bundesfinanzminister, als er die mögliche Telekom-Aktie als Erfolgsaktie der 90er Jahre bezeichnete, expressiv verbis gesagt hat, kein Zugriff des Finanzministers auf den Aktienerlös, sondern dadurch notwendige Eigenkapitalaufstockung für die Unternehmen der Deutschen Bundespost.
Ich möchte zu einem dritten Teil kommen, und das ist sicher ein Teil, der natürlich gerade auch in diesem Kreis Sie besonders interessiert. Das sind die Essentials zum Dienstrecht und Personalbereich.

Selbstverständlich müssen wir vorsehen, auch dies natürlich durch die entsprechenden einfachen gesetzlichen Möglichkeiten, die sicher sehr komplex sein werden, die Wahlmöglichkeit für die Beamten, die dann in die Aktiengesellschaft wechseln, entweder im Beamtenstatus zu verbleiben oder ggf. auch hier nach eigener Entscheidung in ein Tarifverhältnis zu wechseln. Der zweite Punkt, ganz klar, Sicherung erworbener Pensionanwartschaften für die Beamten. Zu dem Punkt darf ich vielleicht sagen, wir gehen davon aus, daß selbstverständlich zunächst sich bei der Bildung von Aktiengesellschaften entsprechende Ansprüche gegen die Aktiengesellschaften richten. Das werden sozusagen die Zahlungspflichtigen. Aber da der Bund nach wie vor der Dienstherr für die Beamten bleibt, ist selbstverständlich die Garantie durch den Bund gegeben. Insofern also keinerlei Risiken, was diese Fragen angeht.
Ein weiterer Punkt wird in dem Zu-

sammenhang die Bildung von notwendigen Rückstellungen im überschaubaren mittelfristigen Zeitraum sein. Wir gehen davon aus, daß wir über eine gesetzliche Regelung hier eine Nachversicherung ausschließen wollen. Die Nachversicherung würde ja bedeuten, wenn sie denn notwendig wäre, und deswegen muß hier eine gesetzliche Regelung getroffen werden, daß Forderungen in Milliardenhöhe auf die Unternehmen zukommen könnten. Dies müssen wir ausschließen. Dies ist auch machbar. Ich sehe hier einen guten, gangbaren Weg. Was die Exspektanzen angeht, die selbstverständlich berücksichtigt werden müssen bei einem Übergang in Aktiengesellschaften, auch da haben wir schon eine ganze Reihe von Detailüberlegungen angestellt. Ich könnte das, wenn es notwendig ist, in der weiteren Diskussion noch darstellen, möchte aber im Augenblick doch meine Ausführungen beenden, um weitere Möglichkeit für die Diskussion zu lassen. Vielen Dank.

Gröber: Herr Kühn, vielen Dank. Ihre Ausführungen haben sehr viele Fragen angerissen, aber auch sehr viele neue Fragen aufgeworfen. Ich möchte bei einigen Dingen noch einmal nachhaken. Ich möchte aber doch jetzt bitten, daß die Diskussionsredner sich etwas kürzer fassen. Wir haben eine ganze Reihe von Stoff vor uns, und die Zeit drängt.

Die nächste Frage möchte ich richten an den Herrn Müller und den Herrn Börnsen. Es ist ja so, daß bei den laufenden Überlegungen die Frage, wie der Infrastrukturauftrag der Bundespost gesichert werden soll, ob er überhaupt gesichert werden soll, eine ganz erhebliche Rolle spielt. Für den Fall, daß die Postunternehmen als Aktiengesellschaften organisiert werden sollten, wäre der Bund ja als Aktionär im wesentlichen auf seine Kontrollrechte in der Hauptversammlung und im Aufsichtsrat beschränkt. Möglichkeiten, in die Geschäftsführung der Vorstände einzugreifen, hätte er grundsätzlich nicht. Entsprechendes gilt ja auch für die Länder, die heute über den Infrastrukturrat Einfluß nehmen können. Sie wären bei der Durchsetzung ihrer Interessen auf das Wohlwollen des Bundes angewiesen bzw. müßten selbst Aktionäre werden, was die „Volksaktie", die „Telekomaktie" schon erheblich schmälern könnte. In welcher Weise also, das ist die Frage, soll der heutige Infrastrukturauftrag der Deutschen Bundespost gesichert werden, wenn die Postunternehmen als Aktiengesellschaften firmieren. Herr Müller, darf ich Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen?

Müller: Meine Damen und Herren, es ist sicherlich so, daß wir auch aus der augenblicklichen und parallelen Diskussion um Pflichtleistungen und Infrastrukturauftrag der Unternehmen schon absehen können, wo vor allem die finanziellen Anforderungen auf die Unternehmen zukommen. Und ich möchte doch noch einen Satz zur internationalen Tätigkeit in diesem Zusammenhang sagen dürfen.

> „Aber das ist nun mein uneingeschränktes Urteil: die Postreform '89 war eine Reform mit Krücken, und jeder mußte das erkennen können" Elmar Müller

Ich habe gerade das Vergnügen, für meine Fraktion als Berichterstatter das Binnenmarktgesetz zu betreuen, das also die Beziehungen unserer Unternehmen mit dem europäischen Ausland, mit der EG und umgekehrt, beinhaltet in einer Übergangsregelung, die bis zum Jahre 1996 Bestand haben soll. Und ich versuche, diese Arbeit so zu lösen, daß ich nicht nur die Sicht unserer Unternehmen ins europäische Nachbarland beurteile, sondern vor allem die Sicht der europäischen Auslandsunternehmen auf Europa zu. Und da wundere ich mich schon etwas, daß wir glauben, daß wir eben ohne Betätigung und ohne daß wir Einschränkungen auch für unsere Unternehmen befürchten müßten, aus dem status quo heraus und nach wie vor in dieser Position, in der wir heute Gott sei Dank mit den drei Unternehmen sind, befinden dürfen. Das Grünbuch wurde angesprochen. Ich glaube, daß dort der Wettbewerbsdruck auf die drei Unternehmen nahezu jährlich zunehmen wird, und daß aus diesem Druck heraus, und das bitte ich Sie wirklich nachteilig zu bedenken, vieles in wenigen Jahren nicht mehr so sein kann, wie es heute ist.

In der Frage der Aktiengesellschaften und wie sie gestaltet werden können und wie vor allem die Kontrollen sind, das ist der Ansatzpunkt, von dem ich ausgehe und sage, die Politik hat sich in der Tat eben möglichst aus den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und aus den Strukturerfordernissen herauszuhalten. Sie hat per Gesetz festzulegen, auch wenn es eine Aktiengesellschaft ist, wo der Infrastrukturauftrag liegt, und ansonsten sollte sie sich heraushalten.

Mein Schlüsselerlebnis war im vergangenen Jahr die Postablieferung, wo ich auch ursprünglich gedacht habe, der Finanzminister hat in diesem Bereich nichts mehr zu tun, nichts mehr zu sagen. Ich mußte mich korrigieren lassen. Er hat im Einklang mit dem Gesetz Forderungen aufgestellt, die dann Gott sei Dank etwas zurückgedreht werden konnten. Aber das will ich eben wirklich für die Zukunft ausschließen. Der Finanzminister hat künftig sein Interesse vor allem darauf zu richten, ob die Aktien dieser drei Unternehmen ihm genügend Gewinn bringen, denn davon wird er im wesentlichen seine Einnahmen bestreiten und sein Kapital als Finanzminister vor allem beleihbar machen können. Und vor allen Dingen, das scheint mir nun wichtig, wir brauchen, wenn wir fremdes Kapital in diese Unternehmen lassen, auch den Sachverstand von außen. Da will ich durchaus sagen, ich habe überhaupt keine Sorge davor, daß dann eben auch Leute in Aufsichts-

räten sind, die vor allem ein Gewinnstreben dieser Unternehmen erwarten, denn selbst Gorbatschow hat es ja nicht mehr als unkeusch betrachtet, daß Unternehmen Gewinne machen dürfen und daß Leute daran profitieren.

Also die Frage, die damit zusammenhängt, mit den zwei Modellen: Wir haben eine Abstimmung über die nun eingebrachte Lösung „Körperschaft des öffentlichen Rechts" der Deutschen Postgewerkschaft, die auch von der SPD oder zumindest von Teilen unterstützt wird, noch nicht endgültig vorgenommen. Aber die vorläufige Abstimmung, und das bin ich befugt, auch hier zu sagen, ist, daß wir eine solche Lösung ablehnen, daß das für uns nicht die Voraussetzungen für eine zweite Postreform sein können. Denn auch nach erster grober Übersicht, was denn damit bewirkt werden könnte, kann ich nur sagen, es wäre damit nicht viel an Zukunftslösungen zu gestalten, und es wäre genau die Voraussicht, daß wir uns dann in wenigen Jahren erneut über eine Postreform III zu unterhalten hätten.

Gröber: Herr Müller, vielen Dank. Wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, jawohl, wir sehen, daß die Mitsprachemöglichkeiten bei der Aktiengesellschaft geringer sind als heute. Aber das ist gerade der Charme, der diese Lösung ausmacht, um es mal etwas verkürzt wiederzugeben, wenn sofortige gesetzliche Infrastrukturen und Pflichtaufträge definiert sind. Herr Börnsen, könnten sie damit leben?

Börnsen: Also, wir wollen ja noch darüber verhandeln, mit was wir leben wollen. Und das wird auch noch ein paar Wochen in Anspruch nehmen. Und wenn wir jetzt hier feststellen, der eine lehnt dieses Modell ab und der andere lehnt jenes Modell ab, dann können wir ja nach Hause gehen, dann wird ja nichts daraus werden. Aber das wäre unbefriedigend.

Lassen Sie mich eben mal, bevor ich auch zur Aktiengesellschaft Stellung nehme, die wahrscheinliche Position meiner Fraktion wiedergeben. Ich habe mit der Geschäftsführung der Fraktion vereinbart, daß wir am 2. Juni, also in knapp drei Wochen, in der Fraktionssitzung einen Beschluß fassen wollen und einer Delegation der Fraktion den Auftrag geben, mit der Bundesregierung über eine Änderung des 87 zu verhandeln mit dem Ziel der Bildung einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts. Das heißt, wir gehen mit dieser Rechtsform in die Verhandlung mit der Bundesregierung. Die Bundesregierung, wie eben gehört, geht mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft hinein. Dann wird das stattfinden, was ich auch eingangs sagte. Dann wird man angesichts der Zielvorstellungen, die man ja auch formulieren muß, abwägen müssen, welche der beiden Rechtsformen den Zielvorstellungen mehr gerecht wird. Und von mir ist bekannt, daß ich eine Aktiengesellschaft durchaus nicht in Bausch und Bogen ablehne, sondern durchaus die Vorteile einer solchen Aktiengesellschaft sehe. Aber wenn man offen miteinander diskutiert, muß man genauso sagen, daß sowohl die eine als auch die andere, also auch die AG, durchaus Nachteile hat bei dem, was wir hier anstreben.

Sie sprachen den Infrastrukturauftrag an. Wir sind gemeinsam der Überzeugung, und ich glaube, keiner würde es auch wagen können, irgend etwas anderes zum Ziel zu haben, daß dieser Infrastrukturauftrag für die deutschen Postunternehmen weiter Bestand haben muß. Ich bin sogar der Meinung, daß er qualitativ höherwertig abgesichert werden muß, denn heute ist er in einer gewissen Grauzone. Das Gesetz sagt inhaltlich nicht allzuviel. Der Infrastrukturrat kann trotz seines hochtrabenden Namens nicht allzuviel Einfluß nehmen, und im wesentlichen macht es der Minister. Das ist unbefriedigend. Wir wollen diese qualitative Absicherung im Gesetz. Wir wollen, daß der Infrastrukturrat in bestimmten Fragen Mitbestimmungskompetenz bekommt für die Länder, um damit gleich eine Antwort zu geben. Die Länder sollen nicht durch irgendwelche Sondermaßnahmen Einfluß bekommen, erst recht nicht durch Kapitalanteile. Das würde eine vollkommene Vermischung nach sich ziehen, es wäre absoluter Unsinn sicherlich. Aber Sie sollen Ihre infrastrukturellen Rechte im Infrastrukturrat auch tatsächlich in der Lage sein, durchzusetzen. Das ist, glaube ich auch hilfreich für uns alle. Der Infrastrukturrat rechtfertigt damit den öffentlichen Auftrag, den die Postunternehmen weiter wahrnehmen sollen.

> „Würde man eine wahrheitsgemäße Bezeichnung dieser Anstalt finden wollen, dann müßte sie ja wohl heißen ‚Anstalt zur Versorgung von nicht mehr tätigen Politikern', unerwünschten, abgeschobenen und dergleichen"
>
> Wilhelm Hübner

Bei einer Aktiengesellschaft, um konkret auf die Frage zu kommen, in Abgleich, wenn ich das gleich mit aufgreifen darf, einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts, muß man ganz klar sagen, daß ein solcher Infrastrukturauftrag der Zielsetzung einer Aktiengesellschaft widerspricht, während er bei einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts ohne Zweifel in diese Konzeption einbezogen werden kann. Diese Anstalt öffentlichen Rechts soll ja gerade den öffentlichen Auftrag mit einbeziehen können, sonst würde man ja das Modell nicht nehmen, deswegen entspricht sich das. Eine Aktiengesellschaft ist gewinnorientiert. Das ist auch nichts Falsches. Aber diese Gewinnorientierung steht natürlich in einem Widerspruch zu politischen Auflagen. Ein Infrastrukturauftrag ist eine politische Auflage, die kostenerhöhend wirkt.

Man wird dieses Modell trotzdem bei einer AG durchsetzen können. Man

wird aber zusätzliche Hebel einbauen müssen, um den Infrastrukturauftrag durchsetzen zu können, um also den Vorstand ggf. zu veranlassen, diesen Infrastrukturauftrag tatsächlich wahrzunehmen und nicht zu sagen, daß widerspricht meiner Zielsetzung als Unternehmer. Man wird es machen können in der Satzung. Man wird es machen können dadurch, daß man dem Aufsichtsrat mehr Rechte einräumt, auf Deutsch gesagt also den Vorständen entsprechend die Rechte nimmt und auf die Aufsichtsratsebene delegiert, damit dort die Wahrnehmung des Infrastrukturauftrages kontrolliert werden kann. Das geht alles. Aber allein, so wie ich das beschreibe, mindert das natürlich die Attraktivität einer Aktiengesellschaft und mindert damit auch, das darf man so offen bekennen, die Attraktivität der Aktiengesellschaft Telekom an der Börse.

Insofern stelle ich für meine Fraktion klar, für uns hat Priorität die Durchsetzung des Infrastrukturauftrages. Dieses muß gesichert sein. Welche Rechtsform sich am ehesten für diese Zielsetzung anbietet, habe ich hier durchaus genannt, das ist einer der Bewertungspunkte, die wir vornehmen müssen. In diesem Fall schneidet die selbständige Anstalt öffentlichen Rechts ohne Zweifel besser ab.

Gröber: Herr Börnsen, vielen Dank. Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, daß wir etwas mehr zur Anstalt des öffentlichen Rechts sagen. Wenn Sie in einem Lehrbuch des Verwaltungsrechts nachlesen, dann erfahren Sie, daß eine Anstalt des öffentlichen Rechts eine öffentliche Einrichtung sei, zu der jedermann nach gleichen Bedingungen Zutritt hat. Also jeder kann die Anstalt Post – wenn Sie so wollen – zu Bedingungen in Anspruch nehmen, die für jedermann in gleicher Weise gelten. Wenn Sie diese Definition hernehmen, dann werden Sie sagen müssen, ja gut, das haben wir doch heute schon. Und in der Tat ist es so, daß heute der Qualifikation der Post als Anstalt nur eines entgegensteht, nämlich Art. 87 Grundgesetz, wo drin steht, die Post ist unmittelbare Bundesverwaltung.

Also Herr Börnsen, die Anstalt des öffentlichen Rechts können Sie sehr schnell haben, wenn Sie Art. 87 Abs. 1 ändern, indem Sie die Bundespost herausstreichen. Das kann doch wohl nicht die Lösung für die Zukunftsprobleme sein. Wie stellen Sie sich die Anstalt des öffentlichen Rechts konkreter vor? Und Ihren vorherigen Ausführungen entnehme ich, daß Sie den Infrastrukturrat in irgendeiner Weise erhalten wollen. Also mich würde interessieren, wie soll diese Anstalt des öffentlichen Rechts aussehen, und in welcher funktionalen Umgebung, also Infrastrukturrat und andere „Lobbys". Wie soll das aussehen?

Börnsen: Der Charme einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts liegt darin, daß diese Rechtsform eine große Bandbreite der Auslegung hat. Man kann es tatsächlich, das haben Sie richtig genannt, das müßte also auf jeden Fall getan werden, wenn man Art. 87 ändert, die Bundespost von 1 nach 3 kippen läßt, dabei belassen und würde gegenüber dem heutigen Zustand nichts geändert haben. Das kann es natürlich nicht sein. Es ist bei der Anstalt öffentlichen Rechts aber möglich in dieser Bandbreite, und das ist für mich dann auch einer der wesentlichen Punkte, auf den Beamtenstatus und auf das öffentliche Dienstrecht zu verzichten. Sie haben hier eine Rechtsform, wo eine der Zielsetzungen, die ich auch eingangs nannte, die nach meiner Überzeugung ein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen darstellt, verändert werden kann.

Sie haben die Möglichkeit, den Beamtenstatus auslaufen zu lassen, wobei sie nicht die Schwierigkeit haben wie bei der Aktiengesellschaft, zu überprüfen, wie denn die Dienstherrenfunktion durch einen Arbeitgeber wahrgenommen werden kann, der privatem Recht unterliegt. Also bei einer Aktiengesellschaft weiterhin Beamte beschäftigen zu wollen, die Dienstherrenfunktion zu verleihen, ist sicherlich praktisch möglich, ob das aber einer Verfassungsüberprüfung standhält, ist fraglich. Ich sage ausgesprochen, es ist fraglich, es kann auch keiner abschließend beantworten. Ich bin sehr wohl der Meinung, daß bei einer dynamischen Betrachtung der Verfassung das möglich sein muß. Aber ob das Verfassungsgericht unbedingt auf unsere Meinung hören würde, das ist halt eine offene Frage. Sie haben die Möglichkeit, Beamtenstatus und öffentliches Dienstrecht so zu behandeln, wie empfohlen und wie auch bei uns unstrittig. Sie haben aber einige Probleme der Umsetzung bei der Anstalt nicht. Es ist also wieder ein Bewertungsfaktor, den ich eingangs nannte.

Dann kommt allerdings ein dritter Bewertungsfaktor, das sage ich genauso offen, der bei einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts nicht in derselben Qualität realisierbar ist wie bei der Aktiengesellschaft, und das ist die Frage des Kapitalbedarfs. Es gibt bei einer Anstalt sicherlich Möglichkeiten der stillen Teilhaberschaft, es gibt die Möglichkeit, über Genußscheine, Kapital einzuwerben, es gibt die Möglichkeit über Modelle, die aber praktisch nichts anderes sind als die Einwerbung von Fremdkapital. Und damit ist natürlich der Bundespost nicht gedient. Die Unternehmen der Bundespost brauchen eine Erhöhung des Eigenkapitals, weil diese Form der Selbstfinanzierung billiger ist, weniger Kosten verursacht als Fremdkapital. Sonst würde man es ja wohl nicht machen. Und diese Form der Finanzierung, der Erhöhung des Eigenkapitals, ist ohne Zweifel bei einer Anstalt erheblichen Restriktionen unterworfen.

Man wird sich mit der Frage beschäftigen müssen, ob die angepeilte Kapitalmenge, die hier zur Rede steht, 30 Milliarden bei dem Aktiengesellschaftsmodell, auch nur theoretisch bei der Form der selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts einzuwerben ist. Ich wage es zu bezweifeln. Und jetzt haben wir drei Bewertungspunkte. Es werden auch weitere hinzukommen.

Und das erlauben Sie mir, daß ich hier dem Ergebnis der Verhandlung mit der Bundesregierung nicht vorgreifen möchte. Ich möchte, daß ein Ergebnis dabei herauskommt.

Gröber: Herr Börnsen, vielen Dank. Mit Sicherheit ist es so, daß die Anstalt des öffentlichen Rechts ein paar Probleme nicht hätte, die eine mögliche Aktiengesellschaftslösung hätte. Etwa die Frage der Überleitung der Beamten auf eine private Firma. Das ist mit Sicherheit ein Problem, das geklärt wäre. Die Frage des Erhalts der Pensionsansprüche und der Altersversorgung der übertretenen Beamten wäre geklärt, aber das kann ja wohl nicht die Frage sein.

Es ist nicht unheimlich charmant, zu sagen, welche Probleme uns erspart bleiben. Richtiger wäre es doch, zu fragen, wie ist der Zielerreichungsgrad eines Anstaltsmodells.

Und, Herr Börnsen, Sie selber sagen gerade, es gibt ein Problem, was die Kapitalbeschaffung anbelangt. Da sprachen Sie von Genußscheinen. Ich möchte eigentlich die Frage nachlegen und an Herrn Bock weitergeben. Glauben Sie denn, daß Genußscheine heute eine Möglichkeit darstellen oder überhaupt ein Mittel darstellen, um private Kapitalanleger dazu zu bewegen, Geld herzugeben? Die Genußscheine sind ein Instrument oder eine Einrichtung aus dem vorigen Jahrhundert, heute sind es eigentlich eher die Exoten. Also bei der Frage der Finanzierung sehe ich, daß das Anstaltsmodell doch deutlich hinter dem als richtig erkannten Ziel der Eigenkapitalbeschaffung zurückbleibt. Eine andere Frage, wo ich Probleme beim Zielerreichungsgrad sehe, ist bei der Organisationsstruktur. So charmant das Anstaltsmodell sein will, aber eines ist doch klar, das Anstaltsmodell hat nach wie vor Behördencharakter. Und da meine ich schon, daß es einer flexiblen Unternehmensleitung entgegensteht. Herr Bock, ich möchte Sie bitten, dazu einmal Stellung zu nehmen.

Bock: Dieses vergangene Jahrhundert, wegen der Genußscheine beschrieben, beginnt bei der Commerzbank im April 1992. Im April 1992 hat die Commerzbank ein Papier aufgelegt, daß sich mit Genußscheinen befaßt, wo Sie die Vorteile der Genußscheine ins Gespräch bringt und dies mit dem Titel „Kapital schafft Zukunft". Daß das ein Problem ist, daß wir Umsetzungs- und Verständigungsschwierigkeiten zunächst einmal auslösen, wenn wir von Anstalt reden, das ist ja nicht gerade ein zukunftsweisender Begriff. Aber der Begriff macht die Inhalte nicht, das ist genauso richtig.

Es ist in der Tat so, daß die Anstalt eben die Gestaltungsmöglichkeiten bietet, die das Aktiengesetz überhaupt nicht bietet, es sei denn, man verbiegt es. Und Genußscheine sind nicht so gängig und im Kopf und in den Ohren wie eben Aktien. Aber wer von uns hat sich denn die Mühe gemacht und hat in der Tat, wirklich mit Ausnahme der Definition irgendeines Lexikons, mehr darüber nachgedacht, was Genußscheine oder was Anstalten des öffentlichen Rechts sind? Ich glaube, daß es da einen großen Erörterungsbedarf gibt. Und ich glaube, daß wir gute Argumente parat haben, um diese Erörterung zu bestehen.

„Die Beschaffung von Eigenkapital ist deshalb aus unserer Sicht nur möglich durch den Gang an die Börse, und der Gang an die Börse ist nur möglich, meine Damen und Herren, wenn der Art. 87 des Grundgesetzes geändert wird."
Dieter Kühn

Insofern betrübt es mich außerordentlich, Herr Müller, wenn Sie sagen, ohne daß wir überhaupt eine Minute Gelegenheit hatten, darüber miteinander zu reden, Anstalt des öffentlichen Rechts ist etwas Verwerfliches, kommt nie in Frage. Ich hätte gerne eine Chance gehabt, darüber zu diskutieren und, wie Arne Börnsen sagt, den Charme dieser Lösung Ihnen inhaltlich zu vermitteln. Aber ich glaube, es ist wieder vordergründig, wenn wir irgendwo anfangen, zu diskutieren und sagen, wollen wir denn eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder wollen wir eine Aktiengesellschaft, ohne darüber nachgedacht zu haben, auf welchem Hintergrund diskutieren wir denn und mit welcher Zielsetzung im Ergebnis diskutieren wir denn?

Wir müssen doch darüber nachdenken, macht Staat noch einen Sinn? Das ist doch die Voraussetzungsfrage. Und wenn Staat noch einen Sinn macht und Infrastrukturauftrag, völlig unumstritten hier zwischen uns, noch einen Sinn macht, dann muß ich doch fragen, wie setze ich denn diesen Infrastrukturauftrag durch? Wenn ich dann auf den Gedanken komme, ich muß alle Gesetze und alle Rechtslagen, die bisher da sind, in fraglicher Art und Weise verbiegen, dann ist doch zulässig, daß ich die Frage dann stelle, gibt es nicht auch einen Weg, der vermeidet, daß ich bisherige Rechtsgrundlagen derartig verbiegend interpretiere oder gar umgestalten muß? Und ich sag's noch einmal, für mich ist das Grundgesetz soviel wert, für mich ist die Rechtslage zunächst einmal soviel wert, daß ich sie nicht aus opportunen Gründen umsteuern möchte, wo immer es geht.

Ich halte es für völlig falsch, den Sack zu schlagen und den Esel zu meinen, wenn ich meine, das öffentliche Dienstrecht ist nicht in Ordnung, so wie es jetzt ist. Da können wir uns ja vielleicht treffen. Dann muß ich an das öffentliche Dienstrecht heran, und dann muß ich nicht an den Art. 87 heran. Oder ich muß sagen, das öffentliche Dienstrecht ist eigentlich nur ein vorgeschobenes Argument, weil es in der Öffentlichkeit Wirkung erzeugt. Ich meine eigentlich die ordnungspolitische Komponente viel stärker, ich will die Deutsche Bundespost als öffentlichen Dienst letztlich abschaffen.

Das ist Witte's Meinung, so stehts im Gutachten drin. Und wenn ich gefragt habe, macht Staat noch einen Sinn, und komme zur Antwort: ja, wenn ich Infrastrukturauftrag hinterfragt habe, und komme zur Antwort: ja, dann stellt sich für mich die Frage, brauchen wir zur Umsetzung den öffentlichen Dienst. Brauchen wir ihn mit seiner Grundrechtsbindung, brauchen wir ihn mit seiner Verpflichtung der Umsetzung?

Ich habe gesagt, es wird alles mögliche verbogen. Ich will das an ein paar Beispielen deutlich machen. 325.000 Beamte gibt es in den drei Unternehmen. Was wird mit ihnen? Abenteuerliche Ideen sind da diskutiert worden. Herr Kühn wird zugestehen, sieben oder acht Varianten sind bisher durchgespielt. Die letzte heißt jetzt Beleihung der Unternehmen mit der Dienstherreneigenschaft. Wir haben zwei Verfassungsrechtler dazu uns beraten lassen. Beide kommen zu dem Schluß und sagen, dieses stellt bei einer solchen Dimension den Staat in Frage. Man kann nicht 325.000 Beamte aus diesem hergebrachten öffentlichen Dienstrecht § 33 Abs. 4 und 5 Bundesbeamtengesetz einfach eben mal so in die Luft hängen und irgendwo hingeben. Das ging vielleicht mal, als man die Postomnibuskooperationen mit dem einen oder anderen Unternehmen gemacht hat. Aber das geht nicht in dieser Dimension der Deutschen Bundespost. Jetzt muß ich also darangehen, muß mit aller Kraft und Macht das jetzt Geregelte verbiegen. Ist denn das nötig? Da bleibt doch die Frage der praktischen Auswirkung nachher für die 325.000.

Wenn dann das Beamtenmodell in einer solchen Lösung ein Auslaufmodell ist, wer soll dann von den Aktionären dafür sein, daß sie mit hohen Exspektanzen möglichst lange ihre Beamtenschaft aufrecht erhalten sollen. Das kann doch nicht die Interessenlage sein. Ein Aufsichtsrat, der in diesem Sinne sich verhalten würde, ein echter Aufsichtsrat, dem müßte Fehlverhalten vorgeworfen werden, wenn er sich derartig gegen Unternehmensinteressen einlassen würde, Ihnen ihre Exspektanzen zu sichern auf der Grundlage „Auslaufmodell".

Wenn Telekom, wenn der Vorstand zum Beispiel solche Ideen hätte, dann würde doch der Vorstand Telekom die jetzt gegebene Möglichkeit aus dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz '91, die Überschreitungsmöglichkeiten der Stellenobergrenze, voll nutzen und nicht sagen, ich drittele die, ein Drittel gebe ich jetzt mal frei, ein Drittel gebe irgendwann mal frei und bei einem Drittel gehe ich davon aus, daß ich sie wegen negativ veränderter Stellenpläne überhaupt einsparen kann, damit ich nicht Anspruchsvoraussetzungen schaffe in einem Feld, daß ich später rationalisieren will. Also ich komme dabei in Dampf und in Fahrt, weil, mir genügt eigentlich die Überschriftendiskussion überhaupt nicht an dieser Stelle.

Da hat der Postminister vor, eine unechte Aufgabenprivatisierung zu machen. Es gibt zwei Organisationsmodelle, die formale, die Organisationsprivatisierung, die materielle, die Aufgabenprivatisierung. Das geht nicht, aus welchen Gründen, ich will das hier nicht untersuchen, gute Gründe sind zum Teil auch dabei. Da läßt er sich die sogenannte unechte Aufgabenprivatisierung einfallen. Aus beiden Grundmodellen, in der Wirtschaft üblich eingeführt, in den Verwaltungen eingeführt, wird ein drittes Modell gezimmert. Ist alles nicht nötig, wenn man sich nur ein bißchen zunächst einmal für das Gespräch miteinander aufgeschlossen zeigen würde, hin zu einem dritten Weg. Wir haben den dritten Weg in der Form der Anstalt des öffentlichen Rechts gefunden. Und ich sage noch einmal, mehr als Schaum steckt in diesem Aspekt. Er ist gestaltbar, während das Aktiengesetz mir fast keinen Gestaltungsraum läßt; und dieses Aktiengesetz ist nicht zu verbiegen. Das ist erwerbswirtschaftlich ausgerichtet. Wer heute schon so freizügig ist und sagt, ich gebe 49 % der Anteile an die Börse und damit Privaten in die Hand, hat der denn schon mal darüber nachgedacht, wenn der Grund, der heute die Eigenkapitalaufbesserung notwendig macht, morgen auch noch gilt, was dann wird, wenn eine zweite Eigenkapitalaufstockung erforderlich wird und der Bundesfinanzminister als der Halter der 51 % seinen Anteil nicht auch aufstocken kann. British Telecom hat hier ganz bewußt diesen Weg gewählt. Dann verschwinden die 51 % allein beim nächsten Schritt, wenn er erforderlich ist, wegen Expansionen, wegen der posteuropäischen Beteiligungen etc., vielleicht auch, um die 60 Milliarden für die neuen Bundesländer am Ende insgesamt beieinander zu bringen, sofort mit dem nächsten Schritt. Das wäre nur zu vermeiden, wenn der Bundesfinanzminister gleichzeitig seinen Anteil hochfahren kann. Wenn er das könnte, könnte er das jetzt schon. Das ist so kurzsichtig, das ist so „headline-haft". Alles diskutiert, daß es mir Angst und Bange wird, durch eine solche Diskussion auf diesem Niveau letztlich in eine neue Postreform zu schlittern.

Wenn Sie mir noch zwei Minuten geben würden, dann würde ich gern zur Finanzlage noch etwas sagen. Sie kriegen gesagt, wegen der Wirtschaftslage unter anderem muß der Gang an die Börse erfolgen. Wann kriegen wir denn diese Hilfen? Der Postminister hat jetzt gesagt, nachzulesen in diesen Tagen in der Presse (Hamburger Abendblatt), Telekomaktien nicht vor 1995. Wann kriegen wir denn eine Änderung des Grundgesetzes, die zu Lösungen führen würde, die das ermöglichen? Ende 1993? Wann kriegen wir denn das öffentliche Dienstrecht, die Fesseln des öffentlichen Dienstrechts weg, in 30 Jahren? Und wenn ich jetzt zynisch argumentieren würde, dann würde ich sagen, und nach 40, 50 Jahren hängen immer noch die Witwen der Beamten, die sich nicht entbeamten lassen wollen, als Fesseln den Unternehmen am Bein. Das sind doch alles keine Lösun-

gen, die, wenn es jetzt Handlungsbedarf gibt, heute und morgen zur Lösung der Probleme führen.
Für die vom Postminister genannten drei oder vier Argumente ist es nicht möglich, ist es nicht nötig, die Aktiengesellschaft und den Gang an die Börse zu wählen. Wir haben uns von unserer bisherigen Position gelöst, wo wir mal gesagt haben, keine Änderung des Art. 87, hin zu einer Änderung des Art. 87 innerhalb des Art. 87. Nach unserer Auffassung muß die Deutsche Bundespost dann aus dem Art. 87 Abs. 1 heraus und muß hinein, expressis verbis dort benannt werden als Deutsche Bundespost, in Art. 87 Abs. 3. Im gleichen Zusammenhang

„Und es ist nicht unsere Meinung, daß wir nun durch eine große Zahl von Töchterbildungen außerhalb der Telekom Geschäfte im Ausland betreiben, sondern wir wollen durch die Änderung des 87 ermöglichen, daß die Telekom unmittelbar diese Aufgaben wahrnehmen kann." Dieter Kühn

muß dort der Infrastrukturauftrag festgeschrieben werden. Dann haben wir die Voraussetzung, auf der wir eine Anstaltslösung par exellance bauen können. Wir gewinnen täglich für diese Idee immer mehr Verbündete. Praktiker und Wissenschaft stimmen uns auf diesem Weg, in der Form ein interessanter ausbaufähiger Weg, zu. Und geben Sie mir, wir werden das hier heute nicht schaffen, geben Sie uns bitte eine Chance, das miteinander hinreichend zu diskutieren.

Gröber: Herr Bock, vielen Dank. Eine Chance geben möchte ich jetzt auch Herrn Kühn, der im Lauf Ihrer Ausführungen ja mehrfach zusammengezuckt ist. Herr Kühn, bitte schön, Sie haben das Wort.

Kühn: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich möchte einige wenige Punkte ansprechen, die nach meiner Auffassung gegen die Anstaltslösung sprechen. Ich kann natürlich hier nicht die politische Diskussion vorwegnehmen, die in den kommenden Wochen, wie es Herr Börnsen angedeutet hat, geführt werden muß. Aber ich meine doch, man muß heute auf dem Podium doch schon ein paar kritische Worte sagen zur Anstaltslösung. Ich kann im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bock, im Augenblick nicht erkennen, ich weiß nicht, wen sie damit gemeint haben, daß es hier jetzt schon gewichtige Stimmen gibt, die sagen, die Anstalt des öffentlichen Rechts, das ist die Lösung für die Zukunft und für eine Postreform II. Drei Punkte darf ich sagen.
Einmal, dies ist ja hier auch offensichtlich gar nicht zu bestreiten, auch bei der Anstalt des öffentlichen Rechts bleibt weiterhin die Bindung an das öffentliche Dienstrecht gegeben. Das ist ein Faktum, und das kann nicht wegdiskutiert werden. Es ist ein wichtiger Punkt, und ich habe ihn ja zu Beginn schon herausgestellt, daß wir meinen, daß wir eben über die Änderung des 87 und die Bildung von Aktiengesellschaften von diesen Bindungen wegkommen müssen.
Zweiter Punkt ist, und das ist ja hier auch von Herrn Börnsen schon kritisch angesprochen worden, da sind wir eigentlich, so habe ich jedenfalls den Eindruck, weitgehend in Übereinstimmung, die Frage der Kapitalbeschaffung. Ich möchte jetzt nicht ein Referat halten für Genußscheine. Ich habe mich in den letzten Tagen und Wochen ziemlich stark mit diesem Thema befaßt und könnte hier Zitate bringen, z. B. das im Handelsblatt zu Genußscheinen. Das ist ein Artikel von einem Vorstand aus dem Sparkassenverband, der sagt, Genußscheine sind grundsätzlich ein unbeliebtes Anlageinstrument, da sie nur Gläubiger- und keine Teilhaberrechte verbriefen usw. Es ist im übrigen äußerst umstritten, ob die Frage der Genußscheine nicht die Aufnahme von Fremdkapital ist. Ich glaube, daß ist hier auch schon angeklungen. Jedenfalls wird man mit Genußscheinen – weil es hier gesagt worden ist, muß ich es betonen – die Eigenkapitalprobleme unserer Postunternehmen nicht lösen können. Ich glaube, auch dies ist ein Faktum, wir können mit einer Anstalt des öffentlichen Rechts, auch das ist ja nun hier schon deutlich geworden, nicht an die Börse gehen. Insofern kann hier dieser wichtige Punkt mit der Anstalt des öffentlichen Rechts nicht gelöst werden.
Und einen dritten Punkt möchte ich noch hier anführen. Da bestehen sicher hier auch ggf. unterschiedliche Auffassungen. Ich möchte ihn aber doch bringen. Wir haben uns auch mit dem WestLB-Problem auseinandergesetzt in der Vorbereitung der kommenden Gespräche. Die WestLB hat für das Auslandsgeschäft eine Aktiengesellschaft gegründet. Es ist sicher ein etwas überraschender Gedanke, daß man mit dem Begriff der Anstalt des öffentlichen Rechts auf Auslandsmärkte geht. Und wie gesagt, die WestLB hat ausdrücklich deshalb, gerade um das Auslandsgeschäft aktiv zu betreiben zu können, ein AG gegründet.

Ich muß aber nochmal das andere Thema bringen, weil es schon angeklungen ist. Es ist die Frage der Beleihung mit Dienstherreneigenschaften für künftige Vorstände von Postunternehmen. Ich bin hier – das darf ich ganz deutlich sagen – anderer Auffassung, als sie von Herrn Bock geäußert worden ist, daß dies hier verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist. Im Gegenteil, ich erwarte noch in diesen Tagen von einem wirklich absolut kompetenten Beamtenrechtler ein Gutachten zu dieser Frage. Nach den Vorgesprächen, die wir geführt haben, muß ich davon ausgehen, daß dieses Gutachten unsere Auffassung bestätigt, daß die Frage der Beleihung mit Dienstherreneigenschaften absolut verfassungsrechtlich zulässig ist.
Wir haben uns sehr intensiv mit anderen Modellen auseinandergesetzt, mit der Frage der Dienstleistungsüberlassung, mit der Frage der Beurlaubung,

mit der Frage der Zuweisung. Die intensiven Diskussionen und Gespräche, die wir in diesem Zusammenhang geführt haben, haben uns einfach zu dem Ergebnis gebracht, und es ist auch in die innerfraktionellen Gesprächsrunden mit eingeflossen und aus meiner Sicht durchaus auch positiv aufgenommen worden, daß die Frage der Beleihung wirklich die optimale Lösung ist, weil wir damit vermeiden, daß wir über eine weitere Behördenorganisation die Möglichkeit schaffen müssen, erst darüber eine Beurlaubung oder eine Dienstleistungsüberlassung vorzunehmen. Mit der Beleihung können die bisherigen Beamten unmittelbar in den kommenden Aktiengesellschaften tätig werden, und die künftigen Vorstände haben über die Beleihung die Möglichkeiten, Dienstherreneigenschaften wahrzunehmen. Das scheint uns wirklich das optimale Modell zu sein, wenn man diesen Weg gehen will.

Es ist sicher richtig, daß wir dann über einen längeren Zeitraum damit zu rechnen haben, daß eine bestimmte Anzahl der Beamten nach wie vor im Beamtenstatus in der AG tätig wird, aber so negativ, wie es hier angeklungen ist, sehe ich diese Möglichkeit keineswegs. Ich sage nochmal, wir haben auch in der Frage der Exspektanzen gute Möglichkeiten, alles das sicherzustellen, daß es für die verbleibenden Beamten die Möglichkeit gibt, in entsprechend notwendigem Umfang auch die Exspektanzen wahrzunehmen. Das muß man sicher sehr fein, sogar sehr intensiv noch weiter diskutieren. Es wird natürlich entsprechender gesetzlicher Bestimmungen brauchen. Aber daß dies im Sinne unseres Personals, unserer Beamten, die im Beamtenstatus bleiben wollen, machbar ist, da habe ich persönlich überhaupt keine Zweifel.

Gröber: Herr Kühn, vielen Dank. Herr Börnsen, Sie wollten die Ausführungen des Herrn Bock noch ergänzen.

Börnsen: Also, ich möchte wirklich noch einmal, meine Damen und Herren, hier an dem Tisch und auch für die Öffentlichkeit, für das, was uns an Verhandlungen bevorsteht, dafür werben, daß wir tatsächlich auch Verhandlungen führen, das heißt, mit den unterschiedlichen Modellen in diese Gespräche hineingehen und eine objektive Gegenüberstellung machen. Ich weigere mich sozusagen, ein Modell wie eine Scheuklappe vor mir herzutragen und zu sagen, was anderes gibt es nicht, sondern das wird sehr objektiv bewertet werden müssen. Ich habe das Ganze eingangs schon gesagt, weil es auch tatsächlich so ist, daß beide zur Sprache stehenden Modelle Vorteile und Nachteile haben. Und letztendlich wird man abwägen müssen.

> „Man wird sich mit der Frage beschäftigen müssen, ob die angepeilte Kapitalmenge, die hier zur Rede steht, 30 Milliarden bei dem Aktiengesellschaftsmodell, auch nur theoretisch bei der Form der selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts einzuwerben ist."
>
> Dieter Kühn

Ich sage aber auch ganz deutlich hier, in einigen Bereichen, und da wird es wahrscheinlich auch zwischen mir und der Postgewerkschaft Differenzen geben, wird die politische Zielsetzung, die Aufgabe, die sich die Fraktionen des Bundestages vornehmen, vielleicht sogar abweichen müssen von dem, was von einer Gewerkschaft legitimerweise vertreten werden muß. Nämlich der Veränderungsbedarf, den ich im Bereich des Tarifrechts und des Personalrechts sehe. Daß in der Politik die Verantwortung dafür in den Vordergrund gestellt werden muß, erkannte Defizite auch tatsächlich zu ändern und dabei natürlich das Risiko einzugehen, daß den Betroffenen gegenüber Unsicherheit erzeugt wird. Zumindest das wird der Fall sein, Unsicherheit. Und daß auf der anderen Seite die Gewerkschaft aus der Aufgabenstellung heraus die soziale Absicherung der Beschäftigten zu gewährleisten und den Beschäftigten gegenüber auch zu vertreten hat, hier abweichend ist, also eher beharrend ist, und die Politik gegebenenfalls den Veränderungsbedarf auch offensiv vertreten muß.

Ich glaube, das darf man auch mal so offen sagen, daß das eine gerechte Aufgabenteilung ist. Diese philosophischen Worte vorweg, sage ich ganz klar für mich, und ich nehme an, daß in der SPD Bundestagsfraktion dafür eine Mehrheit vorhanden ist, ich halte es für notwendig, auf den Beamtenstatus zu verzichten. Das hat nichts damit zu tun, ob man mehr oder weniger Staat will. Es hat etwas damit zu tun, daß man auch mal die Verfassung ganz ehrlich interpretiert. Die hoheitlichen Funktionen, die mit dem Beamtenstatus verbunden sind, sind qua Definition bei den Unternehmen der Post heute nicht mehr gegeben. Sie sind konzentriert, sie sind bewußt zurückgeführt worden, aber auch in der faktischen Beurteilung auf einige wenige Bereiche. Da selbstverständlich wird der Beamtenstatus weiter Gültigkeit haben.

Aber in dem unternehmerischen Bereich, dafür gibt es gutachterliche Aussagen, die dies unterstützen, ist der Beamtenstatus nicht mehr gerechtfertigt. Und dazu stehe ich auch, obwohl ich weiß, daß ich hier wohl auf ein, zwei Beamte stoße in dieser Runde. Aber nicht nur das. Das ist ja fast noch der leichtere Fall der Übung, weil mit dem Auslaufen eines solchen Status ja jedem garantiert ist, daß er auf diesen Status Anspruch hat und ihn behalten wird, weil er ihm verliehen ist; und niemand kann das entziehen. Das sind also keine sozialen Unsicherheiten. Aber wenn man diese Überlegung konsequent zu Ende führt, und das will ich, dann bedeutet es natürlich, daß die zwischen öffentlichem Dienstrecht und Beamtenstatus allmählich in gegenseitiger Wechselwirkung entstandenen Verflechtungen und die Auswirkungen als enges Rahmenkorsett für die Beschäftigungsverhältnisse auf das

Unternehmen nicht akzeptiert werden kann, wenn man unternehmerisch tätig werden will.
Ich sage mal, greife das auf, was Sie vorhin sagten, wenn wir weiterhin eine Behörde behalten, dann haben wir versagt bei dem, was wir hier anstreben. Es muß der Behördencharakter abgelöst werden. Es muß der Charakter eines Unternehmens tatsächlich herbeigeführt werden. Das ist nicht zuletzt im Interesse der Beschäftigten. Denn wenn ich sage, man will die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken, bedeutet doch Untätigkeit, daß man Arbeitsplätze gefährdet, oder etwa nicht? Das ist doch ganz selbstverständlich. Gerade angesichts der Entwicklung in Europa, also in der EG und darüber hinaus, sind wir an einem Punkt angelangt, der schon ziemlich spät liegt.

Andere haben diese Entwicklung sehr viel schneller erkannt, reagiert und sind offensiver tätig, z. B. auf den Auslandsmärkten. Das ist durchaus möglich, daß da einige Bereiche uns weggleiten, weil die anderen eher Möglichkeiten haben, obwohl im Ausland die Telekom als Partner gewollt wird. Und dann sage ich nochmal zum Schluß, Herr Kühn, vielleicht könnten Sie das auch noch einmal mitnehmen ins Ministerium und zu den Vorständen. Ich erlebe das immer wieder bei Diskussionen, wenn man darüber eine Stunde geredet hat, was es bedeutet, auf das öffentliche Dienstrecht zu verzichten, die volle Tarifautonomie für die beteiligten Gewerkschaften zu erreichen, was ja ein Wert an sich ist nach meiner festen Überzeugung, auch darstellt, wie das eigentlich in der Praxis umgesetzt werden kann, dann wird man eine ganze Menge dieser Unsicherheiten allmählich aus der Welt geräumt haben. Ich halte es, wenn wir insbesondere erkennen, daß im Bundestag die Bereitschaft zu Verhandlungen auch per Beschluß dokumentiert worden ist, also im Laufe des nächsten Monats, wirklich für dringend erforderlich, daß einmal eine objektive Information an die Beschäftigten bei der Post gegeben wird, welchen Änderungen der Beschäftigtenstatus in der Praxis für sie unterliegt.
Denn wenn man es einmal darstellt, was es bedeutet, aus der öffentlichen Dienstrechtsgemeinschaft auszuscheiden, dann meinen ja manche, ich habe das sogar schon von Professoren gehört, daß man in ein Sklavenarbeitsverhältnis hinübergleitet. Das ist echt so gesagt worden. Manchmal wundert man sich, wo man hier lebt. Ich habe dann auch ein Sklavenarbeitsverhältnis bei meinem alten Arbeitgeber. Aber wenn man das einmal wirklich darstellt, daß solange, wie Gewerkschaft und Arbeitgeber keine neue tarifvertragliche Vereinbarung geschlossen haben, die alten Vereinbarungen noch gelten, dann ist es doch einer der deutlichsten Hinweise darauf, daß hier niemand in ein soziales Abseits gedrängt wird. Sondern das, was heute Bestand hat, auch Bestandschutz behalten wird, bis man sich geeinigt hat, aufgrund anderer Regelungen neue Vereinbarungen zu treffen. In der Regel wird man da ja wohl auch eine Besserstellung des Betroffenen im Auge haben.

Also wirklich die herzliche Bitte, daß hier mal, wenn das möglich ist, erkennbar ist, daß im politischen Raum Beschlüsse gefaßt worden sind. Daß hier mal wirklich objektiv informiert wird, denn das, was manchmal sonst zu hören ist, kann die Leute ja wirklich verängstigen. Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, und das mache ich ganz kurz. Ich glaube, daß man sich zurecht darüber unterhalten darf, daß der Staat sich aus direkten Aufgaben herauszieht. Und zwar aus den Eigentumsaufgaben, wenn er gewährleisten kann, daß die entsprechenden Instrumente, die er gesetzlich festlegt, gewährleisten, daß der öffentliche Auftrag, daß die gewollte öffentliche Einwirkung tatsächlich erhalten bleibt, die öffentlich gewollten Zielsetzungen gewährleistet sind. Dann kommt es nicht so sehr auf Eigentumsverhältnisse an, sondern dann kommt es auf Optimierung an. Und ob der Staat immer für diese Optimierung das richtige Kleid ist, wage ich zu bezweifeln.
Gröber: Herr Börnsen, vielen Dank. Herr Hübner, ich darf mich Ihnen zuwenden. Ich möchte eine etwas saloppe Frage an Sie richten: Und zwar folgende: Ihr Verband firmiert ja als „Verband der Postbenutzer". Und nicht als „Verband der Postkunden". Liegt es nahe, daß Sie für das Anstaltsmodell sind oder haben Sie eine Änderung des Firmennamens vor?

Hübner: Zunächst einmal ist der Name „Verband der Postbenutzer" inzwischen ein Traditionsname geworden. Wir sind Europas älteste einschlägige Vereinigung, die einzige, die sich nicht nur mit der Telekommunikation beschäftigt, sondern mit der Kommunikation im Sinne Post als übergeordnetes Wort insgesamt, also auch mit dem gelben Bereich. Wir sind wohl auch die Mitgliederstärkste und wir sind besonders stolz darauf, daß wir keinen Pfennig Geld aus irgendeinem öffentlichen Topf bekommen. Wir verdienen unser Geld ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, durch Beratungshonorare, durch die Veranstaltung von Seminaren. Und wir sind nachträglich auch sehr froh darüber, daß uns ein ursprünglich angestrebtes Ziel nicht gelungen ist, nämlich einen mitgliedergerechten Beitragsschlüssel zu finden. Jedes Mitglied zahlt, egal wie groß oder wie klein, den gleichen Beitrag. Es sind zur Zeit 550,– DM im Jahr.

Das ist uns erst so richtig deutlich geworden, als es bei der Postreform I zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verbänden der Wirtschaft kam und ein großer Verband seinem Dachverband gesagt hat, paß mal auf, wenn du so weiter machst, könnten dir im nächsten Jahr zweieinhalb Millionen Mark in deiner Beitragskasse fehlen. Dies kann uns also nicht passieren. Wir können uns um Objektivität bemühen, ohne daß wir der Gefahr ausgesetzt sind, von außen gesteu-

ert zu werden. Aber entschuldigen Sie die Abschweifung.

Bei der Diskussion vorhin hatte ich ein bißchen das Gefühl, die eigentliche Zielsetzung ist nicht so ganz getroffen worden. Es ist ja ein paarmal heute an diesem Tisch schon gesagt worden, die Postreform II muß so angelegt sein, daß wir nicht in diesem Jahrhundert noch eine Postreform III usw. bekommen müssen. Und ich stimme der Auffassung zu, man muß alle denkbaren Möglichkeiten diskutieren. Aber wenn man die Vorteile der Anstalt des öffentlichen Rechts diskutiert und die Vorteile der AG, dann muß man auch die Nachteile sehen. Und den gravierenden Nachteil bei der Anstalt des öffentlichen Rechts sehe ich darin, daß die Postunternehmen noch viel stärker als heute dem politischen Einfluß ausgesetzt wären. Würde man eine wahrheitsgemäße Bezeichnung dieser Anstalt finden wollen, dann müßte sie ja wohl heißen „Anstalt zur Versorgung von nicht mehr tätigen Politikern", unerwünschten, abgeschobenen und dergleichen. Darin und in der daraus resultierenden Abhängigkeit sehe ich eigentlich die mit Abstand größte Gefahr dieses Modells für die Zukunft der Postunternehmen.

Es reicht doch auch nicht, wenn von den Rahmenbedingungen her die Wettbewerbsfähigkeit, soweit sie nicht längst gegeben ist, hergestellt wird, sie muß ja insbesondere auf der Leistungsseite da sein. Es nutzt nichts, wenn sie Rahmenbedingungen schaffen, die Leistung muß stimmen. Und nach meiner Auffassung kann die Leistung eben nur durch eine Aktiengesellschaft erbracht werden, wobei ich nicht verkenne, daß hier riesige Probleme bei der Lösung dieser Frage anstehen.

Das größte Problem wurde schon ein paarmal angedeutet, das sind die Pensionsrückstellungen. Wir haben ja unterlassene Pensionsrückstellungen bei den Unternehmen nur für Angestellte und Arbeiter von etwa 80 Milliarden Mark. Denen steht ein Eigenkapital von lediglich 27 Milliarden gegenüber. Wenn Sie die Versorgungsansprüche auch durch Rückstellungen passivieren wollten, was meiner Ansicht nach notwendig wäre, dann kämen nochmal mindestens 200 Milliarden dazu, also reden wir hier über 300 Milliarden. Und diese Gedanken hat sich natürlich der Eigentümerbund auch schon gemacht, und in der Antwort auf eine sehr klug formulierte Bundestagsanfrage steht ja schon drin: „. . . und werden halt die Unternehmen künftig zunehmend Pensionsrückstellungen bilden müssen." Dies würde schon wieder die Unabhängigkeit dieser Unternehmen ganz erheblich beeinträchtigen, aber auch ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Das heißt, ich sehe als Weg nur die Aktiengesellschaft. Aber dies muß eine Aktiengesellschaft sein, die nicht schon wieder von vornherein mit politischen Risiken und Lasten belastet wird. Die Problemlösung könnte darin bestehen, daß die Pensions- und Versorgungsansprüche in Form von Rückstellungen in die Bilanzen eingestellt werden und derselbe Betrag als Forderung an den Bund. Dann hätten wir eine saubere Lösung. Jeder wüßte, wo er dran wäre. Und daß der Bund als Schuldner wohl eine gute Bonität hätte, ist ja wohl nicht zu bezweifeln.

Nochmals zurück zur Anstalt öffentlichen Rechts. Die würde ja auch völlig gegen den Trend der Zeit stehen, der doch immer stärker erkennbar wird. Herr Börnsen hats gesagt, auch Herr Bock, Aufgabenprivatisierung. Gerade der letzte Streik hat ja wohl dieses Rad noch viel schneller drehen lassen, diese Diskussion kommt nicht mehr zur Ruhe. Und jetzt kann ich mich eigentlich nur noch wiederholen. Die größte Angst hätte ich vor dem noch stärker werdenden politischen Einfluß. Ich danke schön.

Gröber: Meine Damen und Herren, damit schließen wir diese Runde mit dem Thema „AG-Modell oder Anstaltsmodell" zunächst einmal ab. Ich darf festhalten, sowohl die Gründung von Aktiengesellschaften als auch die Organisation der Postunternehmen nach dem Vorbild der Anstalt des öffentlichen Rechts ist, wie ich es richtig sehe, nur möglich über den Weg einer Verfassungsänderung. Im Falle der Gründung von Aktiengesellschaften müßte die Deutsche Bundespost im Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes ersatzlos gestrichen werden. Im Fall der Gründung von Anstalten des öffentlichen Rechts müßte die Bundespost von Art. 87 Abs. 1 in den Abs. 3 umziehen. Nach dem Stand der Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt kann man wohl davon ausgehen, das hat die Diskussion ja auch gezeigt, daß es auf jeden Fall zu einer Postreform kommen soll und daß es dann auch sachlogischerweise nach dem vorher gesagten zu einer Verfassungsänderung kommen muß.

> „Der Minister vertritt die Auffassung, daß zumindest mittelfristig, ohne sich irgendwie über einen Zeitraum festzulegen, die Monopole für die Unternehmen der Bundespost beizubehalten sind, um die Finanzierung der Infrastrukturaufgaben, insbesondere auch in den neuen Ländern, sicherzustellen." Dieter Kühn

Sie, Herr Börnsen, haben bereits eingeräumt und in Aussicht gestellt, daß man darüber reden müsse, also für Sie scheint das nicht endgültig festgezurrt zu sein. Und ich sage jetzt bewußt, für Sie, Herr Börnsen, und nicht für Ihre Fraktion. Für Sie scheint also durchaus noch die Möglichkeit drin zu sein, daß man über die Aktiengesellschaft noch einmal ernsthaft redet. Eine Frage an Sie, Herr Bock. Können Sie sich vorstellen, daß Sie, wenn möglicherweise Zugeständnisse bei Einzelfragen des Reformpakets Post kämen, möglicherweise auch nochmal die große Lösung, also Aktiengesellschaft, mittragen könnten?

Bock: Wenn Aktiengesellschaft, dann

muß die Deutsche Bundespost im Art. 87 gestrichen werden. Wenn das passieren würde, dann wäre die Bundeszuständigkeit für die Deutsche Bundespost weg, dann wäre die Bundespost abgeglitten, wäre sie verlagert in die Zuständigkeit der Länder. Also, es wird wieder deutlich, denke ich, so ganz schlicht sind die Felder nicht zu bestreiten. Die Deutsche Bundespost muß im Bereich des Art. 87 erhalten bleiben, wenn man der Meinung ist, es sollte Bundeszuständigkeit weiterhin geben. Was die eigentliche Frage angeht, kann ich mir das nicht vorstellen. Ich sage das noch einmal, daß, wenn man sich zu einer Aktiengesellschaft entschieden hat, dann ist man im Prozeß der erwerbswirtschaftlichen Philosophie, und Sie halten diesen Prozeß nicht auf. Dieser Prozeß endet in der reinen privaten Rechtsform. Da bedanke ich mich für die Ehrlichkeit von Herrn Hübner, der zwar sagt, wir müssen jetzt schnell etwas tun, das Ändern hin zu einer AG dauert zu lange, aber das Ziel einer AG und damit eine reine private Organisationsform ist dann mindestens ehrlich.

Aber das ist nicht der Weg, den wir für notwendig und für richtig erachten. Die Regelung über Anstalt des öffentlichen Rechts hat so viel Spielraum, daß alle diese Fragen erörtert werden können. Die Anstalt des öffentlichen Rechts läßt im Ergebnis privates Kapital als stille Teilhaber zu. So weit geht das. Und so weit geht auch dann in letzter Konsequenz, es ist nicht mein Weg, was man dann unter der Anstalt des öffentlichen Rechts miteinander bereden und verhandeln könnte, wenn man sich darauf verständigen kann.

Ich würde ganz gern zwei, drei Anmerkungen noch zu Herrn Kühn machen. Es ist eine kühne Behauptung, „. . . kann mit Genußschein nicht gelöst werden". Herr Kühn, Sie haben gefragt, wen kann ich als Zeugen beibringen. Wir werden am 15. und 16. Juni gemeinsam eine Fachtagung veranstalten, in der wir das Modell insgesamt vorstellen. In dieser Veranstaltung werden auch die Verbündeten, die Mitträger einer solchen Idee, dabei sein. Und ich darf Ihnen zum Beispiel sagen, daß die Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft einen etwa 30 Wissenschaftler umfassenden wissenschaftlichen Beirat hat. Die Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft ist auf demselben Weg der Lösung einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ziehen in Zweifel, das betrübt mich dann wieder, weil ich diese Art des Umgangs miteinander nicht so gut abkann, ob Genußscheine eigenkapitalfähig wären. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir beim Postminister am 24. 04. gemeinsam beieinander waren und ich Ihnen den Beleg als Papier vorgelegt habe, aus dem die Genußscheineigenkapitalfähigkeit eindeutig hervorging. Ich glaube, Sie haben sich den Verlag noch aufgeschrieben. Also da zu sagen, das Ganze ist nicht genußscheinfähig, ist nicht so ganz besonders fair.

Was die WestLB und der Hinweis auf die WestLB angeht, das macht eben gerade deutlich, was eine Lösung dieser Art für eine Bandbreite von Gestaltungsmöglichkeiten hat. Diese Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie nach dem Aktiengesetz nicht, oder Sie müssen das Aktiengesetz an vielen Stellen erheblich verbiegen.

Da ist die Frage zum Beispiel der Beleihung. Herr Kühn sagt, wir stellen dann die Versorgungsfrage sicher, indem die Versorgung realisiert wird aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der jeweiligen Jahre. Das hört sich ja normal an und ist auch zunächst normal. Aber das ist nicht für eine Aktiengesellschaft normal. Wenn das eine Aktiengesellschaft betreibt, dann muß sie Pensionsrückstellungen haben. In diesem Fall verweist Herr Kühn, aber da steht doch der Bund dann dahinter. Aber ich will ja nicht in Zweifel ziehen, ob da nicht sichergestellt ist, daß am Ende Versorgung gezahlt wird. Ich weiß das nicht, ich will das auch gar nicht ausdiskutieren. Ich will nur deutlich machen, welche Wege, welche Ecken und Winkelzüge Sie sich einfallen lassen müssen, um mit dieser derzeitigen Rechtsstruktur fertig zu werden. Da hätten wir Beamte und Arbeitnehmer in einer Aktiengesellschaft. Dieses bedeutet, daß sowohl das Personalvertretungsgesetz wie das Betriebsverfassungsgesetz in dieser Konstruktion gelten müßte. Kann mir mal einer sagen, wie die Unternehmen mit einer solchen Lage fertig werden sollen? Da kommen doch die höchst unpraktischen Voraussetzungen zustande. Heute beklagen wir sie, soweit sie aus dem Poststrukturgesetz bestehen, und wir produzieren uns neue.

Dann lassen Sie mich noch einen Satz sagen zu Herrn Hübner, der gesagt hat, die Anstalt kann dann die Anstalt für abgedankte Politiker werden oder sowas, und er hat Beifall dafür gekriegt. Glauben Sie denn, daß die heutige Lösung besser ist? Die heutige Lösung, wo wir den Multifunktionär des Postministers haben als Regulierer, als Eigentümer, als Fachaufsicht, als Rechtsaufsicht, als Genehmigungsstufe, als politische Leitinstanz und als Herr über Berufen und Abberufen von Vorstandsmitgliedern. Glauben Sie, daß diese Lösung besser ist? Glauben Sie nicht, daß der TELEKOM-Vorstand sich vielmehr in der Öffentlichkeit mit dem Minister streiten würde, oder Rechtsmittel in Anspruch nehmen könnte, wenn er sie zur Verfügung hätte gegen die Regulierungsakte des Postministers. Also ist es doch die Frage, wir sprechen hier über Teufel und Beelzebub. Es ist eine Frage der Ausgestaltung und es ist eine Frage der Satzung und des Errichtungsgesetzes, wie man dann zu geeigneten Unternehmensführern an der Stelle kommt. Ich würde es für dankenswert erachten, wenn es noch eine Chance geben würde, daß man über die Problematik der Finanzierung und wirtschaftliche Lage noch einmal eine Gelegenheit hätte, zwei Sätze dazu zu sagen. Ich mag das jetzt nicht einfach so abschließen.

Gröber: Herr Bock, vielen Dank. Ich möchte jetzt die Frage an die beiden

Parlamentarier stellen. Herr Börnsen, Herr Müller: Wie geht es weiter mit der Postreform? Wann ist mit einer Konkretisierung des Reformvorhabens zu rechnen?

Müller: Zunächst einmal möchte ich dem Herrn Börnsen sagen, wir haben miteinander ausgemacht, und daran hält sich selbstverständlich vor allem auch die CDU-Fraktion, daß wir vor den Gesprächen, die allerdings jetzt Signale aus den Fraktionen zunächst voraussetzen, keine Hürden aufbauen, um die Gespräche vorweg schon platzen zu lassen. Es gibt überhaupt keinen Anlaß, zu spekulieren, daß wir sozusagen nicht bereit wären, über eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu diskutieren.

Zweitens: Einen Satz möchte ich doch zu den Genußrechten noch sagen. Herr Schneider, der hier sitzt, befaßt sich sicherlich vor allem auch mit den Eigenkapitalrichtlinien der EG. Und da fragen Sie mal nach, wie das nun für die Postbank aussehen würde. Bei einer Aktiengesellschaft, da kommen Sie schon ganz erheblich in Schwierigkeiten. Ich denke, die jetztige Situation hat den Vorteil, daß wir tatsächlich noch in einem Stadium auch der Emotionen sind, wo wir sagen können, es ist alles möglich. Es muß aber selbstverständlich das Ziel bleiben, daß wir dann eine Lösung finden, die auch den Konsens miteinander hat. Und dazu zählt, Herr Bock, daß wir ja in keinem Papier und in keiner bisherigen Vorstellung den '87 abschaffen wollen. Es soll eine Änderung des '87 geben. Das bitte ich schon zu berücksichtigen, denn die Frage der Monopole, die ja nun wirklich unumstritten ist, die ja auch in irgendeiner Weise dadurch abgesichert werden muß.

Also, Entscheidung der Unionsfraktion ebenfalls im Juni. Der Postminister ist, soweit ich weiß, bereits werbend tätig in den Parlamentarischen Gruppierungen, dasselbe gilt für die Kollegen aus dem Arbeitskreis Post der Unionsfraktion, so daß wir sagen können, wir sind im Einvernehmen dann mit der Fraktionsführung auch in der Lage, noch vor der Sommerpause die Entscheidung zu treffen: Kommt die Postreform II. Die allerdings immer zur Voraussetzung hat, daß man sich einigt, eben über den 87 miteinander zu reden. Das ist die eigentliche Hürde. Und dazu zählt – das ist nochmal eine Anmerkung, wo ich mit Herrn Börnsen ebenfalls uneingeschränkt übereinstimme, wo ich allerdings auch sagen muß, das ist meine Meinung, die ist nicht unumstritten – ich würde es auch nicht für gut halten, daß dann eben über den Weg der Kapitalbeschaffung die Länder zusätzliche Möglichkeiten hätten. Denn das würde meines Erachtens eine Schwierigkeit und möglicherweise eine Schieflage im Infrastrukturauftrag geben können. Denn wenn ich dann über Aufsichtsrat und Vorstand die Möglichkeit habe, Einfluß zu nehmen auf Investitionstätigkeiten, dann kann ich mir eben leicht vorstellen, daß diese Möglichkeit der Beteiligung nur zwei, drei Länder haben könnten und andere eben nicht. Und deshalb will ich das auch ausschließen. Aber es wurde in der Diskussion auch bereits die Möglichkeit diskutiert, daß man dann eben bestimmte, auch quantitative Hürden einbauen könnte, das wäre auch eine Lösung.

Gröber: Herr Müller vielen Dank. Herr Börnsen wenn Sie die Ausführungen ergänzen wollen.

Börnsen: Ja, ich kann das kurz ergänzen. Ich hab' ja vorhin schon genannt, wir werden höchstwahrscheinlich am 2. Juni einen entsprechenden Tendenzbeschluß in der SPD-Bundestagsfraktion fällen. Ich habe mich in der vergangenen Woche bereits mit den Sprechern der Arbeitsgruppen, die in den Abstimmungsprozeß einbezogen werden müssen, ausgetauscht und deren Zustimmung bekommen. Insbesondere die Arbeitsgruppen Wirtschaft, Recht und Inneres sind ja die, die hier zentrale Bedeutung haben. Hier besteht also Einvernehmen. Ich gehe deswegen davon aus, daß es einen unproblematischen Beschluß in der Fraktion geben wird, der zum Inhalt hat, „selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts". Aber auch zum Inhalt hat, um das ganz klar zu sagen, die Änderung des Artikels 87, denn daß das die Überschrift ist, unter der das nur stattfinden kann, ist klar.

Ich möchte hier nochmal wirklich auch dankend feststellen, daß wir in dem bisherigen Diskussionsprozeß des vergangenen Dreivierteljahres einen enormen Weg vorangekommen sind. Denn wir haben Einigkeit darüber, daß unter Bezugnahme auf den Artikel 87 eine Reform für die Bundespost-Unternehmen gesucht und geschaffen werden soll. Ich glaube, daß diese Tatsache jetzt im Einvernehmen mit praktisch allen Beteiligten möglich ist. Sie verdient es auch mal, hervorgehoben zu werden. Und diejenigen, die daran mitgewirkt haben, auch durch Änderung von Beschlußlagen, verdienen, glaube ich, durchaus Respekt.

Ich gehe davon aus, eine kurze Bemerkung noch, daß wir denn auch sehr schnell Verhandlungen zielgerichtet führen müssen. Ich glaube, wir stehen hier auch unter einem Einigungszwang. Wir sind gehalten, wirklich eine einvernehmliche Lösung bei den Verhandlungen herbeizuführen. Denn wenn es uns nicht gelingt, in dem zur Verfügung stehenden Jahr bis zum Sommer 1993 – dies wäre meine Zielmarke, wo der Bundestag einen Beschluß fassen sollte – eine solche einvernehmliche Lösung einschließlich der Verfassungsänderung vorzuschlagen, dann wird erst einmal die Konsequenz sein, daß andere Entscheidungen getroffen werden müssen, die ich hier lieber nicht benennen will.

Und zum zweiten. Die Chance, daß Regierung und Opposition, in welchen Mehrheitsverhältnissen auch immer, sich so ohne weiteres wiedertreffen, um die Verfassung zu ändern, hier in Bezug auf die Bundespost, sehe ich als sehr gering an. Das hat vor einem Jahr niemand erwartet. Wir haben die Chance jetzt. Wenn wir die nicht

nutzen, dann wird man uns zu Recht Vorwürfe machen können. Aber ich hoffe, wir werden sie nutzen.

Blankenstein: Herzlichen Dank, Herr Börnsen. Sie, liebe Kollegen, die Sie Detailkenntnisse haben, werden sicherlich zugestehen, daß wir nicht alle Ecken und Enden ausleuchten konnten. Es ist hier klar geworden, wo die Schwerpunkte und wie die Blickwinkel der Einzelnen am Verfahren Beteiligten für eine Neuordnung der Tätigkeit der Postunternehmen im Raume stehen.

Ich wollte Ihnen noch einmal, losgelöst von konkreten Fragen, die Möglichkeit geben, eventuell Dinge zu sagen, die Sie noch nicht loswerden konnten, aber trotzdem für notwendig halten. Und ich mache es mir relativ einfach, ich fange mal von links außen an. Herr Hübner.

> „Der Finanzminister hat künftig sein Interesse vor allem darauf zu richten, ob die Aktien dieser drei Unternehmen ihm genügend Gewinn bringen, denn davon wird er im wesentlichen seine Einnahmen bestreiten . . ."
>
> Elmar Müller

Hübner: Ich fürchte, der Ausdruck Infrastrukturauftrag ist falsch angewendet worden und damit auch falsch verstanden worden. Gemeint ist ja wohl die Sicherung der Monopole. Und hier möchte ich mit Nachdruck daraufhinweisen, daß Monopole rechtlich nicht mehr gesichert werden können. Die gelbe Post hat ein Monopol im Briefdienst de jure, de facto hat sie es nicht mehr. Es gibt private Paketdienste, private Kurierdienste, es gibt die zunehmende Substitution zu den elektronischen Medien, und das EG-Recht wird einen weiteren Verfall des Briefmonopols in sich beinhalten. Ich bin erschreckt darüber, über die Effektivität privater Kurierdienste, privater Prospektverteildienste in den neuen Bundesländern. Die stehen Gewehr bei Fuß, um Postdienstleistungen zu übernehmen, wenn das Monopol teilweise fällt. Ziel einer neuen Postreform, und jetzt wiederhole ich mich, muß sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Dabei genügt es nicht, das mit den Rahmenbedingungen allein zu versuchen. Dankeschön.

Kühn: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, die Runde hier, wenn ich das mal so ganz kurz Revue passieren lassen darf, hat doch gezeigt, daß zumindest in dem einen Punkt absolute Übereinstimmung besteht, daß dringender Handlungsbedarf da ist. Jawohl, da stimmen wir überein, Herr Bock. Wenn ich noch einmal die Punkte ins Auge fassen darf, die ich eingangs gesagt habe, daß sie diesen Handlungsbedarf begründen. Fragen also der Kapitalbeschaffung, Fragen des Auslandsengagements, Fragen des Dienstrechts, um nur noch einmal die Stichworte zu sagen. Dann ist meine Auffassung die, daß wir das tatsächlich nur lösen können über die Änderung des 87 mit der Möglichkeit, den Weg in die Aktiengesellschaften zu gehen. Vielen Dank.

Müller: Ja, auch nur zwei Sätze. Zunächst einmal, Ziel und auch endgültige Lösung darf nicht das sogenannte corporate identity der drei Unternehmen zueinander und vor allem der Beschäftigten zu ihrem Betrieb in irgendeiner Weise stören. Da ist das wichtigste Kapital und auch das, was die drei Unternehmen im Ansehen der Öffentlichkeit so wertvoll macht.

Ein Wort noch zum Aktienrecht. Das Aktienrecht ist wirklich ein außerordentliches diffiziles und geschütztes Recht. Ein Unternehmen, daß das Recht hat, Aktien aufzulegen, wird auf Herz und Nieren über Jahre geprüft. Und ich will nur, ohne bösartig zu sein, das Stichwort „Coop" hier in die Runde bringen. Coop hat in der Bundesrepublik keinen Aufleger gefunden, sondern mußte zum Schweizer Bankverein. Und die deutschen Banken waren von Anfang an voller Kritik über diesen Weg, weil sie selber ja nicht die Möglichkeit gesehen hatten, dieses Unternehmen an den Aktienmarkt zu führen. Wir haben vom Ablauf her selbstverständlich ausschließlich die Möglichkeit, in rascher Folge TELEKOM an den Markt zu bringen, denn Sie brauchen mindestens drei schwarze Bilanzen für die Vergangenheit. Das heißt, die beiden anderen Unternehmen würden zwar umgewandelt, müßten aber zu hundert Prozent im Besitz des Bundes bleiben. Und mir ist überhaupt nicht Angst, daß wir es vor allem schaffen würden, das benötigte Kapital zu bekommen, wobei es auch jetzt schon falsch wäre, zu vermuten, und das wäre nun wirklich kontraproduktiv, daß der Finanzminister 49 % der Aktien auf einmal an den Kapitalmarkt bringen würde. Er würde das sicher sukzessive tun, und auch auf diesem Wege verspräche es erstens einen größeren Erfolg und zweitens größere Kapitaleinnahmen. Also, ich bin sicher, daß wir mit dem Aktienrecht auch im Interesse der Beschäftigten einen Weg vorschlagen, der diese Unternehmen in die Zukunft führen könnte.

Börnsen: Ich möchte es mal ganz kurz machen, meine Damen und Herren. Der Kollege Müller hat vorhin mal eine Bemerkung gemacht, daß er sich darüber ärgert, daß die Politiker so ein schlechtes Ansehen haben. Ich ärgere mich darüber auch, schließlich habe ich einen seriösen Beruf.

Aber ich sage auch mal, diese augenblickliche Stimmung hat ja auch ihre Ursachen, das kann man gar nicht bestreiten. Eine der Ursachen liegt wohl darin, daß man der Politik nicht ausreichend Handlungsfähigkeit zutraut. Wenn wir das bei dieser Aufgabe, Reform der deutschen Postunternehmen mit 500.000 Beschäftigten mit wirklich strukturellen Eingriffen, die ans Mark gehen, schaffen, eine befriedigende Lösung im Bundestag in einer so kurzen Zeitspanne tatsächlich zu erreichen, ich glaube, dann haben wir bewiesen, daß wir handlungsfähig sind in

einer sehr wichtigen Aufgabe und in einer kurzen Frist. Und wenn das Ergebnis tatsächlich positiv sein sollte, dann können zumindest wir und die Beteiligten bei uns sagen, das stört uns nicht, was die Leute sagen, denn wir haben was erreicht. Ich hoffe, daß das erreichbar sein wird.

Bock: Wenn der Politik der Vorwurf der Nichthandlungsfähigkeit gemacht wird, dann wird auch der Deutschen Bundespost der Vorwurf der Nichthandlungsfähigkeit gemacht. Und dem Vorwurf würde ich gern entgegentreten. Und mir passen auch so in den Raum gestellte Begriffe wie „Behördencharakter" nicht. Ist ja sicherlich faktisch richtig, aber das immer wieder in die Diskussion gebracht, fördert nicht gerade das Ansehen der Deutschen Bundespost, die in ihrer bisherigen Struktur mit Beamten und mit allen Fesseln des öffentlichen Dienstrechts Hervorragendes geleistet hat. Da war die Deutsche Bundespost mit den Postleitzahlen weltweit führend, da haben wir E+1 fertiggebracht, als die Lokomotiven noch mit Dampf betrieben wurden. Und da haben wir einen Selbstwählferndienst auf die Beine gestellt binnen kürzester Frist, da haben wir das Teletexsystem erfunden, da haben wir das erste vermittelte Breitbandnetz erfunden, das alles unter bisherigen Strukturen. Ich sage das nicht, weil ich altbacken darin verharren will, sondern ich sage das nur deshalb, weil gelegentlich die eine oder andere Vokabel, an der falschen Stelle und in falscher Form angebracht, eine Menge Demotivation auslöst, und das haben die Beschäftigten nicht verdient. Und ein zweites will ich noch sagen. Wenn Herr Hübner sagt, ihr redet über Infrastrukturauftrag und ihr meint Monopole. Monopole sind kein Selbstzweck! Wir brauchen die Monopole für den Infrastrukturauftrag, den wir wollen und den wir für richtig halten. Und wir wollen, daß die Menschen in unserem Lande nach unserem Grundgesetz chancengleich behandelt werden. Wir wollen keine routenabhängigen Gebühren, wie es in den Ländern ist, in denen Post- und Telekommunikation privatisiert worden sind.

Natürlich, ich sage es noch einmal, dem ist nichts entgegenzuhalten, wenn man den Weg der Privatisierung gewählt hat, darf man und kann man sich nicht über die Inanspruchnahme der darin geltenden und implizierten Instrumente wundern. Und deshalb, sage ich, ist der Weg dahin ein falscher Weg. Und deshalb, sage ich, wollen wir den Infrastrukturauftrag, und wir brauchen die Monopole in diesem Fall als Finanzierungsmonopole. Wenn Herr Kühn sagt, es gibt anerkanntermaßen dringenden Handlungsbedarf, dann greife ich das sehr gern auf. Dann würde ich doch bitten, daß auch dringend gehandelt wird. Die drei Argumente noch einmal, die der Postminister im wesentlichen ins Feld führt: Internationalität. Ich habe es gesagt, sie hindert Niemanden. Und ich bin zu 100 % sicher, selbst wenn es einen Rest rechtlicher Unsicherheit gäbe. Wo wäre denn eigentlich in der Bundesrepublik der Kläger, der die Deutsche Bundespost verklagen würde, weil sie im Sinne der Wirtschaft im Ausland tätig würde? Also handeln, nicht zuwarten. In Osteuropa haben wir ein Zeitfenster, das ist nicht ewig breit und nicht ewig weit geöffnet. Da muß jetzt gehandelt werden. Und darum ist der Weg in die Aktiengesellschaft oder der Weg an die Börse ein viel zu langer Weg, wenn es dann keine anderen guten Argumente dagegen gäbe.

„Einigkeit" hat Herr Kühn gesagt. Warum fallen Sie dem Postminister nicht in den Arm, wenn er sagt, diese „Wettbewerbsdose" bei den Fernsprechanschlüssen muß die TELEKOM auf ihre Kosten bis Ende 1994 für zweiunddreißig Millionen Teilnehmer installiert haben? Aus wettbewerbsideologischen Gründen verständlich, daß er das will. Aber wenn es doch der Post finanziell schlecht geht, dann muß man doch fragen, muß man die Deutsche Bundespost TELEKOM – das kostet 1,2 Mrd. – auf der Kostenseite so belasten?

Was die Kapitalbeschaffung angeht, das ist in der Tat ein Problem. Ich will die Ursachen hier nicht untersuchen. Ich habe gute Gründe zu sagen, das hat etwas mit dem Poststrukturgesetz aus '89 in ganz großem und hohem Maße zu tun. Aber wenn man über die Finanzen redet, haben wir uns denn die Mühe gemacht, einmal darüber nachzudenken, welche Indikatoren denn für diese wirtschaftlich schlechte Lage stehen, in die wir binnen zweier Jahre gekommen sind? Wer hat denn darüber nachgedacht bisher? Und da frage ich die Politik. Dringender Handlungsbedarf! Warum fallen Sie dem Postminister nicht in den Arm, Herr Börnsen, Herr Müller? Wenn die Regulierungstätigkeit des Ministers dergestalt wirkt, daß auf der Kostenseite der Unternehmen bei TELEKOM z. B. durch Regulierungsmaßnahmen jährlich fünf Milliarden entstehen. Dringender Handlungsbedarf!

> „Bei einer Aktiengesellschaft ... muß man ganz klar sagen, daß ein solcher Infrastrukturauftrag der Zielsetzung einer Aktiengesellschaft widerspricht, während er bei einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts ohne Zweifel in diese Konzeption einbezogen werden kann." Arne Börnsen

Da ist die Frage des öffentlichen Dienstrechts. Ich sage noch einmal, es ist niemand „per ordre de mufti" zu entbeamten. Jedem, der Beamter ist, steht es in sein eigenes Ermessen gestellt, er bleibt Beamter, wenn er es will. Das löst dringenden Handlungsbedarf überhaupt nicht, wenn ich da jetzt eine Diskussion anfange und den Weg auf eine Lösung der Beleihung oder der Entleihung, oder wie immer das heißt, bringe. Das löst das Problem nicht, und wir müssen die Wege verbiegen.

Als die Schuko-Steckdose eingeführt worden ist, hat niemand gesagt, das müssen die EVU's bezahlen. Als der Katalysator eingeführt worden ist, hat niemand gesagt, das müssen die Autohersteller bezahlen. Diese Kosten sind überwälzt worden auf die Kunden, und es hat sich niemand mokiert. Und warum muß das hier so sein? Warum kommt die Politik nicht auf die Frage und auf die Lösung, wieso Sonderablieferung in einer solchen Situation, in der TELEKOM als einziges Unternehmen ein durchorganisiertes und durchkonzipiertes Konzept für die Sanierung in Ostdeutschland in den Verkehrsbereichen aufgelegt hat? Sechzig Milliarden steuert sie dazu bei, um ein aus der politischen Situation in Ostdeutschland oder in der damaligen DDR entstandenes, marodes System von sich aus aufzuarbeiten. Warum fühlt sich die Politik da nicht angesprochen? Mit der Bahn gibt es überhaupt keinen Zweifel, da spricht kein Mensch darüber, daß das Unternehmenssache ist. Zehn Milliarden werden in diesem Jahr aus anderen Quellen zugeschossen. Also immer dringender Handlungsbedarf, Kolleginnen und Kollegen! Was ist mit der Investitionszulage? Warum bekommt die Deutsche Bundespost für die Ostinvestitionen keine Investitionszulage? 12,5 Prozent, 8 Prozent abgestuft. Warum nicht? Warum wird hier nicht dringender Handlungsbedarf realisiert? Der private Investor in den neuen Bundesländern bekommt annähernd fünfzig Prozent seiner Investitionen aus dem öffentlichen Haushalt zurück. Und die Deutsche Bundespost nicht mal die 8 oder 12,5 Prozent. Warum regelt die Politik nicht das Dilemma, in dem die Post als im Wettbewerb stehend steckt und gleichzeitig Wettbewerbsnachteile dadurch übergestülpt bekommt, daß sie 10 Prozent Ablieferung auf ihre Betriebseinnahmen zahlen und gleichzeitig in den Wettbewerbsbereichen 14 oder im nächsten Jahr 15 Prozent Mehrwertsteuer zahlen muß? Wo gibt es das? Doppelbesteuerung! Alles Ansatzpunkte, um eigentlich hier dem dringenden Handlungsbedarf viel schneller nachzukommen als mit den sicherlich notwendigen Lösungen für morgen und übermorgen. In dem Papier des Postministers, in dem er seine Aktivitäten mit eingeleitet hat, steht als Zielmotto: „Privatisierung steht auf dem Fahrplan der Zeitgeschichte". Ich denke, daß ist ein Motto mit wenig Inhalt. Wir sagen: Zukunft statt Ausverkauf! Und ich denke, das ist ein Motto mit Inhalt.

> „Ich halte es für völlig falsch, den Sack zu schlagen und den Esel zu meinen, wenn ich meine, das öffentliche Dienstrecht ist nicht in Ordnung, so wie es jetzt ist"
>
> Emil Bock

Blankenstein: Herzlichen Dank, Herr Bock. Meine Herren Abgeordneten, ich glaube, was Herr Bock hier als dringenden Handlungsbedarf an die Politik markiert hat, braucht nach meiner Auffassung jetzt nicht noch einmal diskutiert zu werden. Trotzdem, meine ich, ist das ein Vortrag auf die Beratungen hin, die Sie für die Zukunft jetzt in nächster Zeit beginnen werden. Da wird man über diese Aspekte sicherlich auch sprechen.

Wir sind damit am Ende dieser Podiumsdiskussion. Ich darf festhalten, daß alle am Verfahren Beteiligten Reformbedarf diagnostizierten. Daß alle am Verfahren Beteiligten den Zusammenhang: Infrastrukturauftrag – Gegenleistung – Finanzierung – Monopole sehen. Ich darf an alle im Verfahren Beteiligten die Bitte richten, in Zukunft die Fragen miteinander auszudiskutieren, alle Aspekte sorgfältig abzuwägen und dann eine zukunftsweisende und epochale Entscheidung zu treffen, daß es wirklich vermieden wird, daß wir in absehbarer Zeit noch einmal eine Postreform III über uns ergehen lassen müssen. Wir werden sicherlich sehr intensiv von dieser politischen Weichenstellung betroffen sein. Wir haben dazu unseren Standpunkt formuliert. Wir sind – wie die meisten hier – auch nicht von Betonpositionen geprägt, obwohl man das unserer Herkunft nach möglicherweise vermutet. Ich darf nun Herrn Gröber bitten, unsere Teilnehmer am Podium zu verabschieden.

Gröber: Vielen Dank, meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Podiumsdiskussion. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, bedanke mich aber vor allem bei den Teilnehmern hier für die tiefgreifenden Ausführungen.

(Die Podiumsdiskussion moderierten Wolfgang Blankenstein und Rolf Gröber; Dokumentation: Michael Herzog)

Vergiß Leprakranke nicht!

DAHW

Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.

Spendenkonto: 9696

Postscheck Nürnberg (BLZ 760 100 85)
Städt. Spark. Würzburg (BLZ 790 500 00)

ALTERSVORSORGE HEUTE

Vergleich zwischen Beamten und Angestellten

Jeder wünscht sich, das Alter möglichst gesund und frei von finanziellen Sorgen zu erleben. Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben möchte der heutige Mensch auf seinen gewohnten Lebensstandard nicht verzichten, hat häufig einen Nachholbedarf und wird mit zunehmendem Alter teure Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, z. B. häusliche Pflege oder Pflege im Altenheim. Es lohnt sich, den letzten Lebensabschnitt rechtzeitig zu planen, denn je früher damit begonnen wird, desto größer sind die Chancen, daß der Wunsch nach einem finanziell unabhängigen Alter Wirklichkeit wird. Es müssen außerdem die finanziellen Folgen einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit abgesichert werden und Fürsorge für die Familie bei vorzeitigem Tod getroffen werden. Ein ausreichender Versicherungsschutz mit einer Lebensversicherung gibt der Familie finanziellen Schutz, verhindert einen finanziellen Absturz im Alter und sichert die finanziellen Folgen bei vorzeitiger Berufs- und Erwerbsunfähigkeit ab. Obwohl das soziale Netz eng geknüpft ist, gibt es Lücken, die nur mit einer privaten Versicherung geschlossen werden können. Bereits Arthur Schopenhauer sagte: „Man sollte einen gewissen Aufwand an Mühe, Zeit und Geld nicht scheuen um der Möglichkeit eines Unglücks die Tür zu verschließen. Die deutlichste Exemplifikation dieser Regel ist die Assekuranzprämie."

Die heutige Altersversorgung basiert auf drei Säulen, nämlich

- der gesetzlichen Rentenversicherung
- der betrieblichen Altersvorsorge
- und der privaten Vorsorge mit einer Lebensversicherung

Für Beamte gilt

- die Beamtenversorgung
- und private Vorsorge mit einer Lebensversicherung

1. Die gesetzliche Rentenversicherung – eine Grundversorgung

Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich durch das sogenannte Umlageverfahren, d. h. aus den Beitragszahlungen der *derzeit Aktiven* werden die Rentenzahlungen für die *derzeitigen Rentner* erbracht.

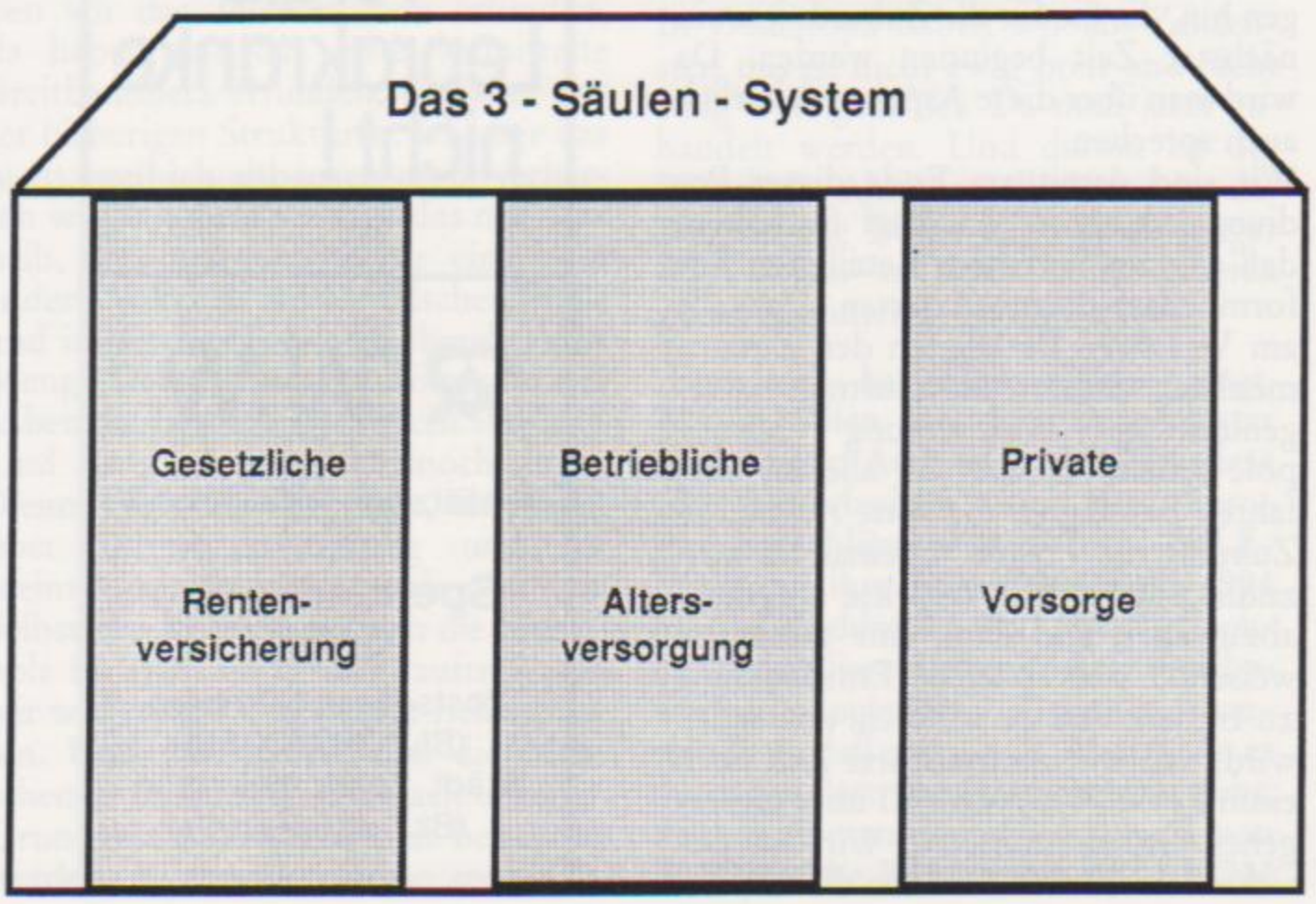

Der Kern des Generationsvertrags basiert darauf, daß die zahlende aktive Generation das Recht erwerben soll, ihrerseits im Alter von der nachfolgenden Generation versorgt zu werden. Dies ist ein Fundament unseres Sozialstaates, das durch entsprechende Reformen den Veränderungen angepaßt werden muß, zuletzt durch die Neuregelung, die am 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist.

Selten war die Notwendigkeit eines Gesetzes so wenig umstritten wie das umfangreiche Rentenreformgesetz, das die größten Veränderungen im Rentenrecht seit Schaffung des dynamischen Rentensystems 1957 mit sich bringt. Mit dieser Reform wird die Finanzierung der Rente auf längere Zeit gesichert. Sinkende Geburtenraten, höhere Lebenserwartung und dramatische Veränderung des Altersaufbau der Bevölkerung verursachen überproportional wachsende Ausgaben für Renten und Pensionen.

Je mehr beitragszahlende Aktive vorhanden sind und je weniger Rentenempfänger, um so leichter ist die Finanzierung. Es ist jedoch festzustellen, daß die Zahl der Erwerbstätigen zurückgeht durch

Von einer Pyramide weit entfernt

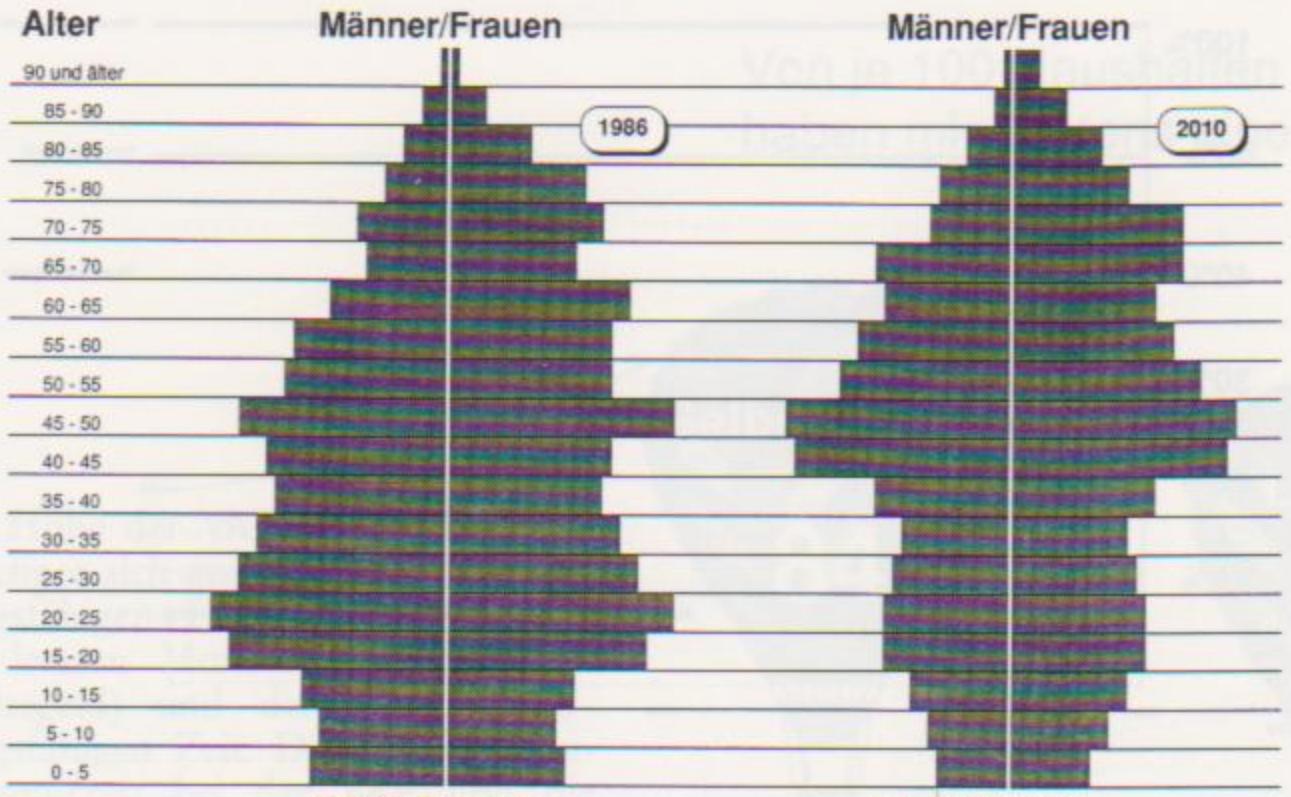

Die Basis der Bevölkerungs- "Pyramide" wird immer schmaler: **Nach dem Jahr 2000 baut sich ein "Alterskopf" auf**

Rentner - Zukunft

Bis 1980 alte Bundesländer, ab 1990 Gesamtdeutschland - Schätzungen

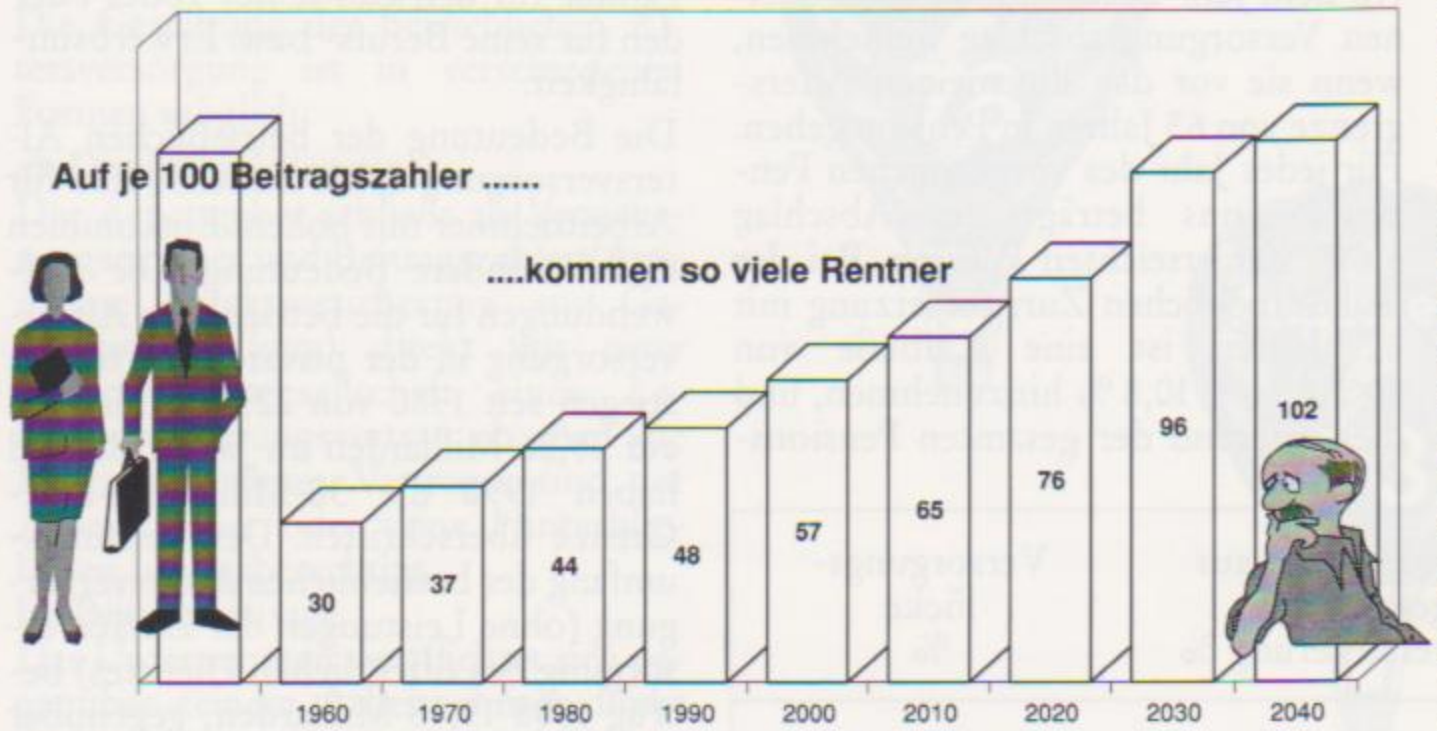

Das Rentenniveau

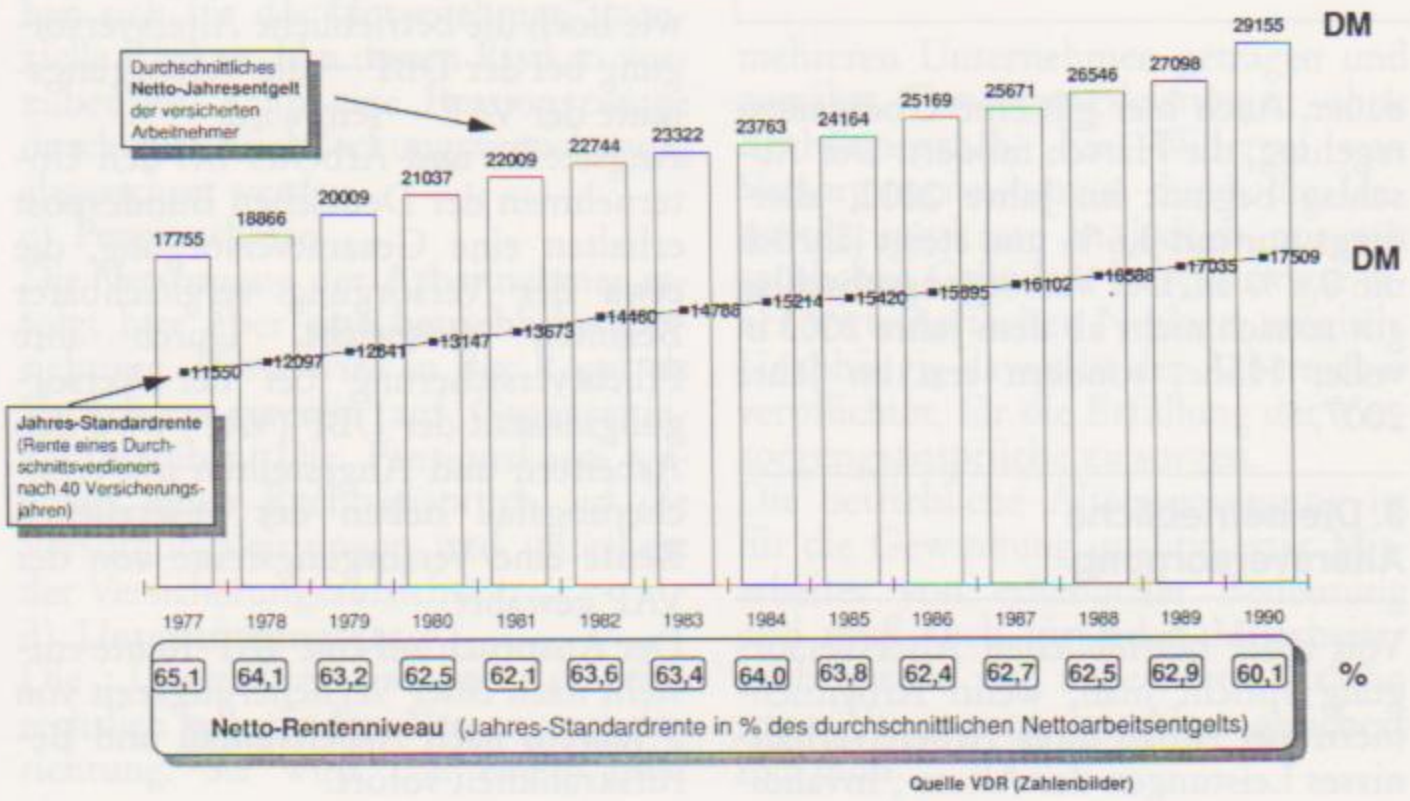

Quelle VDR (Zahlenbilder)

– weniger Neugeborene
– längere Ausbildungszeiten
– frühere Berufsunfähigkeit
– höhere Arbeitslosenzahlen
– Inanspruchnahme von Umschulungsmaßnahmen

und die Menschen eher älter werden. Im Prinzip eine erfreuliche Feststellung, aber für die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ohne Probleme.

Während 1980 noch auf je 100 Beitragszahler 44 Rentner kamen, sind es 1990 bereits 48 Rentner und es werden im Jahr 2000 57 sein; bis zum Jahre 2030 muß jeder Versicherte für einen Rentner aufkommen.

Die Renten der Sozialversicherung sind sicher, weil sie vom Staat verbürgt sind, d. h. allerdings nicht, daß das derzeitige Rentenniveau von rd. 60 % des Nettolohns im Verhältnis zur Jahresrente eines Durchschnittsverdieners mit 40 Versicherungsjahren und dem durchschnittlichen Nettoentgelt der Versicherten für alle Zeiten garantiert ist.

Näherungswert der Altersrente von Arbeitnehmern bei einem lückenlosen Versicherungsverlauf:

Die Brutto-Altersrente beträgt mit 65 Jahren
bei DM 5.000,– Brutto-Arbeitsentgelt DM 2.421,–,
bei DM 6.000,– Brutto-Arbeitsentgelt DM 2.662,– und
bei über DM 6.800,– Brutto-Arbeitsentgelt DM 2.815,–.

Da die Renten nur mit dem Ertragswert versteuert werden, fällt in der Regel keine oder nur eine geringe Steuer an.

Aufgrund der Rentenreform 1992 müssen sich die meisten Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung auf zum Teil erhebliche Rentenleistungsminderungen einstellen; nur wenige bleiben hiervon verschont. Ein ganz kleiner Versichertenkreis profitiert von geringen Leistungsverbesserungen. Es wird weniger Rente durch einen neuen Altersrentenabschlag

Entwicklung der Versorgungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung in Abhängigkeit vom Bruttomonatseinkommen

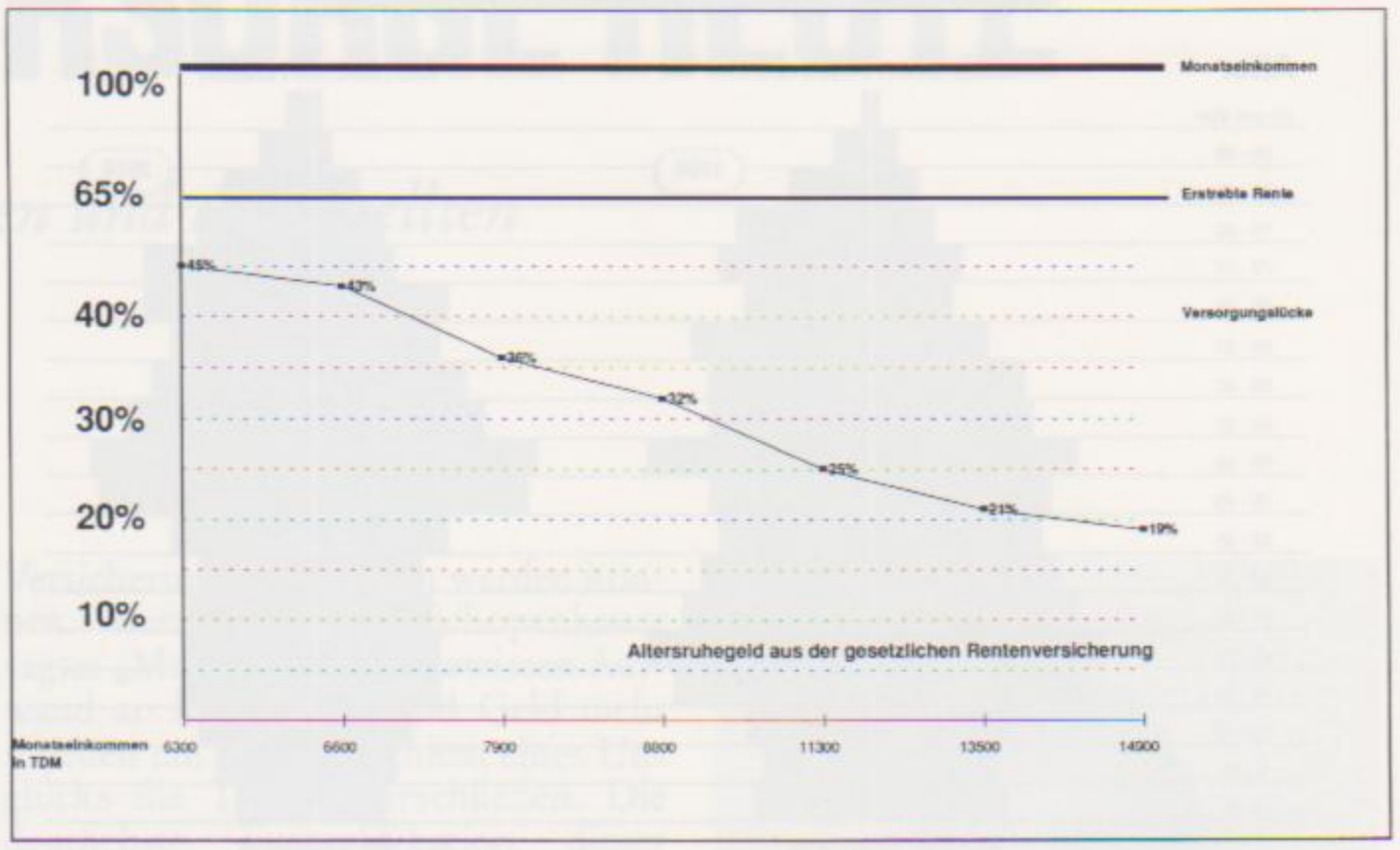

geben, d. h. wer vor dem vollendeten 65. Lebensjahr die Altersrente beantragt, büßt bei Rentenbeginn ab dem Jahr 2001 einen Teil seiner Rentenanwartschaft ein.
Die Anrechnung der Ausbildungszeiten werden auf 7 Jahre begrenzt – bisher 13 Jahre –, und die Ausbildungszeit erhält den Wert von 75 % des Durchschnittsverdienstes – bisher 100 %.
Hier gibt es eine Übergangsregelung, die bis zum Jahre 2004 gilt.
Die Rentenreform 1992 macht die Renten sicher bis zum Jahre 2010, also aus heutiger Sicht ein durchaus überschaubarer Zeitraum, wenn man seine Altersvorsorge plant. Welche Regelungen dann notwendig werden, ist offen. Aufgrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung werden die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht besser. Die Versorgungslücke wird mit steigendem Einkommen größer.

Letztes Jahreseinkommen (brutto) DM	Versorgungsgrad aus der gesetzlichen Rentenversicherung %	Versorgungslücke %
60.001– 80.000	ca. 35–45	ca. 20–30
80.001–100.000	ca. 25–35	ca. 30–40
100.001–125.000	ca. 20–25	ca. 40–45
125.001–150.000	ca. 15–20	ca. 45–50

2. Die Beamtenversorgung ab 1992

Die Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung, der stark wachsende Anteil von Rentnern und Pensionären verursacht überproportional ansteigende Versorgungsaufwendungen. Daher bestand das Ziel, mit Änderungen in der Beamtenversorgung den Anstieg der Pensionsaufwendungen des Staates zu drosseln. Deshalb müssen viele Beamte mit Minderungen in ihrer künftigen Pension rechnen.
Künftig erfolgt ein linearer Aufbau des Versorgungssatzes mit 1,875 % für jedes ruhegehaltsfähige Dienstjahr. Der Höchstsatz der Versorgung von 75 % wird künftig nach 40 ruhegehaltsfähigen Dienstjahren erreicht (bisher 35 Jahre). Die Regelung gilt für alle Beamten, die nach 1991 ins Beamtenverhältnis übernommen werden.
Ab dem Jahr 2002 müssen Beamte einen Versorgungsabschlag hinnehmen, wenn sie vor der allgemeinen Altersgrenze von 65 Jahren in Pension gehen. Für jedes Jahr des vorgezogenen Pensionsbeginns beträgt der Abschlag 3,6 % der erreichten Pension. Bei der frühestmöglichen Zurruhesetzung mit 62 Jahren ist eine Einbuße von 3×3,6 % = 10,8 % hinzunehmen, und dies während der gesamten Pensionsdauer. Auch hier gilt eine Übergangsregelung, die Härten mildert. Der Abschlag beginnt im Jahre 2002, allerdings nur mit 0,6 % und steigt jährlich um 0,6 % an. Der Versorgungsabschlag gilt sonach nicht ab dem Jahre 2002 in voller Höhe, sondern erst im Jahre 2007.

3. Die betriebliche Altersversorgung

Von einer betrieblichen Altersversorgung spricht man, wenn Arbeitnehmern aus Anlaß ihres Arbeitsverhältnisses Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung freiwillig durch den Arbeitgeber zugesagt werden. Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht nur auf die Altersversorgung, sondern auch auf die Absicherung des Arbeitnehmers und seiner Familie für den Fall seines Todes oder den für seine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit.
Die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung spielt insbesondere für Arbeitnehmer mit hohem Einkommen eine besondere Bedeutung. Die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in der privaten Wirtschaft stiegen seit 1980 von 22,73 Milliarden auf 28,26 Milliarden im Jahr 1988 und haben 1990 die 30-Milliarden-DM-Grenze überschritten. Der Leistungsumfang der betrieblichen Altersversorgung (ohne Leistungen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) betrug 1988 15,48 Milliarden; gegenüber 1980 erhöhte sich die Leistung um 91 %.
Wer seine Beamtenrechte aufgibt, muß im eigenen Interesse prüfen, ob und wie hoch die betriebliche Altersversorgung bei der DBP – die Versorgungsrente der VAP – sein wird.
Angestellte und Arbeiter bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost erhalten eine Gesamtversorgung, die etwa der Versorgung vergleichbarer Beamten entspricht. Durch ihre Pflichtversicherung bei der Versorgungsanstalt der DBP (VAP) wird den Arbeitern und Angestellten im Versicherungsfall neben der gesetzlichen Rente eine Versorgungsrente von der VAP gewährt.
Der Anspruch auf eine VAP-Rente entsteht nach einer Versicherungszeit von 5 Jahren, nach Arbeitsunfall und Berufskrankheit sofort.

Private Vorsorge hoch im Kurs

Von je 100 Haushalten in den alten Bundesländern haben mindestens eine Lebensversicherung

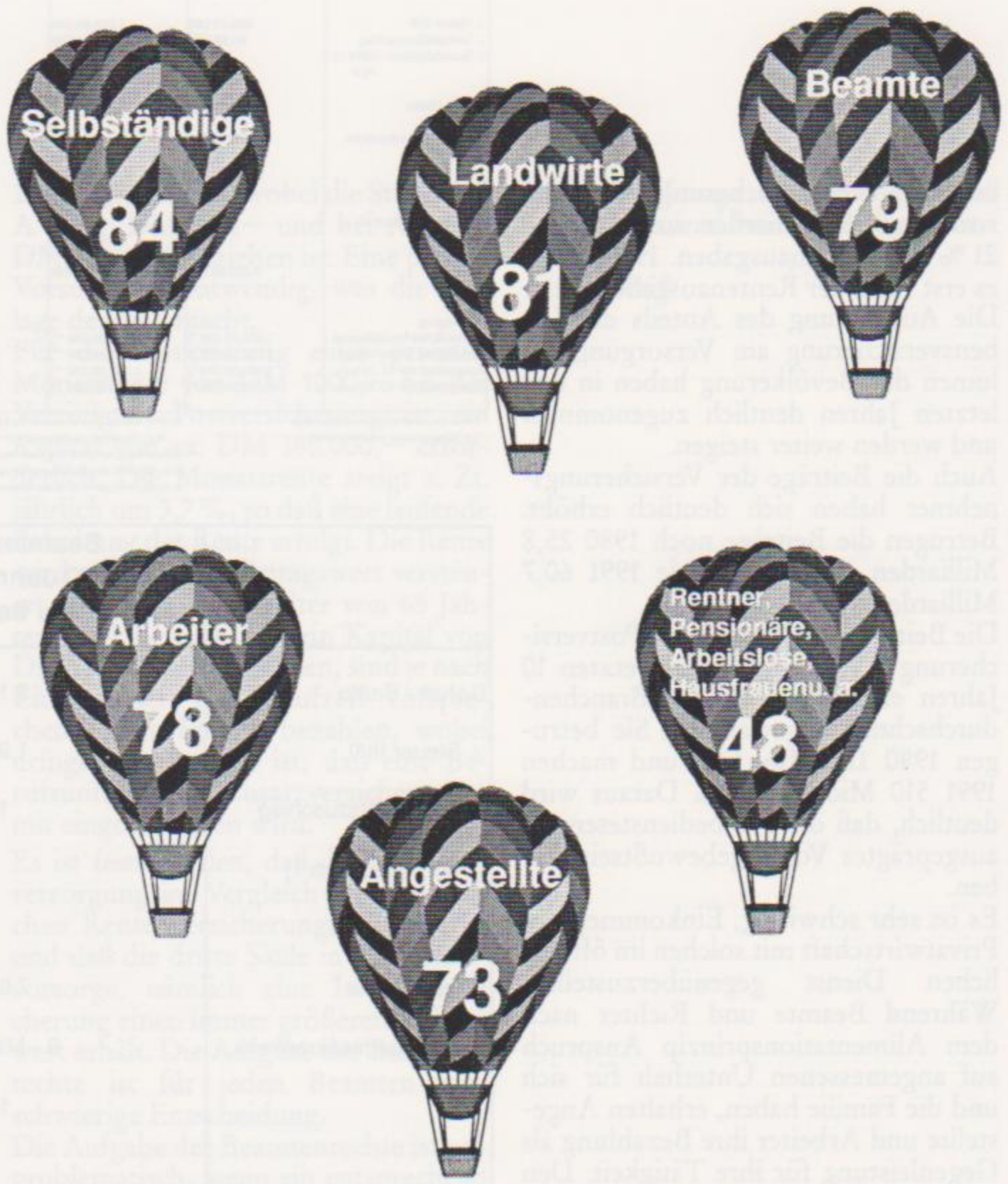

Quelle: Statistisches Bundesamt / Stand Anfang 1889

Die Höhe der VAP-Versorgungsrente errechnet sich aus dem gesamtversorgungsfähigen Entgelt (Bruttobezüge des letzten Monats + 1/12 Weihnachtsgeld) und der gesamtversorgungsfähigen Zeit. Das ist die Versicherungszeit bei der VAP und die Hälfte der außerhalb der VAP liegenden Rentenversicherungszeiten.
Es ist zu berücksichtigen, daß nach dem Versorgungstarifvertrag bei der DBP Angestellte, die über der Tarifgruppe 1 liegen, nicht mehr versichert werden, weshalb die Leistungen der VAP bei der Tarifgruppe 1 enden.
Die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung ist in verschiedenen Formen möglich:

a) Direktversicherung
Der Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer und Beitragszahler (Ausnahme Direktversicherung aus Gehaltsumwandlung) direkt mit einer Versicherungsgesellschaft einen Lebensversicherungsvertrag ab. Auf die Leistungen dieses Vertrages sind der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen bezugsberechtigt.

b) Pensionszusage
Das Unternehmen verpflichtet sich gegenüber seinem Arbeitnehmer direkt zu bestimmten Leistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Dafür müssen Pensionsrückstellungen gebildet werden. Tritt der Leistungsfall ein, so ergeben sich für das Unternehmen finanzielle Risiken. Um diesen Risiken vorzubeugen, kann eine Pensionszusage durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert werden.

c) Pensionskasse
Die Versorgung der Arbeitnehmer erfolgt hier über eine betriebliche Einrichtung. Diese wird in der Regel als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Die Pensionskasse gewährt einen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen und unterliegt der Versicherungsaufsicht.

d) Unterstützungskasse
Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung. Sie wird von einem oder mehreren Unternehmen getragen und gewährt Versorgungsleistungen ohne Rechtsanspruch. Ein Widerruf von Versorgungsleistungen durch die Unterstützungskasse ist jedoch nur aus sachlichen Gründen, beispielsweise einer wirtschaftlichen Notlage, möglich. Unabhängig davon ist der Arbeitgeber verpflichtet, für die Erfüllung der Versorgungsansprüche zu sorgen.
Die betriebliche Altersversorgung ist für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter von erheblicher Bedeutung und muß auch für jeden Mitarbeiter wichtig sein, weil neben dem Barlohn seine Versorgung im Alter gesichert sein muß.

4. Die private Vorsorge mit einer Lebensversicherung

Die dritte Säule in der Altersversorgung gewinnt immer größere Bedeutung. Von 100 Haushalten haben im Durchschnitt mehr als 70 % eine Lebensversicherung, bei den Beamten sogar 79 %.
Welchen sozialpolitischen Beitrag eine Lebensversicherung leistet, wird deutlich, wenn man die Entwicklung der Versicherungsleistungen der Versicherer und die Beiträge der Versicherungsnehmer betrachtet.
1991 zahlten die Lebensversicherungs-

	Beamter A 13, 35 Jahre alt, verh. (Frau berufst.)	Angestellter dto.	Beamter A 15, 35 Jahre alt, verh. (Frau berufst.)	Angestellter dto.	Beamter B 3, 40 Jahre alt, verh. (Frau berufst.)	Angestellter dto.
Gehalt / Brutto	5.253,60 DM	6.250,00 DM	6.067,60 DM	7.320,00 DM	9.108,32 DM	10.300,00 DM
./. Steuer III/0	826,00 DM	1.016,66 DM	1.035,83 DM	1.311,16 DM	1.930,83 DM	2.240,00 DM
./. Solidaritätszuschlag	61,95 DM	76,24 DM	77,68 DM	98,33 DM	144,81 DM	168,00 DM
./. Sozialabgaben - GRV 1)	-	750,00 DM	-	816,00 DM	-	816,00 DM
- ALV	-	-	-	-	-	-
Gehalt / Netto	4.365,65 DM	4.407,10 DM	4.954,09 DM	5.094,50 DM	7.032,68 DM	7.076,00 DM
./. Postbeamtenkrankenk.	B - Mitglied 2) 130,00 DM	D - Mitglied 3) 316,90 DM	B - Mitglied 2) 130,00 DM	D - Mitglied 3) 316,90 DM	B - Mitglied 2) 145,00 DM	D - Mitglied 3) 353,50 DM
		59,36 DM		67,84 DM		122,82 DM
		KTG ab 43. Tag		KTG ab 43. Tag		KTG ab 43. Tag
		(140, 00 DM)		(160, 00 DM)		(230, 00 DM)
+ Arbeitgeberanteil KV 4) 1/2 AOK	-	188,13 DM	-	192,37 DM	-	238,16 DM
Netto	4.235,65 DM	4.218,97 DM	4.824,09 DM	4902,14 DM	6.887,68 DM	6.837,84 DM
Versorgung						
Dienst-/Erwerbsuntähigkeit	3.908,00 DM *)	2.239,00 DM **)	4.879,00 DM *)	2.315,00 DM **)	6.165,00 DM *)	2.315,00 DM **)
Versorgung Witwe/Witwer	2.352,00 DM *)	1.343,00 DM **)	2.934,00 DM *)	1.389,00 DM **)	3.706,00 DM *)	1.389,00 DM **)
Ruhegehalt mit 62 Jahren	3.984,00 DM *)	2.267,00 DM **)	4.973,00 DM *)	2.344,00 DM **)	6.111,00 DM *)	2.344,00 DM **)
Ruhegehalt mit 65 Jahren	4.464,00 DM *)	2.723,00 DM **)	5.573,00 DM *)	2.815,00 DM **)	6.848,00 DM *)	2.815,00 DM **)

*) ohne Berücksichtigung der Stellenzulage
**) lt. Rentenanzeiger Schallöhr - Verlag

1) GRV - Gesetzl. Rentenversicherung 8,85 % max. aus DM 6.800 - (Beitragsbemessungsgrenze)
ALV - Arbeitslosenversicherung 3,15 % max. aus DM 6.800.- (Beitragsbemessungsgrenze)
2) Berechnung nach Alter, 9,9 % aus Brutto, Höchstbeträge altersabhängig, siehe Satzung PBKK
3) D - Mitglieder ohne Beihilfeanspruch; siehe Satzung PBKK
4) Arbeitgeberzuschuß 50 % des Krankenversicherungsbeitrages, max. 1/2 AOK - Beitrag

unternehmen Versicherungsleistungen von rund 39 Milliarden aus, das sind 21 % der Rentenausgaben. 1980 waren es erst 10 % der Rentenausgaben.
Die Auswertung des Anteils der Lebensversicherung am Versorgungsvolumen der Bevölkerung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und werden weiter steigen.
Auch die Beiträge der Versicherungsnehmer haben sich deutlich erhöht. Betrugen die Beiträge noch 1980 25,8 Milliarden, so betragen sie 1991 60,7 Milliarden.
Die Beiträge der Vereinigten Postversicherung VVaG sind in den letzten 10 Jahren ebenfalls über den Branchendurchschnitt angewachsen. Sie betrugen 1980 122 Mio. DM und machen 1991 510 Mio. DM aus. Daraus wird deutlich, daß die Postbediensteten ein ausgeprägtes Vorsorgebewußtsein haben.
Es ist sehr schwierig, Einkommen der Privatwirtschaft mit solchen im öffentlichen Dienst gegenüberzustellen. Während Beamte und Richter nach dem Alimentationsprinzip Anspruch auf angemessenen Unterhalt für sich und die Familie haben, erhalten Angestellte und Arbeiter ihre Bezahlung als Gegenleistung für ihre Tätigkeit. Den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes ist es gelungen, ihre Vergütung dem System der Beamtenbesoldung anzunähern. Die Altersversorgung ist im Vergleich zur Privatwirtschaft großzügig.

Die Beamten werden wegen ihrer Altersversorgung vielfach beneidet, weil sie künftig nach 40 Dienstjahren (bisher 35 Dienstjahren) 75 % ihrer letzten Bezüge als Pension erhalten. Dennoch sollte der Beamte auch heute schon private Vorsorge treffen, weil die staatliche Altersvorsorge, nämlich die gesetzliche Rentenversicherung, vor großen finanziellen Schwierigkeiten steht, die auch die Beamtenversorgung nicht unberührt läßt.
Das Institut der deutschen Wirtschaft, eine arbeitgebernahe Einrichtung, legte eine Analyse zum Einkommens-

	Beamter B 3, 40 Jahre alt verh. (Frau berufst.)	Angestellter VGr 1 DBP Endstufe
Gehalt / Brutto	9.108,32 DM	8.310,71 DM
./. Steuer III/0	1.930,83 DM	1.601,83 DM
./. Solidaritätszuschlag	144,81 DM	120,14 DM
./. Sozialabgaben 1)		
GRV	-	816,00 DM
ALV	-	-
Gehalt / Netto	7.032,68 DM	5.772,74 DM
./. Postbeamtenkrankenk.	B - Mitglieder 2)	D - Mitglieder 3)
	145,00 DM	353,50 DM
		122,82 DM
		KTG ab 43. Tag
		(230,00 DM)
+ Arbeitgeberanteil KV 1/2 AOK	-	238,16 DM
Netto	6.887,68 DM	5.534,58 DM
Ruhegehalt mit 65 Jahren	6.848,00 DM	
GRV + VAP 90% 65. Lj.	-	4.981,12 DM
./. Steuer aus Splitting-Tabelle (24% Ertragswert)	-	47,83 DM
./. Lohnsteuer	1.143,83 DM	
Nettorente	5.668,17 DM	4.933,29 DM

1) GRV - Gesetzl. Rentenversicherung 8,85%, max. aus DM 6.800.- (Beitragsbemessungsgrenze)
ALV - Arbeitslosenversicherung 3,15%, max. aus DM 6.800.- (Beitragsbemessungsgrenze)
2) Berechnung nach Alter, 9,9% aus Brutto, Höchstbeträge altersabhängig; siehe Satzung PBKK
3) D - Mitglieder ohne Beihilfeanspruch; siehe Satzung PBKK
4) Arbeitgeberzuschuß 50% des Krankenversicherungsbeitrages, max. 1/2 AOK - Beitrag

vergleich zwischen privater Wirtschaft und öffentlichem Dienst vor. Das Ergebnis ist, daß von einem generellen Einkommensrückstand des öffentlichen Dienstes nicht gesprochen werden könne. Das Bruttoeinkommen der Beamten ist zum Teil niedriger, aber beim Nettoeinkommen nähern sich die Beamtenbezüge dem Verdienst in der Wirtschaft an. Da die Beamten keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen, verbessert sich ihr Nettoeinkommen. Aufgrund der günstigen Altersversorgung der Beamten wird in der Regel ein höheres Lebenseinkommen als in der freien Wirtschaft erzielt.

Bei einem Vergleich der Versorgungsbezüge der Beamten mit der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird deutlich, daß in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersrente, die der Versorgung eines Beamten nach A 8 bzw. A 9 entspricht, schon hoch ist. Der Näherungswert einer Altersrente bei einem lückenlosen Versicherungsverlauf entspricht bei einem Brutto-Arbeitsentgelt von DM 6000,– mit 65 Jahren DM 2662,– monatlich und bei DM 6800,– DM 2815,–. Das Ruhegehalt eines verheirateten Beamten ohne Kinder nach A 8 beträgt nach 40 Dienstjahren DM 2733,– und nach A 9 DM 2916,– monatlich, wobei die Steuer bei A 8 von DM 168,– und bei A 9 von DM 206,– abzuziehen ist. Eine private Vorsorge ist notwendig, was die Anlage deutlich macht.

Für die Absicherung einer privaten Monatsrente von DM 1000,– bei der Vereinigten Postversicherung ist ein Kapital von ca. DM 180.000,– erforderlich. Die Monatsrente steigt z. Zt. jährlich um 3,7 %, so daß eine laufende Erhöhung der Rente erfolgt. Die Rente wird nur mit dem Ertragswert versteuert, der beim Rentenalter von 65 Jahren 24 % beträgt. Um ein Kapital von DM 180.000,– zu erzielen, sind je nach Eintrittsalter und Laufzeit entsprechende Beiträge zu bezahlen, wobei dringend anzuraten ist, daß eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit eingeschlossen wird.

Es ist festzustellen, daß die Beamtenversorgung im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung sehr gut ist und daß die dritte Säule in der Altersvorsorge, nämlich eine Lebensversicherung einen immer größeren Stellenwert erhält. Die Aufgabe der Beamtenrechte ist für jeden Beamten eine schwierige Entscheidung.

Die Aufgabe der Beamtenrechte ist unproblematisch, wenn ein entsprechend hohes Erwerbseinkommen erzielt wird und die Altersvorsorge durch eine betriebliche Zusage und den Abschluß von Lebensversicherungen abgesichert ist.

Alfred Waiß

Beispiele für 1.000,00 DM Monatsrente ab dem 65. Lebensjahr

Eintrittsalter	Versicherungssumme	Ablauf Endalter 65. Lj.	Monatsrente ab 65. Lj.	Beitrag LV *)	Zus.-Beitrag für 1.000,00 DM BUZ-Rente ohne körperl. Tätigk.
35 Jahre	90.000,00 DM	180.000,00 DM	1.000,00 DM	186,30 DM	76,73 DM
40 Jahre	100.000,00 DM	180.000,00 DM	1.000,00 DM	268,00 DM	101,49 DM
45 Jahre	115.000,00 DM	180.000,00 DM	1.000,00 DM	412,85 DM	142,58 DM
50 Jahre	125.000,00 DM	180.000,00 DM	1.000,00 DM	638,75 DM	210,81 DM
53 Jahre	145.000,00 DM	180.000,00 DM	1.000,00 DM	957,00 DM	285,33 DM

*) ohne Stückbeitrag (DM 1,00 p.M.)

DER DELEGIERTENTAG IN DER PRESSE

Die Badische Zeitung schreibt am 15. 05. 92:
Beamte dringen auf eine zweite Postreform
Delegiertentag der höheren Beamten der Post in Freiburg — Kritik am Dienstrecht

FREIBURG (js). „Brauchen wir die Reform der Postreform" — diese provozierend gestellte Frage stand im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion der höheren Beamten der Bundespost bei ihrem Delegiertentag in Freiburg. Vertreter von Gewerkschaft, Politik und des Postministeriums waren sich dabei in einem Punkt einig — mit der drei Jahre zurückliegenden ersten Postreform ist die Post nicht für die Zukunft gerüstet.

Ministerialdirigent Kühn vom Postministerium räumte ein, daß die Postreform von 1989 auch in seinem Ministerium nicht das Ende der Überlegungen darstelle. Unvorhergesehene Ereignisse — die deutsche Wiedervereinigung oder der Zusammenbruch der UdSSR — hätten die Post jetzt zum Handeln gezwungen. Deshalb werde auch in Bonn immer mehr erwogen, die Post mit Hilfe einer Grundgesetzänderung zu privatisieren und dadurch für die Zukunft konkurrenzfähiger zu machen. Mit dem späteren Gang an die Börse könnte parallel dazu die ständig sinkende Eigenkapitalquote von Postbank, Telekom und Postdienst verbessert werden. In weiteren acht Ländern der EG werde die Post ebenfalls bereits wie eine Aktiengesellschaft geführt.

Arne Börnsen, Bundestagsabgeordneter der SPD und Mitglied des Bonner Postausschusses, ist im Prinzip ebenfalls für eine zweite Postreform. Er warnte aber vor einem unvollständigen Schnellschuß: „Es muß ein Konzept sein, das ausschließt, daß der Bundestag in diesem Jahrzehnt über eine dritte Postreform nachdenkt." Emil Bock, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, nannte die zweite Postreform ebenfalls unabdingbar. Er kritisierte die Reform des Jahres 1989 als völlig unausgegoren: Anspruch und Wirklichkeit seien meilenweit auseinandergelegen — zum Nachteil der Bürger, der Kunden und auch der Postbeschäftigten.

Elmar Müller, Bundestagsabgeordneter der CDU, warnte davor, eine Reform gegen den Willen der Beschäftigten durchzusetzen. Dringend notwendig sei aber eine völlige Veränderung des Dienstrechtes bei der Post. Dies sei eines der Haupthindernisse für eine flexible Anpassung an den Markt und begünstige die Konkurrenz der privaten Anbieter.

Daß auch nach der Reform '89 oft der Kunde auf der Strecke bleibt, machte ein Teilnehmer der Podiumsdiskussion mit einem Vergleich deutlich: Vor der Reform habe es im Postministerium 24 Abteilungs- oder Unterabteilungsleiter gegeben — nach der Dreiteilung in Postdienst, Telekom und Postbank sei diese Zahl auf 100 hochgeschnellt: Aber nicht einmal bei einem von ihnen sei im Organigramm irgendwo das Wörtchen „Kunde" zu entdecken.

Den Unternehmen Telekom, Deutscher Postdienst und Postbank gehe es bei einer Postreform vor allem darum, bei der Festsetzung der Gehälter durch den Staat in Zukunft mitreden zu können, unterstrich Postoberrat Rolf Gröber, Referatsleiter bei der Oberpostdirektion des Postdienstes in Stuttgart. Auf die Streiks im öffentlichen Dienst und die wachsende Präsenz der privaten Unternehmen müsse reagiert werden. „Die Unternehmen der Post wollen Tarifpartner werden", so Rolf Gröber.

Für eine „leistungsgerechtere Bezahlung der Führungskräfte" trat auch Präsident Paul Burkhart als Bundesvorsitzender der Vereinigung höherer Beamter ein. Zudem forderte seine Vereinigung, daß ein Engagement der Postbetriebe auch im Ausland möglich werde, was rechtlich noch strittig sei. Das Poststrukturgesetz von 1989, das die Trennung der Bundespost in staatlich und betrieblich kontrollierte Bereiche vorsehe, sei deshalb früher als geplant zu überprüfen. em

Höhere Postbeamte
Mehr Freiheit der Betriebe
Reaktion auf den Streik

Für „wahre unternehmerische Freiheit statt Etiketten" für die Betriebe der Deutschen Bundespost und für ein Lösen der „Fesseln des öffentlichen Dienstes" plädiert die Vereinigung der höheren Postbeamten nach den Worten ihres Bundesvorsitzenden und Präsidenten der Oberpostdirektion Stuttgart, Paul Burkhart. Dies könne etwa durch die Umwandlung der Postbetriebe in Aktiengesellschaften unter bestimmten Bedingungen erreicht werden. Auf dem Delegiertentag der höheren Beamten, der dieser Tage in Freiburg stattfindet, soll deshalb die Diskussion um eine zweite Postreform mit mehr als hundert Delegierten aus dem Bundesgebiet und mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft geführt werden.